

VON FEHDEN UND KÄMPFEN

BILDER AUS DER
GESCHICHTE DER
ARBEITERBEWEGUNG
MAGDEBURGS



HERAUSGEGEBEN VOM PARTEITAGS-KOMITEE



MAGDEBURG 1910
VERLAG VON W. PFANNKUCH & CO.

Dieses Buch wurde gedruckt und gebunden
bei W. PFANKUCH & CO., Magdeburg.

Der Umschlag wurde von
F. HELMBERGER

entworfen.



2005. 00588 : 1

~~12. 4294~~



200

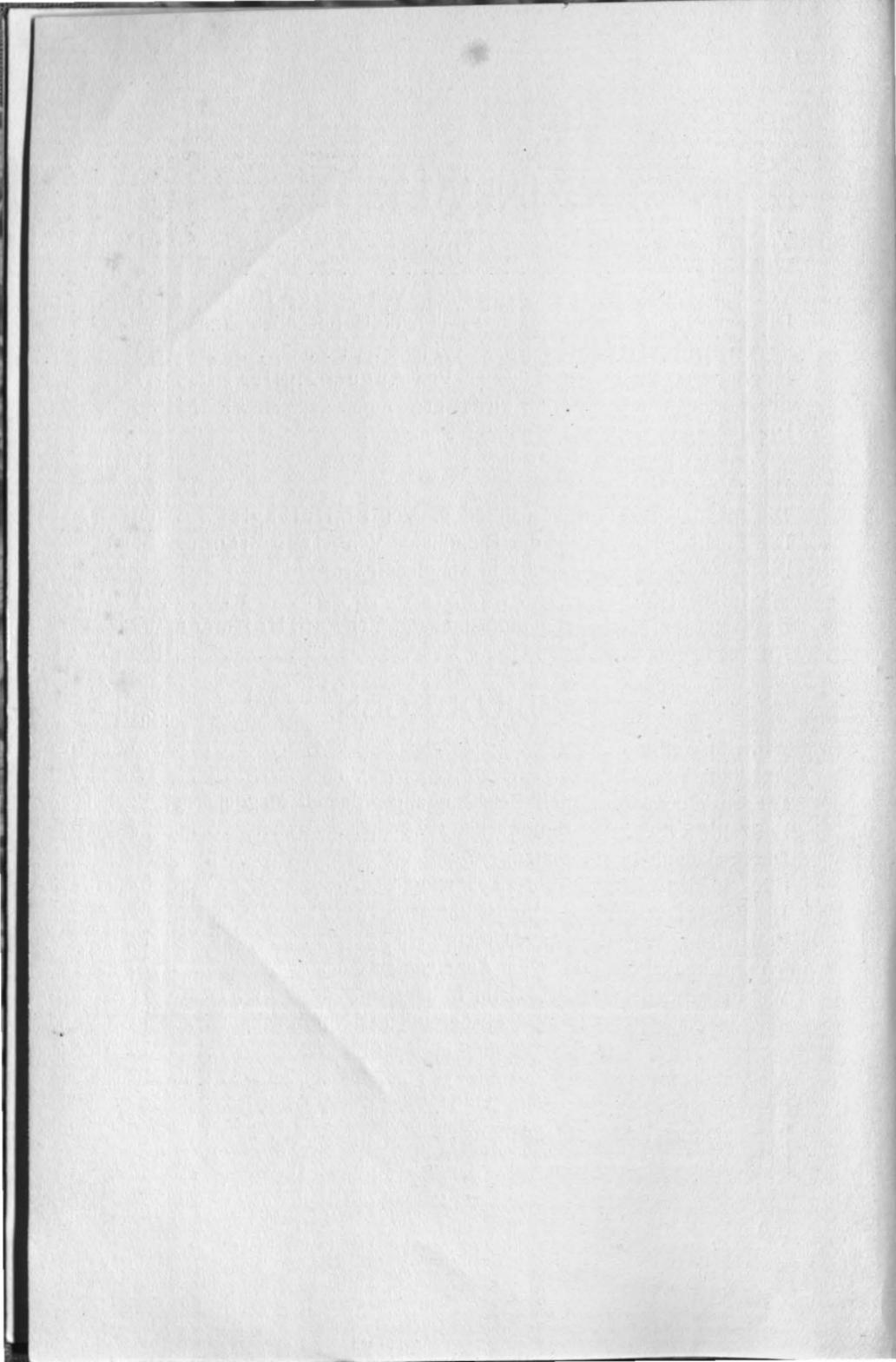
INHALT.

	Seite
Vorbemerkung	1
Wilhelm Weitling	4
Vor und während des Schandgesetzes. Von Ernst Wittmaack	7
Die erste Eroberung Magdeburgs durch die Sozialdemokratie. Von August Heine	13
Magdeburger Polizei und Justiz. Von August Müller	17
Erinnerungen. Von Otto Landsberg	36
Die Bewegung der Magdeburger „Jungen“. Von Paul Kampffmeyer	41
Die „Volksstimme“	52
Die Magdeburger Parteiorganisation. Von Fr. Holzapfel . . .	69
Die Sozialdemokratie in der Kommune. Von Alwin Brandes	81
Die Gewerkschaftsbewegung in Magdeburg. Von Karl Mössinger	91
Das Genossenschaftswesen in Magdeburg. Von Paul Hoffmann	97
Alt-Magdeburg	104

ABBILDUNGEN.

	Seite
Wilhelm Weitling	3
Weitlings Taufurkunde	5
Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Magdeburgs	12
Polizeiliche Schaufensterbewachung	27
Das Gefängnis zu Gommern	56
Blick in den Gefängnishof zu Gommern	57
Das Geschäftshaus der „Volksstimme“	67
Polizeiliche Absperrung am Ulrichstor	72
Wahlrechtsdemonstranten am Agnetenplatz	73
Wahlrechtsmaifeier 1910 — Am Mittagsee	76
„ „ Absperrung der Nordbrücke	77
„ „ Im „Luisenpark“	78
Alt-Magdeburg vor der Zerstörung	102
Der Marktplatz um das Jahr 1700	103
Der Domplatz in Alt-Magdeburg	106
Der Alte Markt um das Jahr 1800	107







Unsre Festschrift will von Fehden und Kämpfen erzählen. An leichten Fehden ist so wenig wie an ernsten und heftigen Kämpfen in Magdeburg jemals ein Mangel gewesen. Das gilt nicht nur für die allgemeine Geschichte der Stadt, sondern auch für die Parteigeschichte. In Fehden und Kämpfen ist die Magdeburger Arbeiterbewegung groß geworden. Schwere Opfer wurden ihren Anhängern auferlegt. Aber nichts hat vermocht, den unaufhaltbaren Aufstieg zu hindern. Die Opfer sind nicht umsonst gefallen. Ihr Blut und ihre Tränen haben den Boden vorbereitet für die Saat, die nun tausendfältig aufgegangen ist. In zahllosen Fehden und Kämpfen hat die Magdeburger Arbeiterschaft ihren Mann gestanden, in heißem Ringen manche Schlacht geschlagen.

Klassenkämpfe im besten Sinne des Wortes waren die Kämpfe der Magdeburger Arbeiterschaft. Polizei und Justiz haben ihr möglichstes getan, dem Aufwärtstreben des Proletariats Einhalt zu gebieten. So ergaben sich die Zusammenstöße von selbst, und wenn sie zuzeiten in Magdeburg heftiger waren als anderswo, so mag das in dem besondern Milieu der Stadt begründet sein, in der von jeher verstocktester borussischer Kastengeist die Vorherrschaft führte.

So ist es bis heute geblieben. Kaum eine andre Stadt weist eine so schroffe Scheidung zwischen Arbeiterschaft und Bourgeoisie auf wie Magdeburg. Das Bürgertum zeichnet eine Verständnislosigkeit gegenüber allen proletarischen Forderungen aus, die ihresgleichen sucht. Dabei bildet es sich ein, liberal zu sein oder doch wenigstens nationalliberal. Aber nicht einmal das ist es, denn noch zu keiner Zeit hat es sich gescheut, seine reaktionären Gesinnungen offen zu bekennen. Immer noch fanden alle Vorstöße gegen freiheitliche Bestrebungen seine ungeteilte Zustimmung. Der scharfmacherische Geist der nationalliberalen Industriemagnaten ist im Magdeburger Bürgertum tonangebend. Freiwillig sind darum auch den Arbeitern nie Rechte eingeräumt worden. Was sie errungen haben, das haben sie ihren bürgerlichen Widersachern unter schweren Mühen abtrotzen müssen.

Von Fehden und Kämpfen wollen wir erzählen. Nicht von allen. Nur Bilder wollen wir geben aus der Geschichte der Arbeiterbewegung Magdeburgs. Ein abgerundetes Gesamtbild zu entwerfen, muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. In einem einzigen Jahre lassen sich die Vorarbeiten zu einer lückenlosen, hieb- und stichfesten

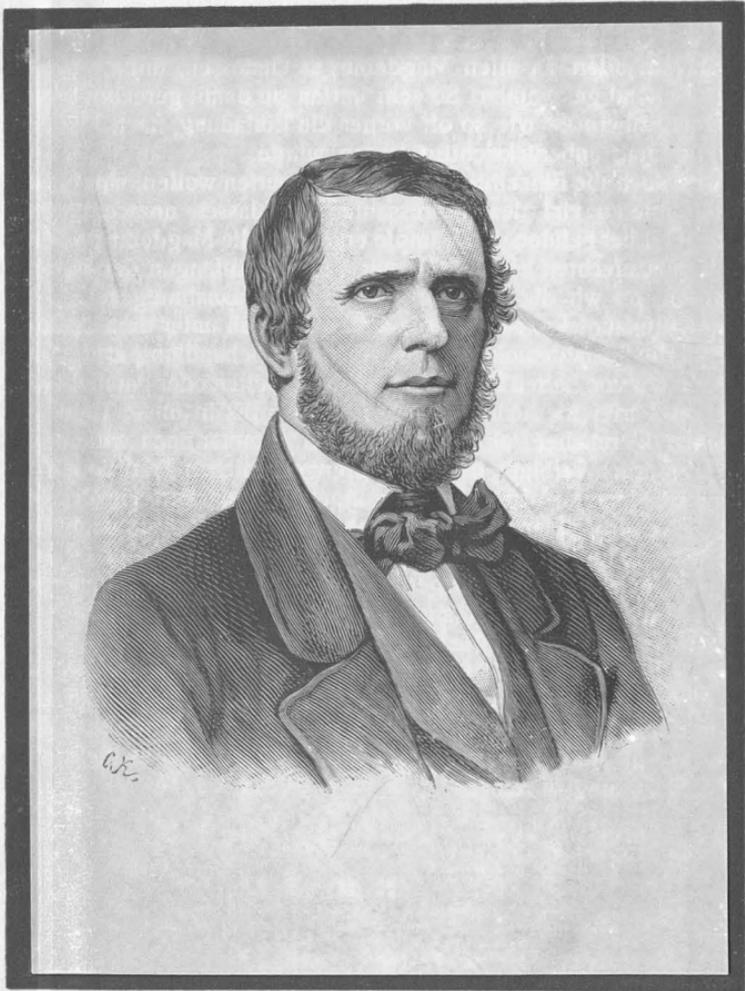
Parteigeschichte Magdeburgs nicht erledigen. Mehr Zeit stand aber nicht zur Verfügung, denn — um es offen zu sagen — der Beschluß des Leipziger Parteitags, im nächsten Jahre den Parteitag in Magdeburg abzuhalten, ist allen Magdeburger Genossen, ohne Ausnahme, überraschend gekommen. So sehr hatten sie damit gerechnet, daß der Parteitag abermals wie so oft vorher die Einladung, nach Magdeburg zu kommen, unberücksichtigt lassen würde.

Aber auch die Einzelbilder, die wir entwerfen wollen, sind lehrreich genug, bieten viel des Interessanten und lassen unzweideutig die Heftigkeit der Fehden und Kämpfe erkennen, die Magdeburgs Arbeiterschaft auszufechten hatte. Ob wir aus den Anfängen der Bewegung erzählen, ob wir die schweren Zeiten des Ausnahmegesetzes in die Erinnerung zurückrufen oder die Zeiten, da auch unter dem „gemeinen Recht“ die Sozialdemokratie eine Ausnahmebehandlung erfuhr, immer müssen wir von harten Sträußen erzählen. Selten oder gar nicht konnte sich die Partei friedlicher Zeiten erfreuen. Bis in unsre Tage hinein hat sich kleinlicher Polizeigeist erhalten. Immer noch wirken, wenn auch merklich verblaßt, die sozialistengesetzlichen Traditionen nach.

Auch an inneren Auseinandersetzungen hat es der Partei in Magdeburg nicht gefehlt. Leidenschaftlich befehdeten sich in den siebziger Jahren Lassalleaner und Eisenacher; während des Sozialistengesetzes spaltete sich die mühsam wieder aufgerichtete Organisation und die neunziger Jahre brachten die Auseinandersetzungen mit den „Jungen“.

Fehden und Kämpfe allezeit! In Fehden und Kämpfen hat Magdeburgs Proletariat seine Kräfte gestählt, sind seine Organisationen groß geworden. Einig und geschlossen steht es heute dem Feinde gegenüber. Es weiß: von Fehden und Kämpfen wird auch die Zukunft ausgefüllt sein. An der Magdeburger Arbeiterschaft wird es nicht fehlen, um Sieg an Sieg zu reihen!





Wilhelm Weitling.



WILHELM WEITLING.

Wer über Magdeburgs Parteigeschichte schreibt, der darf eines Mannes nicht vergessen, der einen erheblichen Anteil an der Aufrüttelung der Arbeitermassen aus dumpfer Lethargie hat. Wir meinen Wilhelm Weitling, jenen beredten Schwärmer für Freiheit und Harmonie, der in glühender, revolutionärer Begeisterung das Volk erlösen wollte und doch an seinen eignen Ideen zugrunde gegangen ist, weil er sich nicht zum demokratischen Sozialismus durchzuringen vermochte. Es ist hier nicht der Ort, Weitlings Wirken zu schildern. Wir wollen nur die Tatsache festhalten, daß er trotz seiner vielfach anfechtbaren Ideen zu einem Vorkämpfer, zu einem Wegbereiter des Sozialismus geworden ist. Das sichert ihm für alle Zeiten das Andenken des modernen Proletariats und nicht zuletzt des Magdeburger Proletariats. Denn Weitling war ein Magdeburger Kind. Er wurde hier am 5. Oktober 1808 als uneheliches Kind eines armen Mädchens geboren. Sein Vater war ein französischer Offizier namens Terijon, die in jenen Jahren die preußischen Lande „unsicher“ machten.

Lange Zeit herrschte über Weitlings Geburtsdatum tiefes Dunkel. Wermuth und Stieber sowie Georg Adler bezeichneten 1810, Kaler dagegen 1808 als sein Geburtsjahr. Den Nachforschungen des Genossen O. Wittelshöfer, der nähere Angaben für die „Allgemeine deutsche Bibliographie“ brauchte, gelang es schließlich im Jahre 1896, in dem Kirchenbuche der Kirche St. Johannis zu Magdeburg die Eintragung über Weitlings Taufe zu entdecken. Eines der Bilder dieses Buches stellt ein Faksimile jener Eintragung dar, die zu reproduzieren uns von dem gegenwärtigen Hauptpastor von St. Johannis, Superintendent Trümpelmann, gestattet wurde. Weitlings Mutter hieß, der Taufurkunde zufolge, „Weidlingen“. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Schreibweise auf die Gepflogenheit der damaligen Zeit zurückzuführen ist, den Namen ein „n“ oder „en“ anzuhängen, wenn von weiblichen Personen die Rede war, also hier: die Weidlingen. Auch der Name des Taufzeugen Johann Heinrich Weidling, der zweifellos ein Verwandter war, läßt darauf schließen, daß „Weidling“ der richtige Name ist. Wilhelm Weitling schrieb seinen Namen allerdings stets Weitling. Ob hier bei ihm ein Irrtum vorlag oder ob die Eintragung in das Kirchenbuch falsch ist, läßt sich schwerlich mehr feststellen.

Wie Franz Mehring in seiner biographischen Einleitung zu der Jubiläumsausgabe von Weitlings „Garantien der Harmonie und Freiheit“ bemerkt, hat Weitling das Andenken seines Vaters immer in Ehren gehalten und noch einem seiner Söhne den Namen Terijon gegeben. Mehring schließt daraus, daß Weitlings Eltern nicht bloß in einem vorübergehenden Verhältnis gestanden haben. Doch ist der Vater schon 1812 auf dem russischen Feldzuge Napoleons verschollen, und so hat Weitling mindestens von seinem vierten Lebensjahre an alles Elend eines unehelichen Proletarierkindes zu erdulden gehabt. Er selbst hat wohl gesagt, dies Elend sei so bitter gewesen, daß er ein Grauen davor empfinde, es zu beschreiben; aber seine Mutter scheint doch alle Kraft darangesetzt zu haben, ihm den Lebensweg zu ebnen. Er konnte die mittlere Bürgerschule in Magdeburg besuchen und die Damenschneiderei erlernen.

Das Haus im Neuen Weg zu Magdeburg, in dem Weitlings Mutter wohnte und das vermutlich auch Weitlings Geburtshaus ist, steht nicht mehr. Es war ein Mietshaus, das der Freimaurer-Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit“ gehörte. Zu der Loge hat Weitlings Mutter in keinerlei Beziehungen gestanden. Wäre das der Fall, so würde ihrer mindestens Erwähnung getan worden sein in den Akten oder Handschriften der Loge, die von ihr sorgfältig aufbewahrt werden. Darin findet sich aber nichts, wie Nachforschungen im Archiv ergeben haben, die der Logenvorstand auf unser Ersuchen bereitwilligst vornehmen ließ.

Weitling hat nach Beendigung seiner Lehrzeit in seinem 21. Lebensjahre seine Vaterstadt verlassen. Nur einmal ist er, soweit bekannt, zurückgekehrt und das nicht gerade unter erfreulichen Umständen. Per Schub war er von der Schweiz nach Magdeburg transportiert worden. Der Aufenthalt in seiner Heimatstadt war für ihn nichts weniger als angenehm. Die Polizei saß ihm immer auf den Fersen und schurigelte ihn auf alle mögliche Art und Weise. Der Besuch von Wirtschaften war ihm verboten, über seine Briefe wurde die Sperre verhängt, man verlangte von ihm den Nachweis, wovon er seine Existenz friste und dergleichen mehr. Nicht einmal seine Mutter durfte er besuchen. Weitling litt es infolgedessen bald nicht länger mehr in Preußen. Er begab sich nach England und von dort später nach Amerika, wo er, der so manche Fehden und Kämpfe auszufechten hatte, reich an Enttäuschungen und in den letzten anderthalb Jahrzehnten der Oeffentlichkeit nahezu völlig entfremdet, am 25. Januar 1871 gestorben ist.

Weitlings Schriften sind jedoch heute noch eine genußreiche Lektüre und wenn wir seiner auch anlässlich des Magdeburger Parteitages in Wort und Bild gedenken, so tragen wir damit nur einen Teil des Dankes ab, den ihm die Arbeiterschaft schuldet. ew.



VOR UND WÄHREND DES SCHANDGESETZES.

Von ERNST WITTMACK, Magdeburg.

Mächtige Wälle, doppelte Tore und steile Mauern können wohl gegen Roß und Reiter schützen, aber sie hindern nicht das Eindringen des Zeitgeistes. Wie stark bewehrt die alte Gamaschenstadt Magdeburg auch zu allen Zeiten war, wie dick und schwer die Kasernenatmosphäre über ihr lagerte, etwas vom Odem der Freiheit, der mit frischem Hauche durch die Lande strich, drang auch in ihre muffigen Gassen. Er erquickte dürstende Herzen und Hirne.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die freireligiöse Bewegung, die aus der Auflehnung der Geister gegen den orthodoxen Kirchen- druck in den vierziger Jahren entstand, in Magdeburg ihre stärkste Stütze fand. Und wie ein Märchen aus fernen Jahrtausenden klingt es, wenn wir hören, daß die Stadtverordnetenversammlung von Magdeburg einst den Prediger dieser freireligiösen Gemeinden, Uhlisch, ihren begeisterten Agitator, zum Ehrenbürger ernannte! Heute vergibt man diese höchste Würde an einen Dutzendbureaucraten, der durch irgendeinen Zufall Finanzminister in Preußen wird. Vor 1848 aber litt das Bürgertum unter politischem und wirtschaftlichem Druck wie heute die Arbeiter, und seinem Unbehagen, seiner Opposition, machte der noch nicht ganz vermuckerte und entnervte Teil der Bürger- schaft durch den Austritt aus der königlich preußischen Kirche Luft.

Daß die Unterdrücktesten unter den Unterdrückten, die Arbeiter, nicht ganz interesselos abseits standen, ließe sich noch heute leicht nachweisen. Auch die Revolution von 1848 hat in der Arbeiterschaft Magdeburgs ein Echo gefunden. Unter Berufung auf die Errungen- schaften dieses Jahres gründete 1850 ein Handschuhmacher Engel eine Zeitung für die Interessen der Handschuhmacher Deutschlands, die als Organ eines Zentralverbandes über Deutschland und Oesterreich gedacht war. Die Reaktion zerstampfte aber bald diese Blüte am Freiheitsbaum, wie auch die Fachvereine, die um 1850 herum entstanden waren. Auch Ferdinand Lassalles Weckruf an die Arbeiterschaft fand in Magdeburg offene Ohren. Auf der Generalversammlung des All- gemeinen Arbeitervereins, die am 30. November und 1. Dezember 1865 zu Braunschweig tagte, war Magdeburg durch Hillmann (Elberfeld) vertreten, der auch noch von einer Anzahl andrer Städte delegiert war.

Aber nur klein an Zahl müssen die Genossen damals in Magdeburg gewesen sein, groß dagegen die Hindernisse, die ihren Zusammenschluß vereitelten. Denn erst 1868 trat die erste sozialistische Organisation ins Leben: der Soziale Reformverein, von Julius Bremer, dem „Vater der Magdeburger Sozialdemokratie“, als lokale Vereinigung gegründet. Zum 5. Vereinstag der deutschen Arbeitervereine, der am 5., 6. und 7. September 1868 in Nürnberg stattfand, delegierte der Soziale Reformverein August Bebel. Neben dem Sozialen Reformverein, dessen Mitgliederzahl 90 betrug, war auch der Arbeiter-Bildungsverein Magdeburg in Nürnberg vertreten. Delegierter des Vereins, der 300 Mitglieder zählte, war Minner, Magdeburg. Mit 69 gegen 46 Stimmen erklärte der Vereinstag seine Uebereinstimmung mit dem Programm der Internationalen Arbeiter-Association. Das veranlaßte 39 Vereine — darunter auch den Arbeiter-Bildungsverein Magdeburg —, ihren Austritt zu erklären. Minner, Magdeburg, als ihr Wortführer, verlas die Austrittserklärung und verließ dann mit seinen Freunden, die sich für die internationale Verbrüderung der Arbeiterklasse nicht entscheiden mochten, das Tagungslokal. Was aus dem Arbeiter-Bildungsverein Magdeburg geworden ist, ist nicht zu ermitteln. Den Verein, der nie in sozialdemokratischem Fahrwasser segelte, sondern liberalen Tendenzen huldigte, scheinen seine Arbeitermitglieder allmählich verlassen zu haben. Im Jahre 1871 — der freireligiöse Prediger Ulich war damals Vorsitzender — wurde Klage darüber geführt, daß der Verein so wenig Mitglieder habe. Um das Bürgertum zum Eintritt geneigter zu machen, wurde hinzugesetzt, daß der Verein nicht etwa nur aus Arbeitern, sondern hauptsächlich aus Handwerkern und Gewerbetreibenden bestehe und neben andern den „Kampf gegen Klassenneid und Arbeiterwühlereien“ auf seine Fahne geschrieben habe.

Im Jahre 1869 wurde der Soziale Reformverein aufgehoben und dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein unter Schweitzers Führung angeschlossen. Sehr viel Freude erlebte Schweitzer an dieser neuen Mitgliedschaft aber nicht, denn als er 1869 versuchte, seine Richtung mit der Mendeschens, die von der Gräfin Hatzfeld protegiert wurde, zu vereinigen, lehnten sich auch die Magdeburger dagegen auf. Ein Aufruf im „Demokratischen Wochenblatt“, datiert vom 22. Juni 1869, ist an der Spitze von drei Magdeburgern gezeichnet: Bremer, Wilhelm Klees und Hoffmann. Die Unterzeichner erklärten zugleich ihren Austritt aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und schlossen sich den Eisenachern an. Die Lassalleaner behielten aber unter den Zimmerern und Maurern noch starken und eifrigen Anhang, und wie überall, kam es auch hier des öfters zu unliebsamen Reibungen zwischen beiden Richtungen, besonders bei Agitationsreisen nach außerhalb. Die Lassalleaner konnten solche Reisen angeblich

mit wohlgespicktem Portemonnaie aus der Vereinskasse machen, während die Eisenacher nur mit „Idealismus“ ausgerüstet waren. Wie sehr diese inneren Zerwürfnisse die Arbeitersache schädigten, zeigte sich bei der Reichstagswahl 1871, bei der sich die beiden Richtungen auf das heftigste befehdeten. Die Schweizerianer stellten als Kandidaten den Schuhmacher Zielowsky auf, während die Eisenacher zunächst beschlossen, Wahlenthaltung zu üben. Dann aber proklamierten sie Johann Jacoby als Kandidaten, obschon dieser zu jener Zeit noch nicht Parteimitglied war. Er ist erst 1872, nach dem Leipziger Hochverratsprozeß, der Partei beigetreten. Die beiden Gruppen bekämpften einander so heftig, daß nach Zielowskys Erklärung die Anhänger Schweitzers lieber konservativ als den Kandidaten der Eisenacher wählen wollten. Das Resultat der Wahl war, daß auf Zielowsky 265, auf Johann Jacoby 196 Stimmen entfielen.

In diese Zeit fällt auch das Wirken des Staatsanwalts Tessedorf, der dem Grundsatz huldigte: „Zerstören wir die sozialistische Organisation, und es existiert keine sozialistische Partei mehr!“ Bis zum Jahre 1874 amtierte er in Magdeburg. Dann wurde er nach Berlin berufen, wo er mit unvermindertem Eifer weiter an der Vernichtung der Sozialdemokratie arbeitete. Tessedorf schreckte vor nichts zurück, um sein Ziel zu erreichen. Einmal mußte er in einem Prozeß gegen den Genossen Julius Bremer dessen Freisprechung beantragen, weil es absolut nicht anders ging. Zu den Richtern gewandt, bemerkte er aber in seinem Plaidoyer: „Bisher ist es ja dem Angeklagten noch stets geglückt, unter den Maschen des Strafgesetzes durchzuschlüpfen. Wir müssen ihn daher freisprechen. Wenn es uns aber einmal glückt, ihn zu fassen, dann wird ihm eine ganz exemplarische Strafe zuteil werden müssen.“ Bremer geißelte am Abend desselben Tages in einer Volksversammlung die unglaubliche Zumutung an die Richter, die in den Worten Tessedorfs lag. Dieser selbst war zugegen. Als aber die Worte Bremers bei der ganzen Versammlung stürmische Pfuirufe auslösten, verließ er schleunigst das Lokal. War es Furcht oder war es eine Anwendung von Scham?

Die Parteibewegung litt unter Tessedorfs Verfolgungen jedoch nicht. Sie nahm vielmehr trotz dem raschen Aufschwung. Theodor Metzner vereinigte auf sich bei der Reichstagswahl 1874 schon 1208 Stimmen. 1877 erhielt Wilhelm Bracke, dem die inzwischen gegründete Magdeburger „Freie Presse“ bei der Wahlbewegung treffliche Dienste leistete, 2724 Stimmen, womit zum erstenmal der sozialdemokratische Kandidat in die Stichwahl kam. Das Attentatsjahr brachte mit der Auflösung des Reichstags wiederum Neuwahlen. Brackes Stimmenzahl schnellte im ersten Wahlgang auf 6253 hinauf, doch blieb er damit gegen den Nationalliberalen v. Unruh in der Minderheit.

Inzwischen war das Sozialistengesetz unseligen Angedenkens in Kraft getreten. Wie in andern Orten, begann auch in Magdeburg das Wüten gegen den wehrlos gemachten Feind. Als sich das Jahr 1878 seinem Ende zuneigte, gab es keinen einzigen Arbeiterverein mehr in Magdeburg. Der sozialdemokratische Wahlverein hatte der drohenden Schließung durch freiwillige Auflösung vorgebeugt und die „Freie Presse“ in gleicher Weise ihr Erscheinen eingestellt. Das Jahr 1879 brachte den Magdeburger Genossen schon wieder eine Reichstagswahl. Abgeordneter v. Unruh hatte sein Mandat niedergelegt. Unse Genossen hielten sich tapfer. Das Schandgesetz machte eine Wahlagitation nahezu unmöglich. Trotzdem brachten sie ihren Kandidaten Viereck mit 4721 Stimmen in die Stichwahl. In der Hauptwahl unterlag er jedoch mit 7308 Stimmen den 8453 gegnerischen nationalliberalen Stimmen. Bei der Wahl im Jahre 1881, bei der Viereck wiederum kandidierte, behaupteten unsre Genossen ziemlich ihre Stimmenzahl.

Sie hatten mittlerweile begonnen, die zertrümmerte Organisation wieder aufzurichten, die auch bald vorzüglich funktionierte. Der verbotene Züriicher, Sozialdemokrat wurde eifrig gelesen und immer pünktlich verbreitet. Den polizeilichen Häschern fiel selten ein Exemplar in die Hände, und mit vergnügtem Schmunzeln erzählen noch heute die älteren Genossen, wie oft und wie gründlich sie die Polizei hinters Licht geführt haben. Der emsigen und — weil sie geheim betrieben werden mußte — schwierigen organisatorischen Kleinarbeit wurde 1884 ein glänzender Erfolg zuteil: zum erstenmal wurde bei der Reichstagswahl der sozialdemokratische Kandidat gewählt, Hutmacher August Heine, Halberstadt. Er ging in der Stichwahl, „protegiert“ von den Konservativen und dem Polizeipräsidenten v. Arnim, mit 12 301 gegen 9172 freisinnige Stimmen durchs Ziel. Bei den Septennatswahlen im Jahre 1887 konnte der Kreis nicht behauptet werden. Abgesehen von den allgemeinen politischen Verhältnissen mag einen geringen Teil der Schuld auch der Umstand haben, daß sich die Parteiorganisation im Jahre 1885 in die „Organisation I“ und „Organisation II“ gespalten hatte. Teils grundsätzliche und teils persönliche Gründe spielten dabei eine Rolle. Auch der Geheimbündprozeß, der während der Wahlbewegung eingeleitet wurde, hat sicher manchen mit der Sozialdemokratie sympathisierenden Wähler kopfscheu gemacht.

Mancherlei trübe Erinnerungen knüpfen sich an diesen Prozeß. Unter den Inhaftierten befand sich auch der Schneider Habermann, der drei unmündige Kinder und eine hochschwängere Frau in der Freiheit zurückließ. Habermann erkrankte im Gefängnis und mußte ins Krankenhaus überführt werden. Seine Frau, die man von der Erkrankung ihres Mannes nicht benachrichtigte, erfuhr durch Zufall davon und bat

mit erhobenen Händen den Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Starcke, ihr einen Besuch im Krankenhaus zu gestatten. Starcke wies die arme Frau ab mit der Bemerkung, die Krankheit ihres Mannes werde wohl nicht so schlimm sein. Erst nach einigen Tagen erhielt die geängstigte Frau die Erlaubnis, ihren Mann zu besuchen und traf ihn mit dem Tode ringend an. Drei Tage darauf hatte er sein Leben ausgehaucht, ohne vorher noch einmal seine Kinder gesehen zu haben, weil der Untersuchungsrichter das ab geschlagen hatte! Habermann sollte Sonntags vormittags um 11 Uhr beerdigt werden und seine Frau traf alle Vorbereitungen dazu. Plötzlich erhielt sie am Sonnabend nachmittag um 4 Uhr die Nachricht, daß die Beerdigung auf Anordnung der Polizei bereits um 5¹/₄ Uhr stattfinden müsse. Von wenigen Freunden begleitet, ihr jüngstes, mehrere Wochen altes Kind auf dem Arme, die andern Kinder von Fremden geführt, eilte sie nach dem Friedhof und fand dort den Sarg bereits geschlossen. Erst auf das laute Wehklagen der Kinder wurde der Sarg noch einmal geöffnet und dann ohne Sang und Klang der Erde übergeben. Am Sonntag darauf aber zogen Tausende von Arbeitern nach dem Grabe Habermanns und legten Kränze und Blumen darauf nieder. Das war die erste sozialdemokratische Straßendemonstration in Magdeburg, bei der sich die Teilnehmer gelobten, treu festzuhalten an der Sache, der der Verstorbene sein Leben geweiht hatte.

Das Gelöbniß haben sie gehalten. Bei der nächsten Reichstagswahl verhalfen sie ihrem Kandidaten Georg v. Vollmar zu einem glänzenden Siege. Da aber Vollmar auch in München durchgedrungen war und hier annahm, mußten die Magdeburger gleich eine Nachwahl vornehmen, in der Wilhelm Bock mit einer noch größeren Stimmenzahl siegreich blieb. 17 Jahre lang blieb das Mandat ununterbrochen im Besitz der Sozialdemokratie. 1893 wurde Wilhelm Klees und 1898 Wilhelm Pfannkuch gewählt, der Magdeburg bis zu den Hottentottenwahlen im Jahre 1907 im Reichstag vertrat. An dem Mandatsverlust, den diese Wahlen, bei denen die Partei der Nichtwähler den Ausschlag gab, der Sozialdemokratie brachten, war auch Magdeburg beteiligt. Der Kreis ging verloren an den wild-liberalen Fleischermeister Kobelt. Für die nächste Reichstagswahl ist als sozialdemokratischer Kandidat Rechtsanwalt Otto Landsberg aufgestellt worden. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, dann wird das Mandat glänzend zurückerobert werden! —





AUGUST HEINE (1884—1887)



WILHELM BOCK (1890—1893)



WILHELM PFANNKUCH
(1898—1907)



GEORG v. VOLLMAR
(1890 doppelt gewählt)



WILHELM KLEES
(1893—1898)

Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Magdeburgs.



DIE ERSTE EROBERUNG MAGDEBURGS DURCH DIE SOZIALDEMOKRATIE.

Von AUGUST HEINE, Halberstadt.

Über ein Vierteljahrhundert ist es her. Wie wenige von den Mitkämpfern der damaligen Zeit mögen heute wohl noch unter den Lebenden sein? Wer aber von ihnen noch unter uns weilt, wird sicher mit Freuden an den damaligen überraschenden Sieg unsrer Partei zurückdenken.

Zum 28. Oktober 1884 waren die Reichstagswahlen ausgeschrieben. Am 8. Oktober erhielt ich einen Brief von Wilhelm Klees, Buckau, dem Vorsitzenden des Magdeburger Wahlkomitees, ob ich geneigt sei, die Kandidatur für Magdeburg anzunehmen. Ich hatte mit den Magdeburger Parteigenossen bis dahin fast gar keine Verbindung gehabt. Wie kam dieser überraschende Antrag? Im Wahlkreise Magdeburg hatte bei mehreren Wahlen vorher Ludwig Viereck kandidiert. Er hatte sich aber kurz vor der Wahl im Wahlkreis Leipzig-Land aufstellen lassen, wo er auch in der Stichwahl gewählt wurde. Die plötzliche Ablehnung Vierecks brachte die Magdeburger Genossen in keine geringe Verlegenheit. Sie wandten sich an Wilhelm Hasenklever um Rat. Dieser hatte in dem Halberstädter Arbeiterbildungsverein, den ich gegründet hatte und als Vorsteher leitete, vor geraumer Zeit einen Vortrag gehalten, war dadurch näher mit mir bekannt geworden und schlug mich vor. Ich war zwar Kandidat für den Wahlkreis Halberstadt, hatte jedoch keinerlei Aussicht, gewählt zu werden. Ich nahm also die Kandidatur für Magdeburg an.

Bei der nächsten Vertrauensmännerversammlung, bei welcher Wilhelm Klees den Vorsitz führte, stellte ich mich vor. Außer den mir bereits bekannten alten Magdeburger Genossen traf ich zahlreiche Berliner Ausgewiesene an, welche in Magdeburg Arbeit gefunden hatten. Meine Aufstellung ging jedoch nicht ohne Widerspruch vor sich, und es ist außer allem Zweifel, daß ich nicht nominiert worden wäre, wenn ein anderer, einigermaßen passender Kandidat vorhanden gewesen wäre. Ein Zigarrenarbeiter, welcher früher in Halberstadt gearbeitet hatte, erklärte, er könne mich wohl als einen bürgerlichen Demokraten, aber nicht als Sozialdemokrat anerkennen. Ich erwiderte darauf, daß ich

mit Johann Jacoby von der Fortschrittspartei zur sozialdemokratischen Partei übergetreten sei und daß ich, wie ich des näheren nachwies, auch schon meinen Teil Opfer für die Partei gebracht habe. Die Debatte drehte sich dann weiter um meine angeblich unsozialdemokratischen Anschauungen. Das Ende vom Liede war, daß meine Kandidatur einstimmig proklamiert wurde.

Obgleich nun alle Magdeburger einstimmig sich dahin aussprachen, daß an einen Sieg für uns in keinem Falle zu denken sei, so wurde die Wahlarbeit doch mit großer Energie aufgenommen. An aufopferungsvollen und arbeitswilligen Genossen fehlte es nicht. Die Flugblätter wurden außerhalb gedruckt und von zuverlässigen Halberstädter Genossen nach Magdeburg eingeschmuggelt und glücklich verteilt. Versammlung folgte auf Versammlung. Solche Versammlungen, wie in den Magdeburger Riesensälen, welche stets überfüllt waren, hatte ich noch nicht erlebt. Und siehe da, das Resultat der Hauptwahl war folgendes: Unsre Stimmen waren nahezu um die Hälfte gestiegen, von 5541 auf 8112, trotzdem uns kein Preßorgan zur Verfügung stand und sämtliche Zeitungen Magdeburgs in bekannter Weise über uns hergefallen waren. Die gegnerischen Stimmen waren erheblich zurückgegangen. Es fand Stichwahl mit dem deutschfreisinnigen Eisenbahndirektor Büchtemann statt, welcher 5911 Stimmen erlangt hatte. Hierzu kamen aber 1092 Konservative, 4382 Nationalliberale und 311 Zentrumsstimmen, so daß uns 11 700 Stimmen gegenüberstanden, die Gegner also etwa 3600 Stimmen oder nahezu anderthalbmal soviel hatten als wir. Gegen diese reaktionäre Masse siegen zu können, glaubte keiner. Nur ich — und das war mein Geheimnis.

Es sind nunmehr über fünfundzwanzig Jahre her. Ich habe nie darüber gesprochen. Auch jetzt soll dieses meinerseits nur mit großer Vorsicht geschehen. — Die Hauptwahl war vorüber, Stichwahl zum 13. November angesetzt. Wir rüsteten uns zum neuen Wahlkampf. Das zweite Flugblatt war von mir verfaßt und in Druck gegeben. Die erste Versammlung mit der Tagesordnung „Zur Stichwahl“ sollte in der „Flora“ stattfinden. Ich kam von Halberstadt und trat aus dem Hauptbahnhof, als ein älterer Herr im schwarzen, etwas stark abgetragenen Anzug mich höflich anredete. Er teilte mir — alle Einzelheiten übergehe ich — folgendes mit: „Ich wußte, daß Sie mit diesem Zuge kommen würden und habe Sie hier erwartet, da ich notwendig mit Ihnen zu sprechen habe. Ich bin Mitglied des konservativen Vereins. Ich habe Ihren sämtlichen Vorträgen beigewohnt und stets sehr günstig über Sie berichtet. Die Deutschfreisinnigen, welche bestimmt geglaubt hatten, mit den Nationalliberalen in Stichwahl zu kommen, haben den Fehler begangen, daß

ihr Vorsitzender in einer Versammlung gesagt hat: Es wäre doch eine Schmach und eine Schande für Magdeburg, wenn die Konservativen hier mehr als tausend Stimmen erhalten würden. Hierüber sind selbstverständlich die hohen Herren der Regierung usw. höchst aufgebracht. Heute abend in der „Flora“-Versammlung werden alle leitenden Persönlichkeiten der konservativen Partei anwesend sein. Sämtliche Logen sind für die Herren reserviert. Wenn Sie es also verstehen, sich bei ihnen richtig einzuführen, so ist Ihre Wahl gesichert. Besonders ist es wichtig, daß Sie eine freundliche Stellung zur kaiserlichen Botschaft einnehmen.“

Ich wußte genug. Denn obgleich der Herr, wahrscheinlich seiner Stellung wegen, Mitglied des konservativen Vereins war, so konnte ich doch keinen Augenblick im Zweifel über seine wahre Gesinnung sein. Ich telegraphierte sofort an den Drucker des Flugblatts: „Nicht weiter setzen, ich komme morgen selbst.“ Das Flugblatt enthielt dann den später viel angefochtenen Satz: „Ich werde jeden Vorschlag der Regierung, welcher die Lage des arbeitenden Volkes zu bessern im Stande ist, vorurteilslos und gewissenhaft prüfen, und wenn ich solchen als wohlthätig anerkenne, nach Kräften unterstützen.“ Auf den gleichen Ton war auch mein Vortrag in der „Flora“ abgestimmt.

Noch einer andern Versammlung soll kurz gedacht werden. In der „Flora“-Versammlung war unter anderm auch die Anfrage schriftlich eingereicht worden: „Kann und will die Sozialdemokratie die bedrückte Lage der kleinen Handwerker und Geschäftsleute heben und in welcher Weise?“ Trotz der dringenden Warnung der Genossen im Vorstand, welche diese Anfrage für eine Falle hielten, wurde bei der nächsten Versammlung die Beantwortung der Frage auf die Tagesordnung gesetzt. Alle Handwerker und kleinen Geschäftsleute wurden besonders dazu eingeladen. Diese erschienen auch in derartig großer Anzahl, daß zahlreiche Genossen aus dem Arbeiterstand die Versammlung vor Beginn verließen, um ihnen die Plätze einzuräumen. Und der Erfolg dieser Versammlung? Die vereinigten Deutschfreisinnigen und Nationalliberalen erhielten in der Stichwahl 1200 Stimmen weniger als sie in der Hauptwahl auf ihre beiden Kandidaten vereinigt hatten!

Früh morgens, als die Wahlhandlung kaum begonnen hatte, traf ich den Herrn aus dem konservativen Lager vor einem Wahllokal. „Ich gratuliere“, sagte er „Sie werden mit großer Mehrheit siegen. In der letzten Versammlung der konservativen Partei ist einstimmig beschlossen worden, für Ihre Wahl einzutreten. Der Herr Regierungspräsident wollte anfänglich durchaus nicht, dann aber, als er unsern Gründen gar nichts mehr entgegenzusetzen hatte, sagte er „Na, meine Herren, dann machen Sie, was Sie wollen“. Das war das Signal für uns. Ich

16 AUGUST HEINE, DIE ERSTE EROBERUNG MAGDEBURGS

und eine Anzahl anderer gleichgesinnter Herren werden den ganzen Tag für Ihre Wahl tätig sein.“ In diesem Augenblick kam ein Briefträger vorbei. „Haben Sie schon gewählt?“ herrschte ihn der Herr im schwarzen Anzug an. „Nein“, entgegnete jener kleinlaut. „Hier, gehen Sie mal sofort hinein und geben Sie diesen Stimmzettel ab.“ Der Briefträger las ihn verwundert und zögerte. „Auf meine Verantwortung, diesen Stimmzettel geben Sie ab“, sprach der andere in befehlshaberischem Tone. Der Briefträger ging mit schlotternden Knien zur Urne und gab den sozialdemokratischen Wahlzettel ab. Ist doch schön, dachte ich, wenn man „Regierungspartei“ ist!

Bevor ich fortfahre, will ich einschalten, daß ich diesen Herrn in meinem Leben nur noch einmal wiedergesehen habe. Er gab mir einen Wink, und dem hatte ich es zu verdanken, daß ich 3 Jahre später nicht in den Maschen des Magdeburger Geheimbundesprozesses hängen blieb.

Zur Entgegennahme des Stichwahlresultates war eine geräumige Schneiderwerkstatt, in der Mitte der Stadt gelegen, für uns ausgeräumt worden. Die Freunde harrten erwartungsvoll, jedoch ohne jede Hoffnung auf einen Sieg, der Dinge, die da kommen sollten. Als erstes Resultat lief das des Wahlbezirks Domplatz ein. In der Hauptwahl hatte dieser Bezirk etwa 200 konservative und 150 nationalliberale und freisinnige Stimmen gezählt. Stichwahlresultat: Etwa 200 sozialdemokratische, 150 deutschfreisinnige Stimmen. Ich rief: „Jetzt hört auf zu unken, Genossen, wir haben gesiegt!“ Und so war es! Es erhielten in der Stichwahl Büchtemann 9172, Heine 12301 Stimmen. Wir hatten somit über ein Drittel mehr als der Gegner, ein Resultat, wie wir es in Magdeburg seitdem nie wieder erlebt haben. Der Jubel in unsern Reihen war groß. Daß ein Wahlkreis für uns mit Hilfe der Konservativen gewonnen wurde, dürfte wohl vorher und nachher in Deutschland nicht wieder vorgekommen sein.

Natürlich wurde das Eintreten der Konservativen in Magdeburg für einen Sozialdemokraten den ersteren, wie man so zu sagen pflegt, oft genug aufs Butterbrot geschmiert. Besonders war es Eugen Richter, welcher bei jeder Gelegenheit darauf zurückkam.

Noch einmal hervorheben muß ich zum Schluß den tapfern Opfermut der Magdeburger Genossen trotz des Druckes des Ausnahmegesetzes. Auch meinen beispiellosen Sieg über den Intimus Bismarcks, Amtsrat von Dietze in Barby im Wahlkreis Calbe-Aschersleben im Jahre 1890, wo 3 Jahre vorher 24000 Gegner gegen 4000 Sozialdemokraten standen, verdanke ich zum großen Teil der mühevollen und selbstlosen Mitarbeit meiner Freunde aus dem Wahlkreis Magdeburg.





MAGDEBURGER POLIZEI UND JUSTIZ.

Von AUGUST MÜLLER, Hamburg.

Eine Schrift, die den Besuchern des Parteitag's die Eigenarten des Tagungsorts, die Geschichte seiner Arbeiterbewegung und die lokalen Besonderheiten, die sie beeinflußten, schildern will, wäre unvollständig, wenn sie einer Magdeburger Spezialität nicht gedächte, die zu Zeiten mehr von sich reden machte als alle anderen Erzeugnisse der provinziälsächsischen Metropole: der Magdeburger Polizeipraxis und Rechtsprechung. Uebertriebene Milde und Unparteilichkeit der Polizei- und Justizorgane hat ja an keinem Orte in unserm lieben Vaterland die Arbeiter verwöhnt, aber man darf doch bezweifeln, daß es noch eine Stadt in Deutschland gibt, in der die polizeilichen Fußangeln dichter gelegt und die juristischen Stacheldrähte eifriger gezogen wurden, um Klassenherrschaft und Klassenprivilegien zu schützen, als Magdeburg. Eine aktenmäßige Schilderung des Waltens Magdeburgischer Polizei und Justiz von der Aera Tessendorf bis zur Aera Nischelsky ergäbe einen unschätzbaren Beitrag zur sozialen Zeitgeschichte und eine Galerie von Ehrenmännern, denen gewiß kein Unrecht angetan würde, wenn man sie charakterisierte wie Fritz Reuter den Kriminaldirektor Dambach. Aber diese Darstellung kann natürlich hier nicht gegeben werden. Ich muß mich damit begnügen, Gelesenes und Erlebtes in einer Skizze zu vereinigen, die vor allem die Zeit nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes behandelt und Einzelheiten nur soweit berücksichtigt, als dieses zur Erzeugung eines Gesamtbildes notwendig ist.

Worauf es zurückzuführen ist, daß sich gerade Magdeburg einer so großen Anzahl von Musterexemplaren preußischer Gerechtigkeitshüter zu erfreuen hatte, ist nicht leicht zu erklären. Es ist möglich, daß die schnelle Karriere, die Tessendorf seiner Magdeburger Wirksamkeit verdankte, anfeuernd auf seinen Nachfolger wirkte. Auch das ganze Magdeburger Milieu mag die Ausbildung jener sonderbaren „Gerechtigkeitspflege“, deren sich Magdeburg erfreute, begünstigt haben. Schließlich ist es möglich, daß die Justizverwaltung bestimmte Aemter in Magdeburg als Durchgangsposten betrachtete, die solchen Männern übertragen wurden, die nach Ansicht der Justizbureaukratie zu „Höherem“ berufen waren. Vermutlich haben alle drei Ursachen zusammengewirkt;

jedenfalls läßt aber die Laufbahn der Tessendorf, Maizier und Nischelsky darauf schließen, daß ihre Taten an entscheidenden Stellen sehr günstig beurteilt wurden.

Im auffälligen Gegensatz zur glänzenden Karriere dieser Biedermänner stand das Geschick des Polizeipräsidenten Keßler, der wahrhaftig nichts unversucht gelassen hatte, innerhalb seiner Amtssphäre staatserhaltend zu wirken. Er blieb sechzehn Jahre lang, 1889 bis 1905, Polizeipräsident in Magdeburg und wurde schließlich infolge eines Konflikts mit einem höheren Regierungsbeamten an das Obergericht nach Berlin berufen. Offenbar war aber bei dieser Berufung weniger der Gedanke leitend, der Verwaltungsrechtsprechung in der Verwaltungspraxis gesammelte Erfahrungen nutzbar zu machen — über die mäßige Begabung des Herrn Keßler herrschten kaum an irgend einer Stelle Zweifel — man wollte dem Vermögenlosen wohl die vorzeitige schlichte Pensionierung ersparen. Aus der Schilderung der Wirksamkeit des Herrn Keßler in Magdeburg wird noch ersichtlich werden, daß sein Schicksal, verglichen mit dem anderer hervorragender Staatsstützen, unverdient war. Seinem redlichen Streben, den proletarischen Klassenkampf unwirksam zu machen, hätte ein anderer Lohn gebührt.

Die polizeiliche und gerichtliche Schurigelei der Arbeiterbewegung ist seit jeher nicht an allen Orten gleichmäßig gehandhabt worden. Das Prinzip herrschte wohl überall, aber es bestanden Unterschiede des Grades. Tessendorf gab sich alle Mühe, vorbildlich zu wirken, seine Praxis überall heimisch zu machen. 1874 vertauschte er seinen Magdeburger Wirkungskreis mit dem Berliner; seine Methoden begannen damals erst heimisch zu werden in preußischen Gerichtssälen. Magdeburg war unter Tessendorfs Amtsperiode eine Art Manöverfeld der Klassenjustiz; die Art von Strategie, die Tessendorf anwandte, war verhältnismäßig neu. Gerade deshalb hatte man ihren Urheber schließlich nach Berlin berufen, die Magdeburger Spezialmethode sollte zur preußischen Universalmethode werden. Ursprünglich eine Magdeburger Besonderheit, wurden die Tessendorferien allmählich zur allgemeinen preußischen Polizei- und Gerichtspraxis, ohne daß sie jedoch von vornherein überall gleichmäßige Anwendung gefunden hätten.

Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes verschwanden die Unterschiede recht bald, die Schablone verdrängte die lokalen Besonderheiten, Polizei und Justiz wußten überall, was sie zum Schutze der durch die Arbeiterbewegung bedrohten „heiligen Güter“ zu tun hatten und sie säumten an keinem Orte, das durch Taten zu beweisen. Magdeburg nahm darum in der Zeit von 1878 bis 1890 keine Ausnahmestellung ein. Wie überall in deutschen Landen, so wurde auch

hier verboten, gehaucht, angeklagt und verurteilt. Vom kleinen Belagerungszustand blieb es verschont, aber der übliche Geheimbundprozeß fehlte auch hier nicht. Er diente zur Vorbereitung der Faschingswahlen und wurde stilgerecht durch einen Polizeispitzel arrangiert, der zwar mit verurteilt, aber prompt begnadigt wurde. Angeklagt waren 46 Personen, davon mußten 15 freigesprochen werden, 31 spazierten auf insgesamt 164 Monate ins Gefängnis. Wie das damals allgemeiner Brauch war, erfuhr die verhängte Strafe eine Verschärfung durch eine lang ausgedehnte Untersuchungshaft, die für sämtliche Angeklagten 84 Monate betrug und natürlich keinem von den Verurteilten auch nur teilweise angerechnet wurde. Als das Ausnahmegesetz zu Grabe getragen wurde, machte die „Volksstimme“, die ein Vierteljahr vor der formellen Aufhebung des Sozialistengesetzes ihr Dasein begonnen hatte, eine kleine Bilanz auf, die an Freiheitsstrafen 32 Jahre, 11 Monate und 27 Tage anführte. Die Magdeburger Justiz hatte sich also keinerlei Enthaltbarkeit befleißigt, wenn angeklagte Sozialisten vor ihrem Forum erschienen. Sie hatte gern und reichlich vergeben, was sie zu vergeben hatte, aber das war allgemeine Regel in jenen Zeiten. Die Sonderstellung der Magdeburger Polizei- und Justizpraxis trat erst wieder hervor, als der Zustand des gemeinen Rechtes in der Theorie auch für Sozialdemokraten wieder hergestellt war. Es war der Staatsanwalt Maizier, der den Tessendorf redivivus spielte. Als kongeniale Natur wirkte ihm zur Seite der Polizeipräsident Keßler.

Der Polizeipräsident Keßler war ein sprechender Beweis für die Tatsache, daß im Grunde genommen die preußische Polizei recht bescheidene Ansprüche an die intellektuelle Begabung ihrer Organe stellt. Während seiner sechzehnjährigen Amtsperiode in Magdeburg ließ Keßler nichts erkennen, was ihn über das Niveau des landläufigen Bureaukraten erhob. Ein in jeder Hinsicht subalternen Geist, vermochte er nicht einmal selbst die Vexationen und Scherereien auszudenken, mit denen unter seinem Regime die Arbeiter Magdeburgs so reichlich bedacht wurden. Meistens deckte er mit seinem Namen und Amte die Taten und Ideen anderer. Seine rechte Hand war anfänglich der Polizeiinspektor Krieter, später der Polizeiinspektor Schmidt. Der erstere hatte den Geheimbundprozeß im Jahre 1887 durch seine Kreaturen vorbereitet und die Erfahrungen, die er hierbei gesammelt hatte, erschienen ihm wertvoll genug, um in einer besonderen Broschüre unter dem Titel „Die Geheimorganisation der Sozialdemokratie“ veröffentlicht zu werden. Da der Biedermann tatsächlich aber gar nichts von der „Geheimorganisation“ wußte, die er beschreiben wollte, entstand eine Schrift, die nach Stil und Inhalt gleichmäßig ungenießbar ist. Krieter starb Ende der neunziger Jahre

des vorigen Jahrhunderts als müder, stiller Mann, verärgert und gekränkt durch angebliche Zurücksetzung. Der zweite Polizeiinspektor, Schmidt, amtiert noch in Magdeburg. Gleich Krieter hat er sich als Unteroffizier auf preußischen Kasernenhofplätzen zum Polizeidienst vorbereitet; er wurde zum Polizeiinspektor befördert, als es ihm gelungen war, ein scheußliches Raubmörderpaar unter Anwendung von Methoden, die eine meisterhafte Anpassungsfähigkeit an die Lebensgewohnheiten und Gedankenkreise des niedrigsten Verbrechertums enthüllten, dingfest zu machen. Den gleichen Eifer, den er bei der Verfolgung von Verbrechern aufbrachte, entfaltete Schmidt auch, wenn ihm die Aussicht winkte, die Arbeiterbewegung zu hemmen. Sozialistenverfolgung erschien ihm als ebenso verdienstlich, wie das Aufspüren von Verbrechern. Haßerfüllt, verschlagen, wenig wählerisch in der Wahl seiner Mittel, hätte Schmidt einer Sache, die wirklich Angriffspunkte bietet, gefährlich werden können, wenn die Besonderheiten seines Charakters ihre Ergänzung durch größere intellektuelle Gaben gefunden hätten.

Das Trifolium Keßler, Krieter und Schmidt hatte die für die Bildung einer Vorstellung von den Pflichten und Aufgaben des Amtes entscheidenden Eindrücke unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes empfangen. Als die Periode des Ausnahmezustandes aufhörte, blieben Präsident und Inspektoren ihrer unter anormalen Verhältnissen gewonnenen Auffassung vom Wesen der Sozialdemokratie treu. Nach wie vor erschien ihnen die Arbeiterbewegung als etwas schlechthin gesetzwidriges, sie hielten es für ihre Amtspflicht, ihr so viel Hindernisse als möglich zu bereiten. Der Fall des Sozialistengesetzes änderte darum in Magdeburg wenig oder gar nichts an den polizeilichen Methoden, sie erfuhren nur insoweit eine Aenderung, als es notwendig wurde, die Ausnahmebehandlung der Arbeiter formell mit dem gemeinen Rechte zu vereinbaren. Das Spitzelwesen wurde weiter gepflegt, wie früher; von dieser sozialistengesetzlichen Errungenschaft mochte sich die Magdeburger Polizeibehörde nicht trennen.

Die Magdeburger Parteigenossen waren übrigens durch die obwaltenden Verhältnisse so vorsichtig und so geschickt geworden, daß die Spione und Agenten des Herrn Schmidt eigentlich niemals etwas erfuhren. Von allen großen Aktionen: bei Maifeiern, Wahlrechtsdemonstrationen und ähnlichen Anlässen wurden Herr Keßler und die Seinen stets überrascht, während umgekehrt der Nachrichtendienst der Sozialdemokratie über die polizeilichen Pläne in den meisten Fällen glänzend funktionierte. So schrumpfte schließlich die ganze Spitzeltätigkeit zusammen auf die traurige Methode, verkappte Polizeiagenten ein Billet zu einem geschlossenen Vereinsvergügen erschleichen zu lassen und dann die Veranstalter

des Vergnügens in Polizeistrafen zu nehmen. Da die Gerichte aber in der Regel in solchen Fällen freisprachen, verfehlten diese kleintlichen Streiche doch ihren Zweck, was aber nicht verhinderte, daß sie bis in die jüngste Zeit fortgesetzt wurden.

Wie in der Aera Keßler die Arbeiterbewegung verfolgt und schikaniert wurde, kann hier im einzelnen nicht dargelegt werden. Ich begnüge mich mit ein paar Stichproben: 1889 leitete die Polizei einen Gewerkschaftsprozeß ein, der im Jahre 1890 zur gerichtlichen Schließung sämtlicher Gewerkschaften führte, die sich zu einer „Generalkommission“ zusammengeschlossen hatten. Das Verfahren war zwar noch unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes begonnen worden, die Gerichtsverhandlung fand aber erst im Dezember 1890 statt, als das Sozialistengesetz schon gefallen war. Begründet wurde die Maßnahme vom Gericht mit dem angeblich politischen Charakter der Gewerkschaften, die durch ihren Zusammenschluß gegen den damals noch gültigen § 8 des preußischen Vereinsgesetzes verstoßen haben sollten. Dieser Streich war die erste größere Aktion, die Keßler gegen die Arbeiterbewegung unternommen hatte. Wichtiger wie die Verurteilung war die bezeichnende Tatsache, daß in Magdeburg die Gewerkschaften sich bis zum Jahre 1901 ohne ein Gewerkschaftskartell behelfen mußten. Sie schritten erst zur Neugründung eines solchen, als die berüchtigte Bestimmung des Vereinsgesetzes, die politischen Vereinen verbot, miteinander in Verbindung zu treten, aufgehoben war.

Wie den Gewerkschaften, so erging es auch der politischen Organisation. Die Polizei bereitete dieser ständig die größten Schwierigkeiten. Eine Arbeiterbildungsschule, Lese- und Diskutierklubs wurden verboten; Vergnügungen politischer Vereine galten als „Versammlungen“ und verfielen der Auflösung, wenn Frauen anwesend waren. Müde der endlosen Scherereien und Schurigeleien, beschloß der Allgemeine Arbeiterverein schließlich am 5. August 1895 seine Auflösung. Erst am 14. Juni 1900 wurde wieder eine politische Organisation, der jetzt noch bestehende Sozialdemokratische Verein, gegründet, so daß, ein geradezu beispielloser Fall, die Arbeiter einer Großstadt mit über 200 000 Einwohnern, die schon seit Jahren das Reichstagsmandat der Sozialdemokratie erobert hatten, jahrelang ihre gesamte politische Arbeit in öffentlichen Versammlungen erledigen mußten. Kaum war die neue politische Organisation gegründet, so versuchte Keßler das alte Spiel von neuem. Als 1901 der Sozialdemokratische Verein ein Sommervergnügen veranstalten wollte, verbot es Herr Keßler. Vom Frauenbildungsverein behauptete er, er beschäftige sich mit Politik und ließ ihn nicht eher in Frieden, bis ihm die Gerichte bedeuteten, daß es auf das Gesetz und nicht

auf seine Behauptungen ankomme. Im Jahre 1904 löste die Polizei die Presskommission auf und verlangte, daß diese, gleich der Agitationskommission des Sozialdemokratischen Vereins, ihre Sitzungen bei der Polizei anmelde. Es sei die „Meinung des Polizeipräsidentums“, dozierte bei der Gerichtsverhandlung Inspektor Schmidt, daß man es hier mit Organen des Sozialdemokratischen Vereins zu tun habe, deren Sitzungen polizeilich angemeldet werden müßten, auch wenn sie sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten. Die Polizei erfahre ja sonst nicht, was vorgehe. Die Richter belehrten Herrn Keßler jedoch, daß seine „Meinung“ ganz belanglos sei und sprachen die Angeklagten frei.

Selbst Krankenkassenversammlungen waren nicht sicher vor polizeilichen Anmaßungen. Einmal wollte Herr Keßler eine Ortskrankenkassenversammlung polizeilich überwachen lassen. Die Versammlung mußte schließlich vertagt werden, weil sich die Polizeibeamten nicht zum Verlassen des Saales bequemem wollten und herbeigerufene Kollegen der „Ueberwachenden“ sich weigerten, die widerrechtlich im Saale anwesenden Sendlinge des Herrn Keßler zu entfernen. Bei Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes war zwar Herr Keßler nicht mehr Polizeipräsident von Magdeburg, aber Herr Schmidt, der treue Hüter Altmagdeburger Polizeitraditionen, bewies seine Abscheu vor der Neuregelung der Dinge, indem er die Vereinsversammlungen überwachen lassen wollte unter dem Vorgeben, bei der losen Zusammengehörigkeit der Mitglieder und des leichten Erwerbs der Mitgliedschaft sei der sozialdemokratische Verein eigentlich kein Verein. Dieser Versuch, für Sozialdemokraten wichtige Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes unwirksam zu machen, ist ja auch an andern Orten gemacht worden; es würde aber sicherlich allen Magdeburger Ueberlieferungen widersprechen, wenn man hier die neuen Zustände ohne Widerstreben ertragen hätte.

Eine besondere Spezialität der Magdeburger Polizei war von jeher die Veranstaltung wirkungsvoller Maifeiern und Massendemonstrationen anderer Art. An Tagen, an denen die Arbeiter Magdeburgs für irgendeine Sache demonstrierten, scheint sich der Keßler und Schmidt die Vorstellung von einer Art Feldherrntums, das die Innenstadt Magdeburgs gegen die roten Sprengkolonnen der Vorstädte zu verteidigen hatte, bemächtigt zu haben. Alles, was den Polizeirock trug, war bei diesen Gelegenheiten auf den Beinen. Ebenso widersinnige, wie bei der Art ihrer Durchführung aufreizende Absperungen sollten verhindern, daß die Arbeiter in die innere Stadt zogen, sie wirkten aber natürlich viel demonstrativer als dieses ein paar Tausend Arbeiter, die die Stadt durchzogen, erreicht hätten. Die erste Seite dieser Polizeistreiche war der provokatorische Charakter, der ihnen

innewohnte. Der Polizeisäbel saß dabei immer locker in der Scheide, anhaltende Instruktionsstunden und Appelle der Mannschaften hatten auch unter diesen die nötige Stimmung erzeugt, so daß die geringste Unvorsichtigkeit leicht unabsehbare Konsequenzen haben konnte. Am roten Sonntag, den 21. Januar 1906, hatte sich die Polizeiverwaltung sogar mit der Militärbehörde zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt. Damals waren die Wälle Magdeburgs mit Maschinengewehren besetzt, mehrere Infanterie-Bataillone standen kampfbereit hinter den Wällen und der ganze Fuhrpark des Trainbataillons war gerüstet zum Wegschaffen von Toten und Verwundeten. Für diese Maßnahmen war wohl in erster Linie das System Keßler verantwortlich zu machen, das Jahre hindurch seine Hauptaufgabe in der Erhaltung der Magdeburger Philister in steter Revolutionsfurcht erblickt hat. Wenn dieses frivole Treiben niemals zu der Katastrophe führte, die ihm leicht entspringen konnte und am Ende auch beabsichtigt war, so nur deshalb, weil dem sinnlosen Verhalten der Polizei das Magdeburger Proletariat mit eiserner Selbstbeherrschung begegnete, es hatte die Keßlersche Schule erfolgreich durchgemacht.

Es versteht sich von selbst, daß Polizeigenies von der Art der Keßler und Schmidt keinen Unterschied zwischen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterbewegung machten. Sie demonstrierten in ihrer Weise für deren Zusammengehörigkeit, indem sie beide nach Kräften schikanierten. Brachen gar Streiks aus, so trat in der Regel eine Art von kleinem Belagerungszustand in Kraft, dem mindestens alle Streikposten zum Opfer fielen. Sie wurden meistens kurzerhand verhaftet. Versammlungen, die ihm nicht gefielen, verbot Herr Keßler einfach oder ließ sie auflösen. Gegen die Aufforderung, Zuzug fernzuhalten, ging die Magdeburger Polizeibehörde noch mit dem Groben-Unfugparagraphen vor, als dieser Unfug in allen andern Teilen Deutschlands längst aufgehört hatte; sie versuchte es sogar noch um die Jahrhundertwende, die Versicherungseinrichtungen der Gewerkschaften den Vorschriften des Gesetzes über die Privatversicherungen zu unterstellen, obgleich schon Jahre vorher in der gleichen Richtung unternommene Versuche nicht zu dem gewollten Ergebnis geführt hatten.

Was in der Aera Keßler gegen die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung unternommen wurde, kann sich schon sehen lassen. Es war vielleicht nicht immer originell, dafür entschädigte aber die Quantität der Aktionen, die tatsächlich nie aufhörten. Alles das aber verblaßt, gemessen an den Leistungen, die von der Magdeburger Polizei im Kampfe gegen die „Volksstimme“ unternommen wurden. Einige Proben der Tätigkeit Keßlers und seines Handlangers Schmidt auf diesem Gebiete lasse ich daher hier folgen. Hauptgrundsatz Keßlers war, keine Gelegenheit zu Klagen gegen

die „Volksstimme“ vorübergehen zu lassen. Die nötigen Strafanträge erhielt er durch Anwendung folgender sinnreichen Methode: Wenn irgendeine Person in der „Volksstimme“ in einem Zusammenhang genannt worden war, der auch nur die Möglichkeit einer Beleidigung in sich schloß, erhielt sie — mochte sie im äußersten Osten oder im äußersten Westen, in Apenrade oder in Lindau, wohnen — die betreffende Nummer der „Volksstimme“ nebst folgendem Schreiben vom Polizeipräsidium zugesandt:

Herrn N. N.!

Anbei erhalten Sie eine Nummer der hier erscheinenden Zeitung „Volksstimme“, die sich an der mit Blaustift bezeichneten Stelle mit Ihrer Person beschäftigt. Falls Sie in den Ausführungen des Blattes eine Beleidigung erblicken, ersuchen wir Sie, Strafantrag zu stellen.

Die „Volksstimme“ ist, wie besonders bemerkt wird, ein sozialdemokratisches Organ.

Das Polizeipräsidium.
gez. Keßler.

Das Strafkonto der „Volksstimme“ zeigt, daß das Bemühen des Polizeipräsidenten reiche Früchte trug. Zeitweise hagelten die Strafanträge nur so hernieder, und wenn es seit dem Jahre 1899 etwas besser geworden ist, hat die Polizeibehörde keinen Teil an dieser Wandlung der Dinge.

Die zahlreichen Klagen, auch wenn sie schließlich mit Freisprechung endeten, vergrößerten natürlich die Ausgaben der „Volksstimme“. Aber Herr Keßler sann auch auf Mittel, wie er ihre Einnahmen verringern könne. Dazu bediente er sich einer Methode, die noch weniger einwandfrei, wie die eben geschilderte, von der man vielleicht sagen könnte, sie gehöre zum Aufgabenkreis eines preußischen Polizeipräsidenten, dafür aber entschieden origineller war. In den Jahren 1898 und 1899 führten Inserenten Klage darüber, daß ihnen Scherereien mit der Polizei erwüchsen, sobald sie in der „Volksstimme“ inserierten. Aerzte und Hebammen hatte man auf die Polizei bestellt, wo man ihnen die Frage vorlegte, ob sie ein Inserat in der „Volksstimme“ veranlaßt hätten; bei kleinen Geschäftsleuten erschien auch wohl ein Schutzmann, um ihnen die gleiche Frage vorzulegen. Die Geschäftsleitung trug sich damals ernsthaft mit dem Gedanken, Keßler zivilrechtlich haftbar für den Schaden zu machen, der ihr entstand, und wenn eine Klage gegen den Polizeipräsidenten unterblieb, so nur deshalb, weil sich nicht genug Leute fanden, die durch das polizeiliche Vorgehen vom Inserieren in der „Volksstimme“ abgehalten worden waren. Schließlich scheint man dann auch eingesehen zu

haben, daß solche Methoden nicht nur sehr kleinlich und unwirksam, sondern unter Umständen auch sehr gefährlich werden können, und unterließ sie.

Die berühmteste Tat Keßlers, die von allen Witzblättern besungen und auch im Abgeordnetenhaus besprochen wurde, war aber zweifellos die polizeiliche Ueberwachung der Buchhandlung „Volksstimme“ durch zwei Schutzleute. Vom 22. November 1897 bis zum 18. Januar 1898 stand an allen Werktagen ein polizeilicher Doppelposten an der Ecke Breiter Weg und Schrottdorferstraße, damit beauftragt, Kinder und Frauen vom Betrachten der Schaufensterauslagen fernzuhalten. Wenn sie sich dieser Tätigkeit Sonn- und Feiertags und Werktags nachmittags nach 5 Uhr hingaben, hatte Herr Keßler nichts dagegen. Die ganze Maßnahme war über die Maßen sinnlos, was schließlich selbst Keßler einsah, weshalb er erst einen Posten, dann auch noch den andern einzog. Immerhin haben nach der damals von der Redaktion der „Volksstimme“ aufgenommenen Statistik 336 Schutzleute 504 Stunden lang Posten gestanden, ohne ein anderes Resultat, als einen gewaltigen Aufschwung des Geschäfts zu erzielen. Denn das war ja begreiflich, daß Zeitung und Buchhandlung es sich nicht entgehen ließen, die Bombenreklame, die Keßler für sie machte, gründlich auszunützen.

Begleitet war die Ueberwachung der Buchhandlung von zahlreichen Beschlagnahmen. Bilder, Plakate, Hausseggen, Ansichtspostkarten, Bücher, Zeitungen, alles wurde beschlagnahmt, meistens unter der Begründung, das Fehlen von Verleger- und Druckerfirma stelle einen Verstoß gegen das Preßgesetz dar. Keßler war die Buchhandlung am Breiten Wege derart zuwider, daß er sogar — wie heute ja gesagt werden kann — den Gedanken faßte, eine Schließung der Buchhandlung oder mindestens ein dauerndes Verhängen ihrer Schaufenster zu erwirken. In der Alten Ulrichstraße befand sich schon ein umfangreiches Aktenbündel, in dem der geniale Plan ausführlich erörtert wurde. Zu seiner Begründung wollte man ins Feld führen, die Auslagen der Buchhandlung dienten nicht gewerblichen, sondern agitativen Zwecken, und durch eine halsbrecherische Interpretation der Gewerbeordnung ihre Ausstellung von vorheriger polizeilicher Genehmigung abhängig machen, die natürlich nicht erteilt worden wäre. Wer Keßler schließlich vor der Blamage bewahrt hat, die ihm der Versuch, diese wundersame Idee auszuführen, sicher eingebracht hätte, ist nicht bekannt geworden. Der Plan bestand aber, wie ich mit Sicherheit mitteilen kann, und wenn die Polizei zwischen den Zeilen lesen konnte, hatte sie Gelegenheit, aus der „Volksstimme“ zu ersehen, daß dieser das Vorhaben Keßlers schon genau bekannt war, als man noch in der Alten Ulrichstraße über ihm brütete. Schließlich

paßte er ja auch wunderschön zu Herrn Keßler und seinem Bemühen, die „Volksstimme“ in die Höhe zu bringen, dem er sich 1898 mit so viel Eifer und Erfolg hingab.

Keßler besaß ein merkwürdiges Geschick, immer solche Maßnahmen zu treffen, die dem, was ihm als bekämpfenswertes Uebel erschien, erst recht zu gedeihlicher Entwicklung verhalfen. Neben dem Kampf gegen die Buchhandlung „Volksstimme“ ist der sprechendste Beweis hierfür die Verwendung des Groben-Unfugparagraphen, mit dem er die schwierigsten Sachen machte. Einige sind zu hübsch, um ganz der Vergessenheit anheimzufallen, sie mögen daher hier folgen und so die Striche liefern, die am Bilde der Magdeburger Polizeileiter noch fehlen.

So erlebte ich in der Zeit, in der ich die „Volksstimme“ verantwortlich zeichnete, folgende Grobe-Unfughalluzination des Präsidenten Keßler: Ich hatte eine kleine Notiz im lokalen Teil aufgenommen, in der mitgeteilt wurde, am zweiten Osterfeiertag 1898 sei auf der Alten Elbe ein Segelboot gekentert. Die vier Insassen seien ins Wasser gefallen aber von einem Wasserveloziped gerettet worden. Diese kleine Notiz hatte ein Strafmandat mit diesem Wortlaut zur Folge:

Sie haben als verantwortlicher Redakteur der „Volksstimme“ in Nr. 85 dieser Zeitung vom 13. April 1898 einen Artikel mit der Aufschrift: „Unfall beim Segeln“ aufgenommen, welcher einen auf der Elbe vorgekommenen Unfall in völlig wahrheitswidriger Weise darstellt und den Sachverhalt durch unrichtige Angaben entstellt, welche geeignet sind, in weiten Kreisen des Publikums Beunruhigung und Aergernis hervorzurufen. Die Uebertretung wird bewiesen durch die Akten des Polizeipräsidioms. Es wird daher gegen Sie wegen groben Unfugs auf Grund von § 360 a des Strafgesetzbuchs eine Geldstrafe von 10 Mark ev. 1 Tag Haft festgesetzt.

Das Polizeipräsidium.
gez. Keßler.

Natürlich wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Dabei erfuhr man denn auch, welche unrichtigen Angaben nach der Meinung des Herrn Keßler geeignet waren, „in weiten Kreisen des Publikums Beunruhigung und Aergernis hervorzurufen“. In dem Boot hatten nämlich nicht vier, sondern zwei Personen gesessen, die nicht durch ein Wasserveloziped, sondern durch ein Ruderboot gerettet worden waren. Natürlich wurde der Strafbefehl aufgehoben, weil ihm, wie der Amtsanwalt meinte, jede rechtliche Unterlage fehlte. Herr Keßler aber wurde sieben Jahre nach dieser Glanzleistung für geeignet befunden, einen Platz im Oberverwaltungsgericht einzunehmen.



Polizeiliche Schaufensterbewachung.

Fast noch hübscher wie der vorstehende Fall war es aber, als Herr Keßler mit dem Groben-Unfugparagrafen der Heilsarmee zu Leibe ging. Diese hatte in einem Magdeburger Inseratenblatt angekündigt, in einer Versammlung in der Neustadt werde „der größte Lügner der Neustadt“ bekanntgegeben. Sie meinte, das sei der Teufel, Herr Keßler aber witterte Unrat und rückte flugs mit dem Groben-Unfugparagrafen gegen die Heilsarmee und den Redakteur jenes Inseratenblattes zu Felde. Eine solche Ankündigung, meinte er, sei geeignet, bei vielen Bewohnern der Neustadt lebhaftere Beunruhigung hervorzurufen; er mußte indessen auch hier erleben, daß die Gerichte kein Verständnis für die Ueberzeugungskraft seiner Beweisführung besaßen.

Die Lächerlichkeit tötet, so behauptet ein französisches Sprichwort. Wie wenig dieses für Preußen zutrifft, beweist der Umstand, daß Herr Keßler nach seinen waghalsigen Interpretationen des § 360 noch acht Jahre Polizeipräsident in Magdeburg blieb.

Allerdings, der Grobe-Unfugparagraf wurde bald nach diesen Vorkommnissen vor ihm geschützt. Als er im Sommer 1898 wegen eines Inserats, das angeblich ein Geheimmittel anpries, die „Volksstimme“ wieder mit einem Strafbefehl bedachte, entschied das Gericht, er habe überhaupt nicht das Recht, selbständig Strafbefehle gegen die Presse zu erlassen, dazu sei die Amtsanwaltschaft da. Sicherlich hat diese Entscheidung Herrn Keßler sehr schwer getroffen, denn er hatte keine geringe Meinung über sein Talent, das juristische „Mädchen für alles“ recht mannigfaltig zu verwenden. Als die „Volksstimme“ einmal eine Notiz, nach welcher der Verein deutscher Journalisten den Reichstag um eine authentische Interpretation des Groben-Unfugparagrafen ersucht hatte, mit der Bemerkung versah, das sei gewiß notwendig, wie die Magdeburger Erfahrungen bewiesen, stellte Keßler Strafantrag wegen Beleidigung. Er fühlte sich getroffen. . . .

Am Ende seiner Magdeburger Laufbahn wurde Keßler immer erfolgloser. Die Gerichte gaben ihm häufig zu verstehen, daß seine kleinliche Art denn im Grunde genommen doch allzu blamabel wirke, sie sprachen gern frei, wenn Keßler Strafantrag gestellt hatte und manchmal unter Begründungen, die alles andere, nur nicht schmeichelhaft für den Antragsteller waren. Charakteristisch für ihn, aber auch für die Beurteilung, die in der letzten Zeit seiner Amtstätigkeit seinem Wirken in Magdeburg zuteil wurde, ist folgende allerliebste Geschichte, in der Herr Keßler eine mehr passive Rolle spielt.

In den Jahren 1902 und 1903 hatte der Polizeipräsident das bei ihm ja nicht sonderlich überraschende Pech, daß die Gerichte von seinen Verordnungen eine nach der andern für ungültig

erklärten. Das gab der „Volksstimme“ Veranlassung zu einem kleinen Scherz. Sie erzählte, ein paar Buben, die eben das Abc gelernt hatten, seien in den Anlagen damit beschäftigt gewesen, eine Bank mit Sandhaufen zu bedecken. Plötzlich stutze der eine von ihnen, da es ihm nach vieler Mühe gelungen war, die Inschrift auf der Bank „Verunreinigung verboten!“ zu entziffern. Er gab seinem Kameraden Kenntnis von seiner Entdeckung und verhehlte auch seine Befürchtungen nicht. Auf diesen machte das aber keinen Eindruck. „Ach was“ — meinte der Knirps — „das wird wohl wieder so 'ne ungültige Polizeiverordnung von Keßlern sind!“, und damit waren auch die Bedenken des andern zerstreut.

Als Keßler die kleine Geschichte gelesen hatte, wußte er nichts Besseres zu tun, als die Staatsanwaltschaft zu ersuchen, wegen Beleidigung gegen die „Volksstimme“ einzuschreiten. Offenbar sei doch die ganze Geschichte erfunden, meinte er, denn von Abc-Schützen sei kaum ein Verständnis für ungültige Polizeiverordnungen zu erwarten. Sie sei aber geeignet, ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und verächtlich zu machen usw. Die Staatsanwaltschaft mochte aber wohl das Vergnügen voraussehen, das eine Klage wegen dieser Sache der „Volksstimme“ bereitet hätte und gab Herrn Keßler den Rat, sich doch einmal zu überlegen, ob es nicht besser wäre, wenn er von einem Strafantrag Abstand nehmen würde. Herr Keßler überlegte und die „Volksstimme“ blieb vor einer Klage verschont.

Damit mag die Schilderung der Magdeburger Polizeistreiche beendet sein. Es ist klar, daß sie nur ermöglicht wurden, weil sie eine Stütze in der Magdeburger Rechtsprechung gefunden hatten. Die Magdeburger Justiz erwies sich als treuer Verbündeter der Magdeburger Polizei, lange Jahre war der Geist, der beide beseelte, der gleiche. Erst um die Jahrhundertwende rückten die Gerichte ein wenig ab, weil sie die Don-Quichotereien des mit dem Alter immer kleinlicher gewordenen Polizeipräsidenten genierten. Aber vorher waren sie immer ein Herz und eine Seele, beider Taten müssen daher auch in dieser Darstellung vereinigt werden.

Als das Sozialistengesetz zu Ende ging, amtierte in Magdeburg als Erster Staatsanwalt der schon mehrfach genannte Maizier. Brutale Gesinnung und skrupelloses Strebertum vereinigten sich in ihm und machten ihn geeignet zum Büttel jener Kreise, die nur mit großem Bedauern auf die ausnahmegesetzliche Behandlung der Arbeiter Verzicht geleistet hatten. Herr Maizier zeigte ihnen, wie ungerechtfertigt ihre Befürchtungen waren. Auch das „gemeine Recht“ bot einem Mann mit der nötigen eisernen Stirn und dem erforderlichen robusten Gewissen Handhabe genug, zur Bekämpfung der „sozialdemokratischen Gefahr“.

Maizier begann seine Tätigkeit in Magdeburg mit der Durchführung des großen Gewerkschaftsprozesses im Jahre 1890, den die Polizei schon im Jahre vorher eingeleitet hatte. Diese Aktion ist nur bezeichnend für den Staatsanwalt Maizier. Wie es aber um den Menschen Maizier beschaffen war, lehrte die Behandlung des Genossen Peus. Dieser hatte am 29. Oktober 1891 einen Vortrag über das reine Gewissen der Sozialdemokratie gehalten. Maizier erblickte darin eine Majestätsbeleidigung und die Aufforderung zum Hochverrat und verhängte über den solcher Verbrechen Verdächtigen die Untersuchungshaft. Nebenbei bemerkt, war das bei allen Sozialdemokraten üblich. Maizier steckte zunächst einmal jeden angeklagten Sozialdemokraten ein. Wurde er verurteilt, so schadete es nach Ansicht des Herrn Maizier nichts, daß er obendrein die Untersuchungshaft abbrummen mußte, kam es aber zur Freisprechung, so schadete die Untersuchungshaft auch nichts; sie war die verdiente Strafe für die Gesinnung des Angeklagten, die eigentlich an sich schon ein Verbrechen darstellte. Natürlich wurden den politischen „Verbrechern“ keinerlei Erleichterungen gewährt. Sie mußten eine Art geistiger Tortur durchmachen, die für den Genossen Peus um so niederdrückender wirken mußte, als er seine Frau, dicht vor ihrer Entbindung stehend, draußen verlassen hatte. Frau Peus kam nieder, erkrankte schwer an den Folgen der Geburt und starb, ohne ihren Mann wiedergesehen zu haben. Wiederholte Gesuche der todkranken Frau unter Angebot einer Kaution, ihren Mann zu ihrem Sterbelager zu beurlauben, hatte Maizier abgelehnt. Peus durfte die Verstorbene nur zum Grabe geleiten. Er wurde schließlich zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Das Reichsgericht kassierte aber das Urteil wegen der ungesetzlichen Aberkennung der Ehrenrechte und verwies die Sache nach Stendal, wo auf 1 Jahr Gefängnis erkannt wurde.

Um die gleiche Zeit, in der sich Maizier diese Bestialität gegen den Genossen Peus gestattet hatte, ließ er einen politischen Gefangenen, den Genossen Königstedt, dem ein Zipfel Wurst zugesteckt worden war, zwanzig Tage lang wie einen schweren Verbrecher in Eisen legen. Königstedt, der wegen eines geringfügigen Vergehens — er sollte verbotene Schriften an einen Kolporteur abgeben haben — schließlich zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, mußte schwerere Fesseln tragen wie ein Raubmörder, der zur gleichen Zeit im Untersuchungsgefängnis saß. Man hatte ihn mit einer schweren Kette an den Fußboden geschlossen und verband außerdem seine linke Hand durch Ketten mit beiden Füßen. Diese barbarische Fesselung, die auf Maiziers eigne Anordnungen vorgenommen worden war, erregte viel Aufsehen. Ihr Urheber mußte

sich auch auf Anordnung des Ministers dienstlich dazu äußern, es wurde ihm aber natürlich kein Haar gekrümmt. Dafür wanderten zwei Redakteure der „Volksstimme“ ins Gefängnis, weil sie bei Besprechung der Fesselung Königstedts Herrn Maizier beleidigt haben sollten.

An Maiziers Namen knüpfte sich noch eine dritte Justizaktion bezeichnender Art, eine Serie von Meineidsprozessen, bei denen insgesamt 20 Jahre 6 Monate Zuchthaus verhängt wurden. Der Anlaß dazu war geringfügiger Art. Ein Parteigenosse hatte in Staffurt einen Vortrag gehalten und wurde deshalb angeklagt, weil er von „miserabler Rechtsprechung“ gesprochen haben sollte. Der Redner behauptete aber, das Prädikat miserabel, das übrigens der damaligen Rechtsprechung in Magdeburg durchaus gebührte, auf die nationalliberale Partei angewandt zu haben. Zwei Entlastungszeugen bestätigten dieses. Das Gericht glaubte ihnen natürlich nicht, sondern verurteilte auf Grund der Aussagen des überwachenden Beamten den Redner zu drei Monaten Gefängnis. Gegen die Entlastungszeugen erhob Maizier Anklage wegen *M e i n e i d s*. Die Zeugen wurden darauf verurteilt; da sie gleichfalls Entlastungszeugen beigebracht hatten, erhob Maizier auch gegen diese Anklage und er wiederholte dasselbe Spiel zum dritten Male mit dem Erfolge, daß jedesmal die Geschwornen ihr Schuldig sprachen. Auch bei andern Gelegenheiten war Maizier mit Meineidsanklagen gegen die Entlastungszeugen angeklagter Sozialdemokraten schnell bei der Hand. Auf sein Wirken ist es zurückzuführen, daß jahrelang in Magdeburg die Praxis geübt wurde, in politischen Prozessen dem Gerichte keine Entlastungszeugen namhaft zu machen.

Daß Maizier auch jede Gelegenheit benutzte, um gegen die „Volksstimme“ vorzugehen, wird hier nur der Vollständigkeit halber erzählt. 1893 saßen einmal sämtliche Redakteure hinter Schloß und Riegel, ohne Gefängnis kam keiner der zahlreichen Redakteure davon.

Nach einer Wirksamkeit von etwas über drei Jahren trug die staats-erhaltende Tätigkeit Maiziers ihren Lohn davon: er wurde Landgerichtspräsident in Neu-Ruppin. Kurze Zeit nach seiner Ernennung starb er an einem qualvollen Leiden. In Magdeburg bewahrte die Justiz aber treu Maiziers Methoden; man schaltete und waltete, als sei jeder Sozialdemokrat vogelfrei. Die Haussuchungen, Anklagen und Verurteilungen häuften sich, aber es waren meistens Bagatellsachen, mit denen sich Maiziers Nachfolger begnügen mußte. 1895, als Wilhelm II. durch seine Rede gegen die vaterlandslose Rotte den Sedankurs einleitete, nahm die Magdeburger Justiz zwar einen Anlauf zu größeren Taten, sie beschlagnahmte die „Volksstimme“ mehrmals hintereinander, erhob Anklagen wegen Majestätsbeleidigung und Auf-

reizung zum Klassenhaß, denen auch mehrere Verurteilungen folgten, aber im Allgemeinen herrschten doch die Anklagen vor, die an den Haaren herbeigezerrt wurden und durch ihre Massenhaftigkeit nicht über ihre Schabigheit hinwegtäuschen konnten. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Magdeburger Justizbehörden es lässig genommen hätten mit der Bewahrung der Magdeburger Justiztradition. Ihrem Taten-
drange boten sich nur keine größeren Objekte und sie mußten daher verurteilen, was sich nur irgendwie dazu eignete. Als in jener Zeit August Kasch in der „Neuen Welt“ eine Erzählung aus der Hamburger Cholerazeit veröffentlichte, fand die Magdeburger Staatsanwaltschaft, er habe aufgereizt und erhob Anklage gegen ihn. Auch diese Anklage ergab zwar nur ein recht kümmerliches Resultat, sie zeigte aber, daß die Magdeburger Staatsanwaltschaft allen übrigen an Wachsamkeit und Eifer überlegen war. Im Jahre 1897 fand denn auch Maizier einen würdigen Nachfolger, der es verstand, der Magdeburger „Rechtspflege“ wieder die allgemeine Aufmerksamkeit zu gewinnen, die sie am Anfang der neunziger Jahre besessen hatte.

Der seit Tessendorfs Tagen dritte, „berühmte“ Erste Staatsanwalt in Magdeburg hieß Nischelsky. Er begann seine Wirksamkeit in Magdeburg in einer Zeit, in der die Polizei ganz besondere Anstrengungen machte, die Arbeiterbewegung zu hemmen und fand offenbar, dieses Bestreben verdiene die Unterstützung der Justizbehörden. Ein Hagel von Anklagen prasselte jetzt auf alles in Magdeburg hernieder, was mit der Arbeiterbewegung zusammenhing. Ich trat am 8. Februar 1898 in die Redaktion der „Volksstimme“ ein; am 9. Februar erhielt ich bereits eine Vorladung vor die Polizei, die das neue Opfer aber, wie es schien, nur kennen lernen wollte. Vier Wochen später hatte ich meine erste Verurteilung zu mehreren hundert Mark Geldstrafe wegen Richterbeleidigung weg. In $5\frac{1}{2}$ Monaten wurden 26 Anklagen allein gegen mich erhoben; einmal war wegen einer belanglosen Notiz, die später zu 20 Mark Geldstrafe führte, das gesamte technische Personal zur Zeugnisablegung vorgeladen worden. Auch der Verleger und Drucker der „Volksstimme“ lag ständig in Fehde mit der Polizei und dem Gericht und sicherlich verging kein Tag, an dem nicht irgend jemand vom Personal der „Volksstimme“ verhört, prozessiert oder behaussucht wurde. Die Anklagen standen vielfach auf so schwachen Füßen, daß 50 Prozent Freisprechungen die Regel bildeten. Nachsichtiger Beurteilung durch die Gerichte konnte dieses Resultat jedoch nicht zugeschrieben werden, sie säumten nämlich nicht mit Verurteilungen und brachten manchmal ganz unglaubliche Entscheidungen zustande. Als Beispiel mag die folgende dienen:

Im Frühjahr 1898 waren die Magdeburger Bauarbeiter in den Ausstand getreten. Wie gewöhnlich in solchen Fällen regnete es Polizei-

strafen und Anklagen, darunter auch eine, die sich gegen den jetzt verstorbenen Genossen Schoch richtete, der ein italienisches Flugblatt verantwortlich gezeichnet hatte. Durch das Flugblatt sollte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft der § 153 der Gewerbeordnung verletzt worden sein. Schoch erklärte, wenn dem so sei, könne er wohl kaum verantwortlich dafür gemacht werden, denn italienisch habe er nicht gelernt. Er wisse gar nicht, was in dem Flugblatt stehe. Darauf verkündete der Gerichtshof folgende salomonische Entscheidung: Das Flugblatt enthalte einen Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung, wegen dessen der Angeklagte zu 4 Wochen Gefängnis zu verurteilen sei. Der Einwand des Angeklagten, er habe den Text des Flugblattes nicht lesen können, erscheine dem Gericht ungläubwürdig. Es sei gerichtsnotorisch, daß Schoch als sozialdemokratischer Reichstagskandidat für den Wahlkreis Salzwedel-Gardelegen aufgestellt sei, und ein Mann, der sich um einen Reichstagsitz bewerbe, werde wenigstens Italienisches lesen können. Die Kammer, die diese Entscheidung fällte, tagte an jenem Tage unter dem Vorsitz eines Landgerichtsrates, der bald darauf Landgerichtsdirektor wurde und damals dem preußischen Abgeordnetenhaus als Mitglied der konservativen Fraktion angehörte. Seine Kenntnis von der politischen Wirksamkeit des Genossen Schoch verdankte er dem Umstand, daß er den gleichen Wahlkreis im Landtage vertrat, in dem Schoch für den Reichstag kandidierte. Bei seiner Bestätigung zum Landgerichtsdirektor gab der Herr übrigens seine parlamentarische Tätigkeit auf.

Das bekannteste Urteil, das in der Aera Nischelsky gefällt wurde, war meine Verurteilung zu vier Jahren Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung. Kennzeichnend für diese Anklage mag die Tatsache sein, daß die kleine Geschichte, die mir 4 Jahre Gefängnis einbrachte, mit einer kleinen Variante erst vor wenigen Monaten in der „Militärisch-politischen Korrespondenz“ veröffentlicht wurde, von wo aus sie ihren Weg auch in die „Frankfurter Zeitung“ nahm. Das spricht für die Harmlosigkeit ihres Inhalts. Noch ungeheuerlicher wird das Urteil aber dadurch, daß ich an der Herstellung der Zeitungsnummer, in der die kleine Geschichte erschien, gar nicht beteiligt war. Ich befand mich in den Ferien und wurde gegen meinen Willen als Verantwortlicher bezeichnet. Das Gericht, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Fromme, vereidigte aber meine Entlastungszeugen nicht, weil sie als meine Parteigenossen ein Interesse an meiner Freisprechung hätten und darum ungläubwürdig seien und verurteilte mich nach einer Beratung von etwa zehn Minuten zu der angegebenen Strafe. Herr Nischelsky hatte die gleiche Strafe beantragt. Später wurde Albert Schmidt wegen der gleichen Notiz zu 3 Jahren

Gefängnis verurteilt, während ich im Wiederaufnahmeverfahren meine Freisprechung erzielte.

Eine kritische Würdigung dieses Prozesses ist aus mancherlei Gründen fürs Erste noch unangebracht. Er bildete die Krone der Magdeburger Wirksamkeit des Herrn Nischelsky, seine Beendigung fällt auch ziemlich mit dem Ende seiner Magdeburger Wirksamkeit zusammen. Ende 1899 wurde er Landgerichtspräsident, er hatte den gleichen Lohn gefunden, den auch Maizier davongetragen hat. Aber wie dieser sollte er sich nicht lange der Früchte seiner Taten erfreuen; kurz nach seiner Beförderung starb auch er an einem schmerzhaften Leiden.

Es beginnt nun für Magdeburg eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe, in der auch hier der allgemeine Charakter der preußischen Justiz die spezifisch magdeburgische Eigenart verdrängt. Hier und da gibt sich die Polizei zwar Mühe, die alten Gepflogenheiten wieder zu neuem Leben zu erwecken, aber ihr Streben scheitert an der vorsichtigen Taktik aller in Betracht kommenden Stellen; zudem sind Veränderungen im Polizeipräsidium eingetreten, die den alt und stumpf gewordenen Inspektor Schmidt offenbar eines Teiles seines frühern Einflusses beraubt haben.

Im Jahre 1899 entdeckte ein Magdeburger Gericht den Begriff der Täterschaft der Zeitung. Es kreidete einem Redakteur der „Volksstimme“, der noch unbestraft war, die Vorstrafen an, die seine Vorgänger erlitten hatten und das waren nicht wenige. Das Reichsgericht bestätigte das seltsame Urteil, das damals nicht geringes Aufsehen in der Tagespresse und in der juristischen Fachpresse erregte. Es wird übrigens hier nur der Kuriosität halber erwähnt, große praktische Bedeutung besaß es nicht. Trotz der mehrere hundertmal „vorbestraften Zeitung“ war der in Frage kommende Redakteur mit einer Geldstrafe davongekommen und weitere Anwendungen hat die Schlußfolgerung der Magdeburger Richter nicht gefunden. Es war zudem das letzte Magdeburger Urteil in neuerer Zeit, das die gesamte Presse, soweit sie nicht ultrareaktionär war, mit Befremden registrierte; was folgte, fiel nicht mehr aus dem Rahmen preußischer Justiz heraus.

Selbst die Magdeburger Staatsanwaltschaft scheint in den letzten Jahren nicht mehr dem Grundsatz zu huldigen, möglichst viel Sozialdemokraten so lange wie möglich Gefängnisluft atmen zu lassen. Als die Magdeburger Polizei am 21. Januar 1906 Haussuchung nach einem von mir verfaßten Flugblatt hielt, fand sie infolge eines unglücklichen Zufalls das Manuskript. Wer meine Handschrift kennt, weiß, was das bedeutet. Die Polizei verfehlte dann auch nicht, in mehreren Eingaben an die Staatsanwaltschaft darauf hinzuweisen, daß aus dem Manuskript unschwer meine Verfasserschaft zu beweisen sei. Die

Staatsanwaltschaft erhob jedoch keine Anklage gegen den Verfasser; der verantwortliche Redakteur, ein Verbreiter und selbst der Drucker wurden jedoch ein Opfer der damals herrschenden, allgemeinen Aufregung. Sie wurden jeder zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Mir scheint man die zweieinhalb Monate gutgeschrieben zu haben, die ich von den vier Jahren Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung bereits verbüßt hatte, als ich vorläufig entlassen wurde.

So fanden meine persönlichen Erfahrungen mit der Magdeburger Justiz, kurz vor der Beendigung meiner partei-politischen Tätigkeit in Magdeburg, einen versöhnenden Abschluß. Es wäre sehr zu wünschen, dieser Einzelfall zeige eine allgemeine Tendenz an. Die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Magdeburg ist ja durch die polizeilichen und richterlichen Maßnahmen nicht beeinträchtigt worden, eher ist das Gegenteil anzunehmen. Dieser objektiven Nutzlosigkeit aller polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen steht aber die subjektive Schädigung zahlreicher Magdeburger Parteigenossen gegenüber, von denen viele den Justizorganen schwere, Gesundheit und Lebenskraft schädigende Stunden verdanken. Mag auch das Bewußtsein, eine Parteipflicht zu erfüllen, den Opfern der Magdeburger Polizei und Justiz ihre Aufgaben erleichtert haben, besser wäre es doch, wenn die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse zu vermeiden wäre. Um Agitationsmaterial wäre die Sozialdemokratie auch dann nicht verlegen, wenn der Arm der Justiz weniger schwer auf ihr lastete. Schließlich erhebt das Deutsche Reich doch Anspruch darauf, so etwas wie ein Kulturstaat zu sein. Mit Kultur haben aber solche Dinge, wie sie sich unzählige Male in Magdeburg ereigneten, nicht das Geringste zu tun. Sie rufen eine zwecklose Verbitterung hervor und müssen jedem die Schamröte auf die Wangen treiben, der sich wahre Gesittung nur vereint mit einer unparteiischen Rechtspflege denken kann.

Vom Klassenstaate Respekt vor der Heiligkeit des Rechts verlangen, heißt allerdings mehr erwarten, als er geben kann. Aber das sollte doch auch der kapitalistischen Justiz möglich sein: an ihren Erfolgen die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit ihrer Handlungen abzuwägen. Und das Wohlbefinden der Magdeburger Sozialdemokratie trotz aller Justiz- und Polizeiaktionen müßte doch eigentlich den Gedanken nahelegen, daß mit dem Unrecht nach einem unerbittlichen Gesetze eine Stärkung der Position dessen, der das Unrecht bekämpft, einhergeht.





ERINNERUNGEN.

Von OTTO LANDSBERG, Magdeburg.

Die Herausgeber dieses Buches meinten, daß die Magdeburger Justiz Anlaß zur Beschwerde haben würde, wenn man ihren Leistungen nur einen einzigen Aufsatz widmete. Sie verlangten von mir, daß ich dem vom Genossen Müller geschriebenen Kapitel ein zweites folgen lasse. Um Stoff bin ich, wenn ich an die Ausführung dieses Auftrags gehe, nicht verlegen, so inhaltreich der Artikel Müllers auch ist. Mit der Schilderung der Kämpfe, die in Magdeburger Gerichtssälen gegen die Arbeiterbewegung geführt worden sind, ließe sich ein dickes Buch füllen.

Reizvoll ist die Aufgabe nicht, die mir gestellt worden ist. An meinem Auge huschen beim Schreiben Bilder vorbei, die von Menschenleid und -Qual sprechen, und das Mitgefühl mit den Gequälten wie der Zorn gegen die Peiniger steigt von neuem heiß in mir empor. Es ist nicht wahr, daß die Zeit alle Wunden heilt. Noch heute blutet mein Herz, wenn ich an das Urteil gegen das Ehepaar Rehle denke, das ich vor jetzt bald 15 Jahren zu verteidigen hatte. An einem Sonntagabend waren Rehle und seine Frau von einem Vergnügen gekommen. Sie hatten einen kleinen Sohn bei sich, dem der Vater, weil das Kind sich eine Bahnwärterfahne gewünscht, ein Fähnchen von rotem Tuch geschenkt hatte. Dieses Fähnchen hatte Frau Rehle, weil der kleine Junge zu müde geworden war, um es zu tragen, an dem Kinderwagen angebracht, in dem ihr jüngstes Kind lag, und den sie vor sich her schob. In der Jakobstraße erregte die Fahne den Unwillen eines Schutzmanns. Er zeigte das Ehepaar an, und die Strafkammer zu Magdeburg, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Polte, sah darin, daß die Eheleute Rehle, die aus ihrer sozialistischen Gesinnung kein Hehl machten, mit der an ihrem Kinderwagen befestigten roten Fahne durch einige Straßen der Stadt gezogen waren, eine grob ungebührliche, gegen den äußern Bestand der öffentlichen Ordnung gerichtete Handlung, für die sie den Ehemann Rehle mit drei Wochen, die Ehefrau mit zwei Wochen Haft bestrafte. Während die Verurteilten ihre Strafe verbüßten, entriß ihnen der Tod ihr jüngstes Kind.

Nicht minder aufreizend wie diese Reminiszenz ist die Erinnerung an die große Justizaktion, die sich an die Nummer der „Volksstimme“

vom 1. Mai 1896 anknüpfte. Auf der ersten Seite dieser Nummer sah man ein Bild: Eine Idealgestalt, die Personifikation des sozialistischen Gedankens, schickt sich zum Kampf gegen die Mächte der Reaktion an. Die bildliche Darstellung lehnte sich unverkennbar an das bekannte von Wilhelm II. inspirierte Knackfuß'sche Gemälde an, das die Völker Europas an die Wahrung ihrer heiligsten Güter zu mahnen bestimmt war. In dieser Verwendung einer Idee des deutschen Kaisers für Zwecke der sozialistischen Propaganda erblickte man in der Ulrichstrasse und am Thränsberg eine Majestätsbeleidigung. Die Polizei verhaftete unmittelbar nach dem Erscheinen der Nummer den verantwortlichen Redakteur Schröter, den damaligen Drucker der „Volksstimme“, Arnoldt, und den Verleger Harbaum. Arnoldt wurde sehr bald wieder aus der Haft entlassen und das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt. Aber Schröter und Harbaum behielt das Amtsgericht in Haft und die Strafkammer des Landgerichts unter dem Vorsitz des Direktors Polte billigte den Haftbefehl mit der Begründung, daß beide Genossen hohe Strafen wegen Majestätsbeleidigung zu gewärtigen hätten und daher fluchtverdächtig seien. Harbaums Frau befand sich im Zustande vorgeückter Schwangerschaft. Dieser Umstand schloß nach Ansicht der Strafkammer den Verdacht, daß ihr Mann sich dem Strafverfahren durch die Flucht entziehen werde, nicht aus. Dabei lag gegen Harbaum nicht eine Spur von Verdacht dafür vor, daß er an der Herstellung der verfolgten Zeitungsnummer beteiligt war. Erst nach mehr als einem Monat erlangte er die Freiheit wieder. Das Oberlandesgericht Naumburg hob auf weitere Beschwerde hin den Haftbefehl gegen ihn auf. Und was war das Ende der mit so großem Geräusch eingeleiteten Aktion? Harbaum wurde freigesprochen, und Schröter, der beinahe 3 Monate in Untersuchungshaft sich befunden hatte, erhielt 4 Monate Gefängnis, aber nur wegen Aufreizung, die das Gericht in einigen Wendungen des Leitartikels der Mainummer erblickte. Von der Anklage der Majestätsbeleidigung wurde auch er freigesprochen. Nicht ein einziges Tatbestandsmerkmal dieses Vergehens sei gegeben, so entschied das Landgericht Magdeburg, dieses Mal allerdings nicht unter dem Vorsitz des Direktors Polte. Dieser, der einige Jahre vorher den Abdruck des Weberliedes von Heinrich Heine aus dem strafrechtlichen Gesichtspunkt der Aufreizung und der Majestätsbeleidigung mit 6 Monaten Gefängnis bestraft hatte, würde anders erkannt haben.

Unter den Gestalten der damaligen Leidenszeit taucht auch der Redakteur Karl John vor mir auf. In einer von ihm verantwortlich gezeichneten Nummer der „Volksstimme“ wurden im Anschluß an die Ankündigung, daß die Jagd in der Letzlinger Heide demnächst stattfinde, die Treibjagden greuliche Metzereien genannt. In dieser Kritik erblickte das Magdeburger Landgericht eine Majestätsbeleidigung, die

an dem vollkommen unbestraften Genossen mit 9 Monaten Gefängnis geahndet wurde. Zwei Jahre Gefängnis hatte der Ankläger, Erster Staatsanwalt Nischelsky, in Antrag gebracht.

Aber die schrecklichste Erinnerung knüpft sich doch an die Majestätsbeleidigungsprozesse gegen die Genossen Müller und Schmidt. Ich will von ihnen nicht näher sprechen; ihr Anlaß, ihr Verlauf und ihr Ausgang sind sicher allgemein bekannt. Nur eins will ich sagen: Auf den Blättern der Kulturgeschichte werden diese Justiztragödien für immer neben den berüchtigten Demagogenvorfollungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts verzeichnet stehen.

Es waren schlimme Zeiten, in denen alle diese Urteile entstanden sind. In der Regel stießen die Angeklagten in politischen Prozessen bei ihren Richtern auf ganz un verhüllte Antipathie, die ihre Lage hoffnungslos machte. Sie zeigte sich sowohl in der Art, wie das Gericht seine tatsächlichen Feststellungen traf, namentlich wie es in Preßprozessen die zur Anklage stehenden Artikel auslegte, als auch in dem Ton, der am Richtertisch gegen die Angeklagten angeschlagen wurde. Einmal hatte die „Volksstimme“ berichtet, daß eine Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung eines Beitrages für das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig abgelehnt habe. Das Denkmal wurde in der Notiz „Völkerschlächterdenkmal“ genannt. Herr Polte sah diese Bezeichnung als groben Unfug an und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Schröter. Bei der Verkündung des Urteils gestattete er sich Bemerkungen wie die folgenden: Der Angeklagte habe die Absicht gehabt, durch jene Bezeichnung des Denkmals die Kämpfer von 1813 herabzuwürdigen; das könne nicht bezweifelt werden, wenn man sich vergegenwärtige, in wie gemeiner Weise die sozialdemokratische Presse vor einiger Zeit das hochselige Andenken Kaiser Wilhelms des Großen, des Siegreichen, in den Staub gezerzt habe. Wenn der Angeklagte nicht wisse, wie groß die Zeit von 1813 gewesen sei, so sei er einfach zu bedauern und mit ihm seine ganze Clique. Der Angeklagte habe damit rechnen müssen, daß seine nichtswürdigen Worte jedes preußische Herz aufs Tiefste verletzen müßten, denn leider erscheine die „Volksstimme“ in Preußen. Im schriftlichen Urteil fehlten alle diese Tiraden. Und das führte zu einem höchst ergötzlichen Nachspiel der Angelegenheit. Unter den Blättern, die es sich angelegen sein ließen, ihren Lesern mitzuteilen, mit welcher mustergültigen Objektivität Herr Polte sein Urteil verkündet hatte, befand sich auch die „Volkswacht“ in Breslau. Der dortige Staatsanwalt konnte sich, als er den Bericht der „Volkswacht“ las, offenbar nicht denken, daß ein Richter in solch gehässiger Weise ein Urteil begründet habe, und ließ sich, um die Mitteilung der „Volkswacht“ auf ihre Richtigkeit hin zu kontrollieren, aus Magde-

burg die Akten gegen Schröter kommen. Und als er nun in dem schriftlichen Urteil nichts von alledem fand, was nach der „Volkswacht“ Herr Polte gesagt hatte, nahm er an, daß der Bericht der „Volkswacht“ unwahr sei, und er leitete gegen die „Volkswacht“ ein Verfahren ein, weil sie unwahre Tatsachen behauptet habe, die, wenn sie wahr wären, geeignet sein würden, Herrn Polte in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Die in dieser Beschuldigung liegende Kritik seines Verhaltens wird Herrn Polte wenig angenehm gewesen sein. Selbstverständlich konnte der „Volkswacht“ kein Haar gekrümmt werden, da die Richtigkeit ihres Berichts bis auf das Tüpfelchen über dem i bewiesen wurde.

Ein anderer Strafkammerdirektor, Herr Fromme, rief in einer Verhandlung wegen Beleidigung einem Redakteur, der einmal wegen eines gleichen Vergehens vorbestraft war, zu: „Sie sind ja ein gewerbsmäßiger Beleidiger“, und ein anderes Mal: „Was kümmern Sie sich denn um alles mögliche, was Sie nichts angeht! Lassen Sie doch die Behörden in Ruhe. Erzählen Sie doch den Arbeitern von den Villen ihrer Führer, zum Beispiel von Bebels Landhaus am Züricher See.“ Ein Ablehnungsgesuch, das der also apostrophierte Genosse in einer spätern Verhandlung aus diesem Anlaß gegen den Vorsitzenden erhob, war erfolglos. Herr Fromme erklärte, daß er nicht befangen sei, und die Strafkammer fand keinen Anlaß, an der Richtigkeit dieser Versicherung zu zweifeln.

Charakteristisch für die damalige Zeit ist auch, daß der Erste Staatsanwalt Maizier gegen mich eine Anzeige beim Vorstand der Anwaltskammer erstattete, als ich meine Niederlassung in Magdeburg in der „Volksstimme“ bekanntmachte. Er erblickte hierin ein standesunwürdiges Verhalten. Und ein anderer Staatsanwalt, Herr Nessel, begrüßte mich, als ich das erste Mal als Verteidiger in einer Strafkammersitzung erschien, in der er die Anklagebehörde vertrat, mit den in den Sitzungssaal geschmetterten Worten: „Das ist der Herr, der in der „Volksstimme“ inseriert hat“. Der Vorsitzende nahm keine Veranlassung, dieses gegen den Anstand verstoßende Verhalten zu rügen. Auf meine Beschwerde über Herrn Nessel wurde mir eine sehr bescheidene Genugtuung zuteil. Der Herr Oberstaatsanwalt schrieb mir, er habe Herrn Staatsanwalt Nessel eröffnet, daß seine Bemerkung besser unterblieben wäre. Ich bin glücklich, berichten zu können, daß meine Beschwerde Herrn Nessel in seiner Laufbahn nicht geschadet hat. Er ist mittlerweile Landgerichtspräsident geworden.

Freilich gab es zu derselben Zeit, wo solche politische Heißsporne in Magdeburg wirkten, auch Richter von anderm Schläge. Ich erinnere mich zum Beispiel gern der Begründung, die die Strafkammer durch den Mund ihres Vorsitzenden, eines älteren prächtigen Rates, ihrem

Urteil in einem von dem Polizeipräsidenten Keßler veranlaßten Strafverfahren gab. Herr Keßler war in der „Volksstimme“ vorgeworfen worden, daß er in einem bestimmten Falle der „Volksstimme“ gegenüber parteisch gewesen sei, und merkwürdigerweise ließ sich der Beweis der Wahrheit nicht erbringen. Aber die Strafkammer kannte Herrn Keßler. Und so lautete denn die Urteilsverkündung folgendermaßen: „Der Angeklagte hat dem Polizeipräsidenten Parteilichkeit vorgeworfen. Das ist der schwerste Vorwurf, den man einem Beamten machen kann, denn Unparteilichkeit ist die erste Pflicht des Beamten. Der Beamte, der diese Pflicht verletzt, ist in hohem Maße verächtlich. Deshalb hat das Gericht den Angeklagten, zumal er schon vorbestraft ist, mit — z w a n z i g Mark Geldstrafe belegt.“ Herr Keßler hatte allen Anlaß, mit dem Juden aus Hebbels Schatzkästlein auszurufen: „Au weih, ich habe gewonnen!“

Die Zeiten, in denen die Magdeburger Gerichtsabteilungen wahre juristische Schreckenskammern waren, sind vorüber, hoffentlich für immer. Zwar das goldene Zeitalter ist für uns ebensowenig gekommen wie für die Genossen im übrigen Preußen. Aber seit vielen Jahren ist unsern Strafrichtern deutlich das Bestreben anzumerken, gerecht zu sein auch in politischen Strafsachen, die sich von den sonst ihrer Aburteilung unterliegenden Sachen dadurch unterscheiden, daß nicht ein ihnen gleichgültiger Mensch, sondern ein politischer Gegner als Angeklagter vor ihnen steht. Es gelingt vielen Richtern nicht stets, völlig objektiv zu bleiben. Wer immer dem Gegner Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, werfe darum den ersten Stein auf sie. Voreingenommenheit ist eine Schwäche, die nur wenige, besonders geartete Menschen überwinden können. Nur die strengste Selbsterziehung kann zum Siege über sie führen, nicht schon die Ablegung der juristischen Examina und die Erlangung des Richterpatents. Wir, die wir im Gerichtssaal Ausschreitungen von Männern erlebt haben, welche sich gar keine Mühe gaben, ihren Parteihaß zu unterdrücken, erkennen bei den Nachfolgern dieser Männer den bloßen Willen zur Vorurteilslosigkeit gerne an. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß schon das Bestreben, gerecht zu sein, auch wenn es nicht voll vom Erfolg gekrönt ist, eine Vermehrung der unerhörten Menschenopfer der Schreckenszeit verhindern wird. Diesen Opfern aber, unsern Blutzeugen, wollen wir allezeit ein ehrendes Andenken bewahren! —



DIE BEWEGUNG DER MAGDEBURGER „JUNGEN“.

Von PAUL KAMPPMEYER, München.

So sollte denn das fluchwürdige sozialistische „Umsturz“gesetz nicht verscharrt werden, ohne den Magdeburger Genossen einen kleinen leibhaftigen Umsturz in den eigenen Reihen gebracht zu haben. In zwei sich leidenschaftlich befehdende Heerlager zerfiel die Magdeburger Arbeiterschaft in den Sommermonaten des Jahres 1890: in die „Fraktionellen“ und in die „Opposition“. Die revolutionäre Sturzwelle, die von der äußersten Neustadt bis zu den fernsten Ausläufern der Sudenburg rollte, war recht eigentlich von dem Umsturzgesetz aufgepeitscht worden. Zwei Geheimbundprozesse hatten den heißen Haß der Magdeburger Arbeiter gegen ein nichtswürdiges Polizeibütteltum, das durch die Namen Krieter und Speck zur Genüge charakterisiert wird, bis zur Siedehitze gesteigert. Dem kapitalistischen Staate, der einen grausamen Vernichtungskampf gegen die Häupter der Magdeburger Sozialdemokratie führte, wurde nur mit der gleichen Münze heimgezahlt, als ihm von den Gehetzten und Verfolgten das Existenzrecht überhaupt abgesprochen wurde. Der tatsächlichen Negation der Sozialdemokratie durch den Staat entsprach die grundsätzliche Ablehnung des Staates durch die in ihrer Existenz bedrohte Sozialdemokratie. Gleichsam nur in der Gestalt des lauernden, hausdurchsuchenden, arretierenden Polizeiers trat der Magdeburger Sozialdemokratie der heutige Staat entgegen. War eine aufbauende positive und organisatorische Arbeit da möglich, wo jede, selbst die friedfertigste Betätigung eines Sozialdemokraten sofort als verbrecherische Umsturzthat gebucht und schwer bestraft wurde? Den Polizeigefängnisgeruch, der dem ganzen Staat zu entströmen schien, glaubten die tief empörten Sozialdemokraten vor allem auch an allen seinen Organen, namentlich an seinen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganen, entdecken zu können. Und eine fast fanatische Wut entlud sich daher bei vielen temperamentvollen Magdeburger Sozialdemokraten gegen das Parlament, das ja in wiederholten Abstimmungen sein Ja und Amen zu dem schmachvollen Ausnahmegesetz des eisernen Kanzlers gesprochen hatte. Eine stark antiparlamentarische Strömung durchwogte das oppositionelle Magdeburg, aber nicht nur diese

Stätte polizeilicher Willkür und Tücke allein, sondern alle die Großstadtgemeinden, in denen das höhere und niedere Spitzeltum ein förmliches Vernichtungssystem gegen die Sozialdemokratie organisiert hatte. So in Frankfurt a. M. in den Jahren 1884—1886, in Berlin 1887—1890, in Dresden 1889—1890.

Das soziale und politische Milieu, aus dem in einigen rührigen oppositionellen Gruppen Magdeburgs eine klare antiparlamentarische Ueberzeugung oder wenigstens eine gewisse antiparlamentarische Grundstimmung erwuchs, haben wir kurz beleuchtet. Und wie fest diese unsre allgemeine Darlegung gerade in der Wirklichkeit verankert ist, daß beweist die Tatsache wohl am besten, daß zahlreiche Genossen, die nachher die eigentlichen Träger der oppositionellen Bewegung Magdeburgs wurden, unter den grausam harten Schlägen des Ausnahmegesetzes, durch ebenso brutale wie heimtückische Polizeiverfolgungen und Geheimbundprozesse zu prinzipiellen erbitterten Gegnern jeder sogenannten positiven parlamentarischen Tätigkeit geschmiedet wurden. Wir nennen hier nur die Genossen, die auf dem so bedeutungsschweren, das Schicksal der Magdeburger Opposition entscheidenden Erfurter Parteitag die eigentlichen Vertreter revolutionärer antiparlamentarischer Ideen waren: die Genossen Max Baetge und Adolf Schultze. Beide sind nach diesem Parteitag aus der Partei ausgeschieden, und beide haben an der konsequenten theoretischen Fortentwicklung der Bewegung der „Jungen“ zu einer antiparlamentarischen Massen-Bewegung in den Jahren 1892/1893 bewußt und zielklar teilgenommen.

Die Magdeburger oppositionelle Bewegung oder die Bewegung der Magdeburger „Jungen“, wie sie in den Jahren 1890/1891 bezeichnet wurde, wurzelt also in ganz bestimmten allgemein politischen und lokalpolitischen Verhältnissen. Nichts gemacht Künstliches, nichts im Studierzimmer willkürlich Erklügeltes haftet der Bewegung der „Jungen“ in Magdeburg an. Gegen den nachherigen Versuch, diese Bewegung zu einer bloßen „Studentenrevolte“ zu stempeln, rebelliert das ganze Tatsachenmaterial über die Geschichte und das Wesen der Magdeburger Bewegung selbst. Antiparlamentarische Ideen wirkten sich bereits in der radikalen Magdeburger Arbeiterschaft aus, lange bevor die Magdeburger Genossen zwei junge Studenten: Hans Müller und Paul Kampffmeyer zu Leitern des Magdeburger Parteiorgans, der „Volksstimme“, beriefen, antiparlamentarische Ideen bewegten ferner noch die Köpfe der Magdeburger Opposition, nachdem die revoltierenden Studenten längst die Redaktionssessel in Magdeburg verlassen hatten. Für die oppositionelle Grundstimmung führender Gruppen der Magdeburger Arbeiterschaft ist besonders die Tatsache charakteristisch, daß sich die Genossen, als sie Umschau nach einem Redakteur für die neu zu begründende „Volksstimme“ hielten, an den

Theoretiker und Taktiker der Berliner Opposition wandten: an Max Schippel. Und dieser schlug den Magdeburgern einen Mitarbeiter der oppositionellen Berliner „Volks-Tribüne“, den Genossen Hans Müller, vor.

Viele geistige Fäden spannen sich also längst vor der sogenannten Studentenrevolte zwischen der Berliner und Magdeburger Opposition. In der Berliner oppositionellen Arbeiterschaft lebten aber in jugendkräftiger Frische die Gedanken fort, die einst Wilhelm Liebknecht mit plastischer Kraft in seiner vielgelesenen Broschüre über die Stellung der Sozialdemokratie entwickelt hatte. Als gewaltsam aufrüttelndes Grundmotiv klingt immer wieder durch diese Liebknechtsche Broschüre das Donnerwort: Kein Friede mit dem heutigen Staat. Und das Wort mußte mit Zaubergewalt die erregten oppositionellen sozialdemokratischen Massen packen, mit denen der heutige Staat unter dem Ausnahmegesetz in Todfeindschaft lebte, denen er ja tagaus, tagein als größter, brutalster Friedensbrecher gegenübertrat. Wer eine der theoretischen Springquellen der oppositionellen Bewegungen unter dem Ausnahmegesetz klar erfassen und verstehen will, der muß sich in die Gedankengänge der erwähnten Liebknechtschen Broschüre versenken. Prächtig und sturmgewaltig rollen die mächtigen Wogen der Liebknechtschen Beredsamkeit gegen den heutigen Staat an. Wie kurze Kommandorufe an marschierende Arbeiterbataillone schallen dann einige Sätze Liebknechts heraus. Und aus der Broschüre selbst gestaltet sich wichtig die Vorstellung einer großen antiparlamentarischen Massenbewegung. Als die Elementargewalt der sozialdemokratischen Bewegung erscheint dem „Soldaten der Revolution“ immer wieder die vorwärtsstürmende Masse selbst. Und die Masse wächst und wächst wie in der Sturmflut das Meer und wälzt den heutigen Staat mit einem gewaltigen Ruck um. Erst wenn dieser Staat fortgefegt ist, wird die Bahn frei für die soziale Praxis der Arbeiterklasse. „Die sozialistische Idee kann nicht innerhalb des heutigen Staates verwirklicht werden; sie muß ihn stürzen, um ins Leben treten zu können.“ (Liebknecht.) Der Sozialismus war für den Liebknecht der ersten Phase der sozialdemokratischen Bewegung eine Machtfrage, die in keinem Parlament, die nur auf der Straße, auf dem Schlachtfeld zu lösen ist. Nicht der Rednertribüne eines Parlaments bedarf die sozialdemokratische Bewegung zu ihrer machtvollen Fortentwicklung. Nicht ins Parlament, nein, unter das Volk gehören die Vertreter des Volks. Ja selbst eine aus dem Fenster des Parlaments hinausgeschriene Rede kann nach Liebknecht nicht so zünden wie ein revolutionärer Leitartikel. Ist doch jede Parlamentsrede an die enge Tagesordnung gebannt und der Verstümmelung durch eine diktatorische Präsidialgewalt und durch lärmende Zwischenrufe ausgesetzt!

In der Geschichte der sozialdemokratischen antiparlamentarischen Unterströmungen hat die Liebknechtsche Rede eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Most hat diese Rede aufgegriffen für seine Propaganda einer antiparlamentarischen, anarchistischen Massenbewegung, die spätern „Jungen“ kannten ganze Absätze dieser Rede auswendig.

Die gegen die positive parlamentarische Mitarbeit gerichtete Strömung der Berliner oppositionellen Arbeiterschaft hatte auch den Genossen Schippel ergriffen, der sich in den achtziger Jahren des verfloßenen Jahrhunderts vom staatssozialistischen Rodbertusianer zum radikalen Marxisten gewandelt hatte. Schippel würdigte die Parlamentswahlen wesentlich nur als Massenagitationsmittel, denn nur in dem zielbewußten Denken der Massen lag nach ihm der Sieg der Sozialdemokratie. Er wies in einer Artikelserie in der Wiener „Gleichheit“ auf die in der parlamentarischen Tätigkeit liegende Gefahr hin, daß die Abgeordneten in dem labyrinthisch irren Herüber- und Hinüberwogen des parlamentarischen Kleinkriegs den sichern Blick für die alle beherrschenden großen Strömungen des öffentlichen Lebens verlieren. Mancher früher kräftig durchgreifende und darum meist das Richtige treffende Gesinnungsgenosse kommt nach Schippel in Gefahr, sich im Parlament das superkluge, bei allen Berechnungen natürlich fehlgehende Diplomatieren im Reichstage anzugewöhnen, wo es für die Vertreter des Proletariats nichts zu diplomatisieren gibt. In den Parlamentswahlen erblickte also Schippel nur ein Mittel für eine Propaganda des sozialistischen Gedankens in den proletarischen Massen. Bei den Wahlen für die Verwaltungskörperschaften trat aber nach Schippel das sozialistische Endziel völlig auf Kosten eines bürgerlich-demokratischen Reformprogramms zurück, und er verwarf daher die Beteiligung an den Berliner Kommunalwahlen. In einem instruktiven Gutachten über die Kommunalwahlen suchte Schippel den Streit um diese Wahlen auf zwei verschiedene, in der Partei herrschende Grundanschauungen über die Bedeutung parlamentarischer und administrativer Institutionen zurückzuführen. Dieses Gutachten, das auch trefflich den Ideengang der Magdeburger Opposition aufhellt, klingt in folgende Schlußsätze aus: „Ein Teil unsrer Partei richtet mehr als der andre sein Auge vertrauensvoll auf diejenigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganisationen (Parlamente, Gemeindevertretungen), welche die Bourgeoisie geschaffen hat, um ihre wechselnden Interessen und Wünsche zum Ausdruck und Durchbruch bringen zu können. Dieser Teil legt sehr leicht einen übertriebenen Wert darauf, die Bourgeoisorganisationen mit sozialdemokratischen Gliedern zu durchsetzen, um so — gleichsam von oben herab — größere agitatorische und positive Erfolge für die Partei zu erzielen. Die Gegenpartei leugnet diese Erfolge nicht, aber sie legt der direkten Agitation unter den

Massen, der Vereinsbildung, der unmittelbaren Ideenverbreitung in Wort und Schrift, ohne die Dazwischenkunft eines ganz andersartigen Mediums, verhältnismäßig größeren Wert bei.“

Liest man heute auf den vergilbten Blättern des ersten Jahrgangs der Magdeburger „Volksstimme“ die Leitartikel der „Jungen“ nach, so erscheint es fast, als wäre der letzte Teil des Schippelschen Gutachtens zum Programm erhoben worden. Die Leitartikel sind ganz von sozialistischen Zukunftsgedanken erfüllt und wenden sich von den Tagesfragen der Gesetzgebungs- und Verwaltungspolitik völlig ab. Schon in den ersten Artikeln wird das Volk darüber belehrt, daß es nichts vom Parlamentarismus zu erwarten hat, und daß selbst der neu gewählte Oppositionsreichstag von den volksverräterischen Traditionen seiner Vorgänger nicht lassen könne, weil das im Wesen des Parlamentarismus begründet sei. Nur durch sich selbst, durch eigne Kraft könne sich das deutsche Volk sein politisches Recht erhalten und sich neue Freiheiten erwerben. In der dritten Nummer der „Volksstimme“ wird bereits der Tod des Parlamentarismus laut verkündet. Der Parlamentarismus wird als ein dem Proletariat völlig fremdes Medium charakterisiert, als ein ausgesprochenes Herrschaftsinstitut der Bourgeoisie. „Der Parlamentarismus“, so heißt es in dem Artikel „Der tote Parlamentarismus“ in Nummer 3 der „Volksstimme“, „hat überhaupt nichts, was einen Demokraten und erst gar einen bis zur äußersten Konsequenz gehenden Demokraten, das heißt einen Sozialdemokraten, sympathisch berühren könnte. Im Gegenteil, er ist seinem ganzen Wesen nach undemokratisch, denn er bedeutet das Regiment einer Klasse und zwar der Bourgeoisie.“ In dem nächsten Artikel schaufelt die „Volksstimme“ bereits für den Parlamentarismus, den der „kundige Sozialforscher“ schon die letzten Atemzüge tun sieht, das Grab und sie errichtet in dem gleichen Artikel den auf der direkten Volksgesetzgebung und nicht auf dem korruptierten Parlamentarismus ruhenden Volksstaat. Der kommunalen Wahl in Magdeburg wendet die „Volksstimme“ ein recht frostiges Interesse zu. Sie fordert nur die Arbeiter auf, bei der Wahl der Bourgeoisie zu zeigen, daß sie ganz andre Interessen verträten als diese.

Als die Buckauer Arbeiter dann einen schönen Erfolg errangen — der Sozialdemokrat Klees senior kam in die Stichwahl — wurde das wohl als schöner Erfolg gebucht, aber sofort der Wunsch daran geknüpft, daß die Arbeiter aus dem Wahlresultat neue Kraft für „ihre großen politischen und wirtschaftlichen Kämpfe schöpfen mögen“. Die Kommunalwahlen sind, dieser Gedanke fließt da mit unter, eigentlich nicht ihrer selbstwillen da, sondern nur als Ansporn für die großen politischen und ökonomischen Kämpfe der Arbeiterklasse.

In den Ideengängen der „Jungen“ nahm also die Vorstellung von dem äußern und innern Verfall des Parlamentarismus eine Art Zentralstellung ein. Um diese niedrige Einschätzung des Parlamentarismus gruppierte sich dann eine ganze Reihe ähnlicher Werturteile über alle Institutionen der bürgerlichen Welt: Die Ehe galt als völlig zerrüttet, der Militarismus als Schlagflußkandidat wegen seiner Säfteüberfülle, der Staat als erklärter Bankrotteur, die kapitalistische Wirtschaft als totsieche Kranke. In dem Gesicht der bürgerlichen Welt entdeckten die „Jungen“ nur lauter hippokratische Züge. Und während so die alte bürgerliche Welt in den Augen der „Jungen“ schon in heftigen Todeszuckungen lag, erglühete die neue proletarische in heißester Lebenslust und strotzendster Jugendkraft. Angesichts der verzweifelten Lage des Kapitalismus erschien ein positives Mitarbeiten an den gesetzgeberischen Aufgaben des Staates fast als ein Lebensverlängerungsversuch an einem Sterbenden, wo doch alles, alles nur auf seinen möglichst schnellen Tod gestimmt sein sollte. Und alle emsige Arbeit im Parlament wurde von den „Jungen“ fast als staatsertreuend und als kleinbürgerlich gewertet. Mit einem Toten unterhandelt man nicht mehr, den senkt man nur noch ins Grab!

Das gehobene Machtgefühl der „Jungen“ hatte gerade durch die glänzenden sozialdemokratischen Wahlsiege des Jahres 1890 einen enormen Kraftzuwachs erhalten. Und dieses überschäumende Machtgefühl brach sich gewaltsam Bahn in zahlreichen Streiks — selbst Parteiführer sprachen damals von einem Streikfieber — und dieses Machtgefühl fand nur volles Genüge in großen proletarischen Massenbewegungen. Eine sozialistische, direkt auf das Endziel lossteuernde Massenbewegung wurde nun das Feldgeschrei der „Jungen“.

Und immer fester und fester verstrickten sich ihre Gedanken mit der Massenbewegung. Von den Massen kommt eben alles Heil, und nur auf die Massen dürfen sich alle Bewegungen stützen. Das System der Vertretung der Massen erschien fast als ein Abirren von dem Gedanken der reinen Demokratie, ein Beugen, ein Brechen, ja ein Korumpieren des Massenwillens. Aus dieser einseitigen, jedes Repräsentativsystem beargwöhnenden Richtung der Opposition ergab sich eine gewisse feindliche Strömung selbst gegenüber der Vertretung des Proletariats im deutschen Reichsparlament, gegenüber der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die durch das sozialistische Ausnahmegesetz bedingte überragende Stellung der Fraktion ward als ein Hemmschuh der Massenbewegung empfunden. Im Parlament verliert eben nach Ansicht der „Jungen“ der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete leicht die Fühlung mit den Massen, deren unverfälschte, reine proletarische Instinkte und starke urwüchsige Empfindungen und Leidenschaften allein den sozialdemokratischen Bewegungen den Weg

weisen können, und dadurch wird er volens nolens ein Widerstandsmoment der harmonischen Entfaltung der proletarischen Massenkraft. In ihrem heißen Glauben an die Zielsicherheit aller aus den Massen fließenden Bestrebungen stürmten die oppositionellen „Jungen“ vielfach auch gegen die lokalen Instanzen an, die sich die Partei in den rauen Kriegszeiten des Ausnahmegesetzes zur ordnungsmäßigen Erledigung der Parteigeschäfte geschaffen hatte. Die Bedeutung sachverständiger Vertretungsausschüsse für die Lösung verwickelter politischer und organisatorischer Fragen war den „Jungen“ durchweg nicht aufgegangen. Der Ruf: „Freie Bahn für alle Lebensäußerungen der Masse“ erklang mit dem nahen Ende des Ausnahmegesetzes immer lauter bei den „Jungen“, die in den Vertretungskörperschaften der Partei mehr und mehr Instrumente der Diktatur des Parteiführertums erblickten. Und gerade kurz vor dem Fall der Schreckensherrschaft des Ausnahmegesetzes sollte das vergötterte Ideal einer durch keine Repräsentative eingeschränkten Massenbewegung Fleisch und Blut in der Maibewegung annehmen. Was fachte in der ersten Maibewegung des Proletariats so gewaltige Begeisterungsgluten in der Seele der oppositionellen Genossen an? Der rein massenproletarische Charakter dieser Bewegung. Am 1. Mai betraten ja die Massen selbst das Kampffeld und nicht nur kleine Häuflein von Proletariatsvertretern. Am 1. Mai suchten die Massen ihren gewaltigen Willen dem Unternehmertum selbst aufzuherrschen. Hier erlebte die Welt eine gigantische Massenaktion selbst. Der Kampf um den Arbeiterschutz schritt nicht in dem zeremoniellen feierlichen Rhythmus parlamentarischer Staatsaktionen daher, sondern brach ungehemmt, formlos, mit stürmischer Elementarkraft auf den Straßen, öffentlichen Plätzen und Volksversammlungen aus. Die Opposition, von der sieghaften Kraft der proletarischen Massenbewegung vollkommen überzeugt, sah in der zurückhaltenden Stellung der Fraktion gegenüber der Proklamation der allgemeinen Arbeitsruhe einen gegen die proletarische Massenbewegung gerichteten Schlag. Sie hielt den kühlen, abwägenden Fraktionsbeschuß zur Maifeier für eine tadelnswerte Ueberschreitung der Machtbefugnisse der Fraktion, der Befugnisse einer Repräsentativkörperschaft, die nur zur Vertretung der politischen Interessen der Arbeiterschaft in das Parlament gesandt sei. Heftig anklagende Stimmen über die Diktatur der Fraktion wurden in der Opposition nun laut. Am klarsten sprach aber das, was an Gedanken über eine freie, durch Vertretungskörperschaften nicht eingeeengte Massenbewegung in der Seele der „Jungen“ lebte, der Artikel Bruno Willes „Der erste Oktober“ in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ aus. In dem Artikel wird über die Häufung gewisser Machtbefugnisse in den Händen einzelner Personen geklagt, über die Entstehung von Autoritäten bloß auf Grund tüchtiger

Gesinnung und Zuverlässigkeit oder eines Martyriums. „Rechnet man zu dieser Wirkung“, so heißt es in dem Artikel weiter, „noch das Spitzeltum und das dadurch gezüchtete Mißtrauen, so kann man jenem Satze, welcher in vielen Gesprächen unterrichteter Parteigenossen gewissermaßen den stimmungsvollen Kehrreim bildete, die Berechtigung nicht absprechen: Das Schlimmste, was uns das Sozialistengesetz gebracht hat, ist die Korruption.“ Der Artikel wandte sich dann der ersten Maibewegung zu, streifte das „Bremsen“ der Fraktion in der rüstig fortschreitenden Maibewegung und freute sich der beginnenden Selbständigkeit der Arbeiter im Konflikt um den ersten Mai. Und unter starker Betonung des gerade die oppositionelle Bewegung charakterisierenden antiautoritären Grundzugs fuhr dann der Artikel wörtlich fort: „Der 1. Mai ist somit für die Autoritäten und Autoritätsgläubiger unsrer Partei eine Warnungstafel, welche im Verein mit den übrigen seither aufgerichteten Tafelchen die Lehre verkündet: Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht bloß an Masse, sondern auch an Selbständigkeit und geistiger Reife derart zugenommen, daß sie von denjenigen Leuten, welche Einfluß darauf ausüben möchten, anders behandelt werden muß, als dies noch vor fünf Jahren geschehen konnte.“ In diesem Punkte setzte dann eine theoretische Polemik gegen das eine straffe Unterordnung heischende Führertum ein. „Wie nach dem Aussprüche eines alten Weisen der Streit der Vater aller Dinge ist, so führt gerade die unbehinderte Diskussion zum geistigen Fortschritt, während Beeinflussung denselben schwer behindert. Ein „Führer“, welcher politische Subordination verlangt, züchtet sich einen Hofstaat schmeichelnder Streber heran, nicht aber freie, offene, mutige Männer, wie wir sie brauchen.“ Und der Artikel klang schließlich in dem Wunsch aus, daß uns der 1. Oktober Zustände bescheren möge, „welche das Urteilen und Handeln der Genossen noch selbständiger, den Meinungsaustausch noch freier, die Ideen unsrer Zeitungen, Schriften und Redner üppiger und schwungvoller, dagegen Autoritätenherrschaft, Personenkultus und Claqueurwesen unmöglich oder doch schwierig machen.“

In diesem Artikel arbeitete sich ein scharfer, zugespielter Gegensatz gegen das Prinzip des Führertums heraus. Die moderne politische Demokratie ist nun aber selbst eine Herrschaftseinrichtung, sie verfügt über Vertretungsorgane, über zahlreiche, mit bestimmten Machtbefugnissen ausgerüstete Funktionäre, sie erhebt Mehrheitsbeschlüsse zu bindenden Gesetzen und verpflichtet die Minderheit zu absoluter Anerkennung und zu getreuer, gewissenhafter Durchführung der Beschlüsse. Aus dem Artikel sprach nun eine gewisse Ablehnung jeder Herrschaft überhaupt, hier regte sich im Keime eine antiautoritäre, individualistische Weltanschauung. Und dieser neue, gegen das politische

Führertum gerichtete Geist versetzte die Führer der modernen sozialen Demokratie in eine stürmische Entrüstung. Was theoretisch gegen das Herrschaftsprinzip, gegen das Führertum gesagt war, faßten sie als heimtückische persönliche Angriffe gegen ihre Tätigkeit selbst auf. Bebel erklärte in dem „Berliner Volksblatt“ entrüstet, daß in dem Willeschen Artikel „Der 1. Oktober“ die Parteileitung in beleidigender Weise angegriffen sei. Und von der starken, zum Teil begründeten Ueberzeugung erfüllt, daß die Parteitaktik unter dem Ausnahmegesetz das ureigenste Werk des leitenden Führertums war, empfand Bebel den Hinweis auf korrupte Parteizustände während des Ausnahmegesetzes als eine ihm persönlich angetane schwere Schmach. Zwischen den streitenden Parteien erfolgte nun ein heftiger Austausch spitzester persönlicher Bemerkungen: da fielen Wendungen von dem Selbstherrscher aller Reußen, da wurde von jungen selbstgefälligen Männern geredet, die noch nicht einmal die Hörschen trugen als die Alten schon im Vordertreffen standen. Diese ganze persönliche Polemik, unsagbar unerquicklich heute für jeden unbeteiligten Leser, verschärfte wohl den Gegensatz zwischen den Alten und den „Jungen“, bedingte ihn aber nicht und führte auch nicht zu dessen katastrophentypischer Lösung. Hinter der leidenschaftlichen Erbitterung der persönlichen Auseinandersetzungen standen treibend und das Kampfffeuer schürend starke Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung des Parlamentarismus, des Repräsentativsystems, des Führertums, über die Einschätzung der Massenbewegungen usw. Die Anschauungen der „Jungen“ über alle diese Fragen hatten einen Stich ins grau Theoretische, sie beruhten auf keiner lebendigen Anschauung des wirklichen, die Machtverhältnisse der sozialen Klassen berührenden Parlamentarismus, sie verkannten die gewaltige, wegweisende Tätigkeit des politischen Führertums und klangen in einen ganz vagen, unkritischen Kultus der Masse aus. In allen diesen Punkten schöpften die Alten ihre Ansichten aus jahrzehntelangen, beweiskräftigen Erfahrungen, sie wußten den hohen Wert repräsentativer, sachverständiger Ausschüsse zu würdigen und schätzten die Psyche der Massen und deren politische Aktionsfähigkeit realistischer ein als die „Jungen“. Sie hatten durch ihre besonnene Fabius Cunctator-Taktik die aufgeregten Massen vor mancher Katastrophe bewahrt und in gesetzmäßige Bahnen gedrängt, und als ihnen nun das harte Wort von der Korruption der sozialistengesetzlichen Zeit entgegenschallte, da hielten sie die „Heldenzeit“ der Partei für schwer verlästert und ihre Führertätigkeit für schimpflich herabgewürdigt. Und doch floß die Polemik der „Jungen“ nicht aus einer persönlichen Gehässigkeit und einer gemeinen Schmähsucht, sondern aus einer theoretischen Verkennung der Bedeutung des Führertums überhaupt. In diesen Punkten verstanden sich die Alten und „Jungen“ nicht, eben

wegen der Differenz ihrer Grundanschauungen. Und gerade über diese Grundanschauungen saßen in den Jahren 1890 eigentlich die Massenversammlungen in Dresden, Magdeburg und Berlin zu Gericht und nicht über die persönlichen Angriffe der „Jungen“, über deren „Beleidigungen“ und „Verleumdungen“.

In der großen Massenversammlung im „Schloßgarten“ zu Magdeburg stand unter Anklage der Artikel Bruno Willes „Der 1. Oktober“ aus der „Sächsischen Arbeiterzeitung“. Die Redaktion der „Volksstimme“ hatte die Tendenz des Artikels nicht nur gebilligt, sondern noch durch einige Bemerkungen stark unterstrichen. In der Versammlung entrüstete sich Bebel leidenschaftlich über den Vorwurf der Parteikorruption, der den Führern gemacht worden sei. Der Redakteur Müller betonte dagegen, daß dieser Vorwurf gar nicht auf Bebel gemünzt sei, und daß es sich um keinen gewöhnlichen Streit, sondern um einen Prinzipienkampf handle. Unter dem Ausnahmegesetz sei der Einfluß der Führer stark gewachsen, die Diktatur sei der Fraktion förmlich aufgezwungen worden. Und da hätten sich dann diktatorische Gelüste entwickelt, Gelüste, die in dem vorliegenden Organisationsentwurf der Partei zum Ausdruck gelangt seien.

Die Schloßgartenversammlung entschied gegen die Redaktion und erklärte, die Redaktion der „Volksstimme“ hatte keine Veranlassung, sich in den persönlichen Streit Bebels mit Bruno Wille einzumischen, „umsoweniger, da von keiner Seite bewiesen worden ist, daß die in dem Willeschen Artikel gegen die Parteileitung gerichteten Angriffe mit Grund erhoben wurden“. Außerdem gehörten solche Anklagen nicht in die Presse, sondern auf den Parteitag. Die Versammlung forderte ferner von der Redaktion die Einstellung der weiteren Polemik in dieser Streitsache und aller persönlichen Angriffe. Daraufhin schieden die Redakteure H. Müller und P. Kampffmeyer aus der Redaktion aus, weil sie in einer von ihnen „prinzipiell“ aufgefaßten „Streitsache“ sich das Recht der freien Meinungsäußerung nicht nehmen lassen wollten.

Mit dem Rücktritt Müllers und Kampffmeyers war die Bewegung der „Jungen“ in Magdeburg keineswegs erloschen. Auf dem Parteitag in Halle erschien als Vertreter Magdeburgs einer der tatkräftigsten Führer der „Jungen“, Adolf Schultze, und dort konnte auch der alte Bremer (Magdeburg) mit Recht klagen, daß antiparlamentarische Ideen massenhaft in der Bewegung der „Jungen“ in Umlauf wären. Das Jahr 1891 schickte gar drei Vertreter des Antiparlamentarismus zum Erfurter Parteitag.

Die positive Mitarbeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament erschien nun den Magdeburger „Jungen“ nicht als ein Weg zur Eroberung politischer Macht, politischen Ansehens, sondern als

eine Ablenkung vom revolutionären Endziel, als ein zweckloser Kraftverlust. Die Wahlen zum Parlamente waren ihnen nur noch willkommen als Gelegenheiten zur machtvollen Entfaltung einer sozialistischen Endzielspropaganda, zur Einleitung einer revolutionären Massenbewegung. Der föderalistische Charakterzug der sozialdemokratischen Opposition arbeitete sich dann scharf heraus in dem Kampfe der „Jungen“ gegen die zentralistische Tendenz des sozialdemokratischen Organisationsstatuts, die oppositionelle Grundidee von dem baldigen Zusammenbruch des kapitalistischen Wirtschaftssystems kam mehr und mehr zum Ausdruck in der strikten Abweisung jeder politischen und wirtschaftlichen Reformpolitik.

Alle die hoffnungsvollen positiven Ansätze einer fruchtbaren sozialen Reformpolitik, die gerade mit dem Werden der Sozialdemokratie zur Massenbewegung ins Leben getreten waren, wollte die Bewegung der „Jungen“ in das Nichts zurückrufen. Der Sozialismus sollte sich nicht in den Parlamenten, in den Rathäusern, in den Versicherungskörperschaften vollkräftig auswirken, nein, er sollte nur immer wieder zu den zusammengerufenen Massen das Cato-Wort: „Carthago muß zerstört werden!“ sprechen.

Die lärmende, staubaufwirbelnde Bewegung der „Jungen“ ist nun nicht durch einige kluge Reden der Führer, sondern, was noch viel bedeutender ist, durch die ureigenste Tat der Massen überwunden worden; denn gerade nach dem Jahre 1890 setzte die große Massenbetätigung für alle Wahlen der gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften, für die Landtage, für die Gemeindevertretungen, für die Versicherungsinstitutionen, für die Instanzen der sozialen Rechtsprechung ein. Seit 1890 sind die gewaltigen Gewerkschaftsorganisationen mit ihren Arbeiterschutz- und Versicherungseinrichtungen durch die Massentat ins Leben gerufen worden, seit 1890 ist die große Konsumvereinsbewegung in allen Groß- und Fabrikstädten emporgewachsen.

Die sozialistische Bewegung ist wirklich eine Massenbewegung geworden, allerdings eine andre Massenbewegung, als die „Jungen“ sie erträumt hatten, eine Massenbewegung rühriger Bauleute, die das Brüchige, Veraltete, Morsche in Staat und Gesellschaft niederreißen und das Neue, in die Zukunft Weisende an sozialen und politischen Einrichtungen aufbauen. Keine Massenbewegung des revolutionären Wortes, sondern eine Massenbewegung der zukunfts-gestaltenden und daher revolutionär wirkenden Tat!



DIE „VOLKSSTIMME“.

Eine Geschichte der „Volksstimme“ schreiben, heißt in der Hauptsache die Fehden und Kämpfe schildern, die sie mit Polizei und Justiz zu bestehen hatte. Aber auch sonst ist noch mancherlei des Interessanten zu sagen.

Die „Volksstimme“ ist nicht das erste Parteiblatt, das in Magdeburg erschien. Als nach dem Kongreß in Gotha im Jahre 1875 die Sozialdemokratie einig und geschlossen den Kampf gegen den Feind aufnahm, stellte sich auch in Magdeburg bald das Bedürfnis nach einer eignen Zeitung heraus. Eine kleine Anzahl Genossen trat der Gründung näher und brachte die nötigen Gelder durch Sammlungen auf. Im Oktober 1876 erschien die erste Nummer des ersten sozialdemokratischen Organs der Provinz Sachsen. Das Blatt, das sofort täglich herauskam, führte den Titel „Magdeburger Freie Presse“ und wurde zunächst bei Wilhelm Bracke in Braunschweig, später in der Druckerei von Louis Mosche in Magdeburg gedruckt. Im Mai 1877 wurde die Gründung einer Genossenschaftsdruckerei beschlossen, als deren Aufgabe Zeitungsverlag, Buchhandlung und Betrieb einer Buchdruckerei im Statut bezeichnet wurde. Es wurden Anteilscheine zu 15 Mark ausgegeben, die so guten Absatz fanden, daß die Genossenschaft am 6. August in das Handelsregister eingetragen werden konnte. Die Geschäftsführung übernahm Wilhelm Klees, während Julius Bremer die Redaktion des Blattes, wie schon von Beginn an, besorgte. Auf Rosen war die Zeitung natürlich nicht gebettet. Um möglichst billig zu wirtschaften, erschienen in Arbeit stehende Genossen abends, um die Schnellpresse zu drehen und die Zeitung zu expedieren. Dem Redakteur stand für seine Redaktionstätigkeit ein Zimmer nicht zur Verfügung. Er erledigte seine redaktionellen Arbeiten nach Schluß seines in der Margarethenstraße gelegenen Grünkramladens in seiner Ladenstube und legte das „Manuskript“ hinter den verschlossenen Fensterladen. Dort fand es verabredetermaßen der morgens vor 6 Uhr zur Arbeit gehende Setzerlehrling, um es mit in den Kunsttempel zu nehmen.

Inzwischen hatte Staatsanwalt Tessendorf überall in Preußen Schule gemacht und Polizei und Justiz überboten sich in staatsretterischem Eifer in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Das sollte auch die „Freie Presse“ spüren. In Magdeburg selbst wehte zwar eine lindere

Luft, so daß Bremer während seiner Redaktionsführung wohl mehrere Anklagen erhielt, aber stets nur zu Geldstrafen verurteilt wurde. Dafür hielt man sich aber an einem andern Orte der Provinz schadlos. Im Frühjahr 1878 erschienen nämlich für Halberstadt und Halle Kopfblätter der „Freien Presse“. Die erste Nummer des Halleschen Organs, die von dem Lokalredakteur Genossen Schlesinger verantwortlich gezeichnet wurde, verfiel sofort der Beschlagnahme. Schlesinger wurde verhaftet und mit sechs Monaten Gefängnis bestraft. Den folgenden Nummern der „Freien Presse“ für Halle widerfuhr das gleiche Geschick wie der ersten. Jede Nummer wurde beschlagnahmt und ihr verantwortlicher Redakteur verhaftet. Nachdem sich dieses Spiel fünfmal wiederholt hatte, übersiedelte die „Freie Presse“ für Halle nach Leipzig, weil Sachsen damals noch andre preßgesetzliche Bestimmungen hatte.

Dann fielen die Schüsse von Hödel und Nobiling. Eine beispiellose Sozialistenhetze setzte ein. Die „Magdeburger Freie Presse“ verlor einen beträchtlichen Teil ihrer Abonnenten, so daß ihre Existenz gefährdet wurde. Im Hintergrund drohte das Sozialistengesetz und die Genossen unternahmen nichts mehr, um das Blatt zu halten. Die Genossenschaft meldete Konkurs an und schloß einen Vergleich mit ihren Gläubigern. Am 10. Oktober stellte die „Freie Presse“ samt ihren Kopfblättern nach zweijähriger Lebensdauer ihr Erscheinen ein. Leider scheint sie ganz vom Erdboden verschwunden zu sein, denn es war bisher nicht möglich, auch nur ein einziges Exemplar aufzutreiben.

Nahezu zwölf Jahre war Magdeburg dann ohne Parteiorgan. Das glänzende Ergebnis der Reichstagswahlen von 1890 bedeutete das Ende des Sozialistengesetzes. Bevor es noch abgelaufen war, traten die Magdeburger Genossen der Gründung einer neuen Parteizeitung näher. Eine Volksversammlung beschloß, den von den Wahlen verbliebenen Ueberschuß von 6500 Mark zur Gründung des Blattes zu verwenden. Mit den Vorarbeiten wurde eine Kommission betraut, und schon am 1. Juli 1890 erschien die erste Nummer der Magdeburger „Volksstimme“. Was sie besonders im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens zu leiden hatte, das ist anschaulich geschildert in den Artikeln der Genossen Müller und Landsberg. Als die „Volksstimme“ zum 1. Juli 1900 eine Festnummer herausgab und ihren bisherigen erfolgreichen Leidensgang schilderte, wurde von der gesamten Parteipresse anerkannt, daß kein Blatt so schwer unter den Verfolgungen von Polizei und Justiz zu leiden habe, wie die Magdeburger „Volksstimme“. Ein Parteiblatt schrieb damals: „Magdeburg ist der exponierteste Posten — das gilt als Axiom in den Kreisen der sozialdemokratischen Journalistik“. Heute trifft das allerdings kaum mehr zu, aber reich an Verfolgungen war auch noch das zweite Lebensjahrzehnt der „Volksstimme“, besonders

dessen erste Hälfte. In einem Majestätsbeleidigungsprozeß, der dem Angeklagten 6 Monate Gefängnis einbrachte, prägte der Staatsanwalt den juristischen Begriff der „wahrscheinlichen Majestätsbeleidigung“, was selbst von zahmen bürgerlichen Blättern als bedenkliche Juristerei bezeichnet wurde. Einer der kleinlichen Nadelstiche des Polizeipräsidenten Keßler war es, daß er die Gerichte gegen die „Volksstimme“ mobil machte, weil sie zwei Berichtigungen von ihm nicht in Korpuschrift veröffentlicht hatte. Das Gericht erkannte auf — z w e i M a r k Geldstrafe. Reine Freude hatte Keßler an dieser „Genugtuung“ nicht.

Als ob es ein Wunder wäre, nahm am 1. Januar 1902 die „Volksstimme“ von der Tatsache Notiz, daß der ausscheidende Redakteur Genosse Hauschild, der 9 Monate verantwortlich gezeichnet hatte, der erste Verantwortliche in Magdeburg war, der keine Strafe erlitten hatte. Es ist reiner Zufall gewesen, denn an Anklagen fehlte es ebensowenig wie an Beschlagnahmen und Haussuchungen mit Massenaufgeboten von Schutzleuten. Von der Nervosität der Magdeburger Polizei und Justiz wurden auch die Behörden der umliegenden Kreise und Ortschaften erfaßt. So wurde zum Beispiel im Februar 1902 in Westerhüsen eine Versammlung verboten, weil sie in der „Volksstimme“ als — „wichtig“ bezeichnet worden war. Im März 1903 wurde der Militärboykott über ein Magdeburger Warenhaus verhängt, weil in seinem Erfrischungsraum die „Volksstimme“ ausgelegen hatte. Noch heute ist in keinem Café, in keinem bürgerlichen Restaurant die „Volksstimme“ zu finden. Die Wirte fürchten die polizeilichen Schikanen, wenn sie das Blatt auslegen.

Am 25. Dezember 1901 beschloß eine Konferenz von Parteigenossen aus dem Regierungsbezirk Magdeburg, daß die „Volksstimme“ als offizielles Parteiorgan für sämtliche Kreise des Regierungsbezirks gelten solle. Das hatte zur Folge, daß die in Halberstadt erscheinende „Volkszeitung“ am 1. Januar 1902 mit der „Volksstimme“ verschmolzen wurde. Die „Volkszeitung“ war unter dem Namen „Sonntagszeitung“ gleichzeitig mit der „Volksstimme“ als Wochenblatt gegründet worden. Sie erschien später dreimal wöchentlich und während der letzten fünf Vierteljahre ihres Bestehens täglich. Auch ihr hatten Polizei und Justiz das Leben sauer gemacht. Nach zehnjährigem Bestehen registrierte das Blatt 100 Anklagen, davon 40 Verurteilungen, die insgesamt 23 Monate 14 Tage Gefängnis und 5530 Mark Geldstrafe einbrachten, wozu noch 9142 Mark an Gerichts- und Anwaltskosten usw. kommen.

Von den Justizaktionen gegen die „Volksstimme“ in den letzten fünf Jahren sei erwähnt, daß Ende 1906 die Magdeburger Staatsanwaltschaft an das preußische Abgeordnetenhaus das Ersuchen richtete, die Erlaubnis zur Strafverfolgung des Redakteurs Wittmann wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses zu erteilen. Die Staatsan-

waltschaft hatte recht lange Zeit gebraucht, um die Beleidigung zu entdecken. Schon am 26. Juni war der angeblich beleidigende Artikel „Der Triumph der Wahlrechtsfeinde“ erschienen, aber erst zum 5. Dezember lud sie den Verantwortlichen zur Vernehmung vor. Auch die Staatsanwaltschaften in Halle und Erfurt, wo die Parteiblätter den gleichen Artikel veröffentlicht hatten, waren mit dem nämlichen Ersuchen wie ihre Magdeburger Kollegin an das Abgeordnetenhaus herangetreten. Der Umstand, daß alle drei Orte zu dem Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg gehören, läßt darauf schließen, daß die drei Staatsanwaltschaften auf einen Wink von oben handelten. Die Geschäftsordnungskommission des Abgeordnetenhauses kam dem staatsanwaltlichen Ersuchen nach und beschloß, im Plenum zu beantragen, die Erlaubnis zur Strafverfolgung zu erteilen. Das Abgeordnetenhaus jedoch, das erst im Jahre vorher einem gleichen Ersuchen stattgegeben hatte, lehnte am 11. März 1907 den Antrag der Kommission ab, so daß die Staatsanwälte das Verfahren gegen die drei Redakteure einstellen mußten.

Am 1. Juli 1910 konnte die „Volksstimme“ auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Zu den 12 Jahren 1 Monat und 13 Tagen Gefängnisstrafe und 7096 Mark Geldstrafe im ersten Jahrzehnt waren noch 18 Monate und 2 Wochen Gefängnis sowie 2001 Mark Geldstrafe im zweiten Jahrzehnt hinzugekommen. Anwaltskosten, Gerichtskosten usw. wurden in den zwanzig Jahren insgesamt 45 460 Mark bezahlt. Hätten alle Verfahren, die gegen die Verantwortlichen eingeleitet wurden, zu einer Verurteilung geführt, so wäre das Strafkonto noch um ein erhebliches höher. In Dutzenden von Fällen wurde jedoch Freisprechung erzielt oder es wurde das Verfahren eingestellt, weil die Anklage sich beim besten Willen nicht aufrecht erhalten ließ oder weil Verjährung eingetreten war. Es ist aber trotzdem des „Segens“ wahrlich genug! Ihre Strafen mußten die Redakteure meist in dem Gefängnis zu Gommern absitzen, einem ehemaligen Schloß, das einen ganz idyllischen Eindruck macht — von außen, wie die Bilder zeigen, die wir zum ewigen Angedenken hier eingefügt haben. Die Strafvollstreckung in Gommern hielt sich im allgemeinen in erträglichen Grenzen. Seit 1905 sind die Gefängnisräume im neuen Magdeburger Justizpalast für die Preßsünder zuständig. Die Fama wußte bei dem Bau dieses Hauses preußischer Gerechtigkeit zu melden, daß eine besondere Zelle für Gefangene, die durch die Presse wider Recht und Gesetz sündigten, eingerichtet werden würde. Das ist aber eine Sage geblieben, denn die Preßsünder mußten ihre Strafen in einer ganz gewöhnlichen Zelle „abbrummen“.

Seit 1904 sind Freiheitsstrafen über die Redakteure der „Volksstimme“ nicht mehr verhängt worden. In einem Falle wurde eine 14tägige



Das Gefängnis zu Gommern.



Blick in den Gefängnishof zu Gommern.

W
W

Gefängnisstrafe von der höheren Instanz in eine Geldstrafe umgewandelt. Das aber ist noch nicht vorgekommen, daß nicht irgend eine Anklage gegen den jeweils Verantwortlichen geschwebt hätte.

Ernst Wittmaack.

*

Sechstausendfünfhundert Mark hatten die Magdeburger Parteigenossen bei den siegreichen Reichstagswahlen im Jahre 1890 trotz der notwendig gewordenen Doppelwahl erübrigt. Diese Summe erschien ihnen übergenug, um die Gründung eines Arbeiterblattes, der „Volksstimme“, zu beschließen. Aller Anfang ist schwer, sagt ein bekanntes Sprichwort, aber so schwer hatten sich unsre Genossen die Sache wohl doch nicht gedacht.

Es war nicht möglich, passende Räume für Druckerei und Redaktion aufzutreiben. Die Vermieter versagten stets, wenn sie erfuhren, daß ein Arbeiterblatt auf ihrem Grundstück hergestellt werden sollte. Endlich fand das Unternehmen in dem Hause Nr. 29 der engen, finstern Heiligegeiststraße ein Unterkommen, und zwar nur dadurch, daß man den Wirt im Unklaren ließ, was gedruckt werden sollte. Eng und finster wie die Straße waren auch die Räume, die vorher als „Herrschaftliche Parterre-Wohnung“ in ruhiger Lage mit separatem Eingängen für Diensthofen und die „Herrschaft“ vermietet gewesen waren. Mit dem Aufbau des neuen Tempels der Kunst Gutenbergs konnte nun begonnen werden.

Wie immer, so stellten auch hier die Genossen ihre ganze Person in den Dienst der Partei; sie halfen tatkräftig bei der Einrichtung der Druckerei und des Bureaus und drehten nach vollbrachtem Tagewerk die Druckpressen, um das rechtzeitige Erscheinen der Probenummer der „Volksstimme“ zu ermöglichen. Daraus geht schon hervor, wie primitiv die erste Einrichtung der Druckerei war, der es sogar an motorischer Kraft fehlte und die Maschinen verwenden mußte, welche nur zwei Druckseiten aufnahmen. Später wurde es etwas besser; ein zweipferdiger Gasmotor trieb eine Doppelpresse, die vier Seiten aufnahm, beide fanden im „Berliner Zimmer“ Aufstellung. Als aber am 30. Juni in später Abendstunde zum erstenmal der klapprige, stehende Gasmotor stampfte und stöhnte über die ihm gestellte Zumutung, in seinen alten Tagen noch eine Druckpresse zu treiben, die in ihren Dimensionen den heutigen 16seitigen Rotationsmaschinen ähnelte, als im Auspufftopf des Motors ein wahres Bombardement anhub und schließlich die Maschine rasselte, daß dem Laien Hören und Sehen verging, da war es um die Ruhe des Wirtes, seiner Familie und der lieben Nachbarn, der Herren Pastoren der Heiligegeistkirche zur Linken und eines Königlich preußischen Hauptmanns a. D., dem man mit einer Lotteriekollekte der preußischen Klassenlotterie über seine

finanziellen Sorgen half, zur Rechten, für immer dahin. Dem Wirt, einem Kaiserl. Ober-Telegraphen-Inspektor, hatte man für seine Sorglosigkeit, der „Volksstimme“ für schnöden Mammon sein Haus zur Verfügung zu stellen, von seiner vorgesetzten Behörde auf Veranlassung der Polizei schon tüchtig eingeheizt, und so ging der Rattenschwanz von Prozessen los, der auf die Exmission hinauslief.

Daraus wurde ja nun vor Ablauf des dreijährigen Mietsvertrags nichts. Dafür gab aber der Motor im ganzen Revier Gastvorstellungen. Ein Platz, wo er unhörbar arbeiten konnte, wurde trotzdem nicht gefunden. Erreicht hatten aber unsre „Freunde“, daß so mancher „blaue Lappen“, der besseren Zwecken hätte dienen können, in die Gerichts- und Anwaltskassen flog.

Die leitenden Genossen waren Optimisten. 6000 Abonnenten war das mindeste, womit die „Volksstimme“ nach ihrer Meinung in die Kampfarena treten mußte; wie bitter war die Enttäuschung, daß es trotz aller Agitation nicht viel mehr als 2000 werden wollten. Auch die Herabsetzung des Abonnementsbetrages von 2,00 Mark auf 1,75 Mark, um damit der Konkurrenz der unparteiischen Inseratenblätter wirksam entgegentreten zu können, brachte keinen Erfolg. Dazu kamen die Schikanierungen der Polizei und der Justiz, die an andern Orten dieser Schrift ausführlicher behandelt sind. Beinahe 2000 Mark hatte der Verlag schon im ersten Jahre für 52 Strafmandate, Strafbefehle, Gerichts- und Anwaltskosten zu zahlen. In wie raffinierter Weise aber der Polizeipräsident Kefler und seine Ratgeber die Auspöwerung der Verlagskasse betrieben, dafür nur ein Beispiel. Nach dem Preßgesetz ist vor Ausgabe jeder Zeitungsnummer ein sogenanntes Pflichtexemplar der Polizeibehörde einzureichen. Die „Volksstimme“ wurde damals in den späten Abendstunden bis Mitternacht gedruckt; am andern Morgen gelangte sie zur Ausgabe an die Abonnenten. Um 6 Uhr morgens in der Regel kam das Pflichtexemplar auf das Polizeipräsidium. Einige Kolporteure der Neustadt, die den Weg morgens nach der Stadt scheuten, kamen abends gegen 11 Uhr, holten sich die Zeitungen, verwahrten sie nachts in ihren Wohnungen und trugen sie morgens aus. Darin erblickte die Polizei eine Uebertretung der preßgesetzlichen Bestimmungen über das Pflichtexemplar. Mit der Abgabe an die Kolporteure sei die Herausgabe der betreffenden Nummer erfolgt. Es hätte daher vorher das Pflichtexemplar eingereicht werden müssen. Zwei Wochen lang hatten die Kriminalschutzleute diesen Vorgang beobachtet und Anzeige erstattet. Man kam aber nicht gleich mit der Warnung in Form eines Strafmandats, sondern ließ vielmehr Tag für Tag diese Uebertretung des Gesetzes geschehen, und erst als das Dutzend voll war, kam dann auch prompt das Dutzend Strafmandate in Höhe von je 30 Mark.

Unter solchen Umständen war es mit der Herrlichkeit der 6500 Mark bald vorbei und es begannen wohl die schwersten Zeiten für das Unternehmen, denn seine Existenz war tatsächlich in Frage gestellt. Wie manchmal wurde aus der Not eine Tugend gemacht und dem Setzerpersonal am Zahltag nur ein kleiner Teil des Wochenlohnes gezahlt, damit — es am Sonntag nicht alles verbubeln konnte. Der Papierlieferant gab keinen Kredit mehr, und es kam nicht selten vor, daß der für den Tag benötigte Bedarf an Zeitungspapier von einem Papierhändler auf dem Alten Markt gegen Kasse gnädigst überlassen wurde. Auf einer einrädri gen Karre zog man mit dieser teuren Last durch die Straßen.

Neben diesen pekuniären Sorgen tobte der ununterbrochene Kleinkampf mit der Polizei und den Behörden. Gleich die Beilage der ersten Nummer wurde beschlagnahmt, weil angeblich gegen das Preßgesetz verstoßen worden sei, da auf ihr die Angaben über den verantwortlichen Redakteur, den Drucker und Verleger fehlten. Daß 8 Tage später die Beschlagnahme auf Gerichtsbeschluß aufgehoben werden mußte, weil die Polizei ungesetzlich gehandelt hatte, tat nichts. Man hatte dem Verlag Schwierigkeiten bereitet, und das genügte.

Am 13. November 1890 erschien Polizeikommissar Schmidt zum erstenmal nach dem Falle des Sozialistengesetzes in den Verlagsräumen, um Exemplare des Entwurfs zum Organisationstatut zu beschlagnahmen; es fehlte der Vermerk über Drucker und Verleger. Hierbei wurde er aber von den anwesenden Genossen so energisch in die Schranken der ihm zustehenden Rechte verwiesen, daß er erregt den Kriminalschutzmann Dix beauftragte, einen uniformierten Schutzmann zu holen, der ihn vermutlich schützen sollte. Auf die Rückkehr beider Schutzleute warten die Genossen noch heute.

Mit dem Ablauf des Mietsvertrags am 1. April 1893 siedelten dann Verlag, Redaktion und Druckerei nach dem Hause Schmiedehofstraße 5 über. Eine Verbesserung der Redaktions- und Verlagsräume war damit aber nicht verbunden. Auch die Einrichtungen der Setzerei und Druckerei ließen noch alles zu wünschen übrig. Es fehlte immer noch am nötigsten, wenn inzwischen die Auflage auch auf 4000 Exemplare gestiegen und der Abonnementspreis vom 1. Januar 1892 ab wieder auf 2 Mark erhöht worden war infolge Beigabe der „Neuen Welt“.

Ein Wechsel in der redaktionellen Leitung war schon in den ersten Monaten des Bestehens der „Volksstimme“ infolge der innern Kämpfe in der Partei erfolgt, worüber in dem Artikel des Genossen Kampffmeyer Näheres zu lesen ist. Schon am 1. September 1890 verließen die Genossen Hans Müller und Paul Kampffmeyer ihre Redaktionssessel, und Genosse Dr. Lux übernahm die Leitung des Blattes. Mit den Erstgenannten war auch Max Baetge als Geschäfts-

fürher des Verlags ausgeschieden, an seine Stelle trat Wilhelm Meyer. Durch eine Rede gelegentlich der Märzfeier im Jahre 1893 erhielt er wegen Aufreizung 1 Jahr Gefängnis, und es trat nunmehr für ihn Karl Lankau ein, der 6 Jahre lang die geschäftliche Leitung des Verlags und der Buchhandlung in Händen hatte. Ein äußerlicher Umschwung der Verhältnisse war durch diese Aendrun gen wenig bemerkbar, nur die polizeilichen Schikanen und gerichtlichen Verfolgungen hatten sich – vermehrt. Dr. Lux legte im Jahre 1894 seine Redaktionstätigkeit nieder, nachdem auch er 4 Monate und 14 Tage Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung und eines „saloppen Interims-Offizierrockes“, mit dem als Landwehroffizier bekleidet Staatsanwalt Maizier einmal auf der Zeugenbank erschienen war, verübt hatte.

Die Redaktionsführung übernahm Albert Schmidt. Während seiner zirka 6jährigen redaktionellen Tätigkeit erreichten die gerichtlichen Verfolgungen ihren Höhepunkt. 13 verantwortliche Redakteure wurden insgesamt mit 6 Jahren 8 Monaten und 2 Tagen Freiheitsstrafen belegt, ohne die horrende Strafe von 3 Jahren Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung, die Schmidt selbst verbüßen mußte.

Besonders arg trieb es die Polizei nach der bekannten Rede Wilhelms II., in der er zum Kampfe gegen die „vaterlandslose Rotte“ aufforderte. Hintereinander wurden vier Nummern der „Volksstimme“ beschlagnahmt. An beiden Seiten der Schmiedehofstraße standen die Polizisten unter ihrem Kommissar Schmidt, sistierten sämtliche Austräger und nahmen ihnen die Zeitungen ab. Als auch am fünften Abend dasselbe Manöver wiederholt werden sollte, kam der verstorbene Maurer Karl Schoch als rettender Engel. Einige seiner Kollegen waren im Neben Hause der Druckerei, dessen Höfe durch eine Mauer getrennt waren, beschäftigt. Die Zeitungspakete wurden den Maurern zugeworfen, diese luden sie auf bereit gehaltene Karren und Wagen, bedeckten sie mit Baumaterialien und konnten so ungehindert die polizeiliche Postenkette passieren. Dieser gelungene Streich führte zu einem Kompromiß mit der Polizei. Diese erhielt einen Abzug, ließ ihn durchsehen, die beanstandeten Stellen wurden im Satz herausgenommen, die Auflage zu Ende gedruckt, und ungehindert erfolgte dann die Ausgabe an die Abonnenten. An Stelle des Leitartikels prangten infolgedessen bei einer Nummer über zwei Spalten die Worte „Konfisziert!“ Man währte sich unter der österreichischen Zensur. In diesen Tagen der Konfiskationen wurde der Verantwortliche Baumüller in Haft genommen und später für die in den Artikeln gefundenen Majestätsbeleidigungen mit einem Jahre Gefängnis bestraft. Auf ähnliche Weise wie die durch Schochs Kollegen beförderte Nummer wurde ein Jahr darauf die Maifestzeitung gerettet, auf welche die Polizisten vergeblich Jagd gemacht hatten.

Und so ging es in bunter Reihe weiter. Hinzu kam nur, daß man auch jetzt den Drucker Arnoldt aufs Korn nahm. Ein Plakat zu einer Versammlung in Buckau, auf dem als Tagesordnung „Der Sedanrummel“ angegeben war, hatte nach Ansicht der Polizei weite Schichten der Bevölkerung erregt, und es fand sich auch ein Spieß, der dies vor dem Gericht bestätigte. Mit 6 Wochen Haft mußte Arnoldt im Neustädter Gefängnis den „Sedanrummel“ büßen. Karl Lankau hatte gelegentlich der Reichsgründungsfeier im Januar des Jahres 1896 Schriften empfohlen, die Aufklärung gaben über die wahren Ursachen des deutsch-französischen Krieges und die Reichsgründung. Auch hierüber waren wieder „weite Schichten beunruhigt“, und Lankau mußte für diesen groben Unfug 14 Tage brummen. Einmal wurden die Geschäftsbücher der Buchhandlung 4 Monate lang, vom 28. April bis 23. August, beschlagnahmt, um festzustellen, ob eine verbotene Broschüre noch nach der Beschlagnahme verkauft worden sei. Was ging es die Polizei an, wenn sie damit eine geordnete Geschäftsführung verhinderte! Haussuchungen, Beschlagnahmen, Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen gab es ohne Ende! Es verfloß in jener Zeit kein Tag, an dem nicht mindestens ein Mitglied der Redaktion, des Verlags oder der Druckerei hinter Gefängnismauern saß und dort bei Rumfutsch und andern lieblichen Gerichten vor polizeilichen Ueberraschungen geschützt war. Man müßte diesen Artikel über Gebühr ausdehnen, wollte man aller tapfern Genossen gedenken, die der polizeilichen Verfolgungswut ihren Tribut zahlen mußten.

Am 1. Oktober 1897 traten mit dem Wechsel des Druckers noch weitere Aenderungen ein. Buchhandlung und Verlag mit der Redaktion zogen aus dem engen Gäßchen nach der Hauptverkehrsader, dem Breiten Wege 127, die Druckerei wurde in das Haus Breiter Weg 116 verlegt. Damit wurden unliebsamer Weise Druckerei und Redaktion räumlich getrennt. Mit dem Wechsel der Räume trat auch ein Wechsel in der Geschäftsführung ein. Karl Lankau trat nach sechsjähriger Arbeit von seinem Geschäftsführerposten zurück und übernahm die Bewirtschaftung des größten Parteilokals, des „Luisenparks“. An seine Stelle trat August Fabian. Trotz oder gerade wegen der fortgesetzten ungeheuerlichen Verfolgungen waren der Umfang und die Abonnentenzahl der „Volksstimme“ so gewachsen, daß eine Doppelpresse die Auflage nicht mehr bewältigen konnte. Am 17. Dezember 1897 wurde daher die erste Nummer auf einer Rotationsmaschine gedruckt, die leider weit entfernt in der Kronprinzenstraße stand, und so nun auch Setzerei und Druckerei voneinander getrennt waren. Ueber zwei Jahre währte dieser unleidliche Zustand.

Das Geschäftslokal Breiter Weg 127, Ecke Schrottdorfer Straße, die sogenannte „Historische Ecke“, die dem geduldigen Leser auch im

Bilde vorgeführt wird, weckt die freundlichsten Erinnerungen, die uns in der Leidensgeschichte der „Volksstimme“ ja so spärlich beschieden sind. Diese Stunden ungetrübtester Freude verdanken wir Herrn Keßler, dem Polizeipräsidenten und seinen Ratgebern, die durch Aufstellung eines polizeilichen Doppelpostens dafür sorgten, daß Humor in das nüchterne Einerlei des Tages kam und unser Geschäft die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregte. Hier war es auch, wo der Majestätsbeleidigungsprozeß Müller-Schmidt mit seinen unleidlichen Begleiterscheinungen seinen Ausgang nahm. August Müller war am 8. Februar 1898 als zweiter Redakteur in die Redaktion eingetreten und arbeitete später mit Paul Bader zusammen, der als leitender Redakteur am 1. Oktober 1899, nach dem Abgange von Albert Schmidt, eingetreten war.

Es ist unnötig, zu sagen, daß auch auf dem Breiten Wege sowohl im Verlag als in der Druckerei Besuche des Polizeikommissars etwas Alltägliches waren.

Zwei Jahre konnte der Verlag die „Historische Ecke“ behaupten, dann wurde er ausgemietet und siedelte nach Jakobstraße 49 über. Die Folge war, daß nun auch die Redaktion noch von dem Verlag getrennt wurde und Breiter Weg 90, gegenüber der Druckerei, ein Unterkommen fand. Auf gelegentliche Besuche verzichtete aber die Polizei auch in den neuen Räumen des Verlags nicht. So wurde unter anderm ein als Aushang an der Ladentür verwandter Ausschnitt aus der Zeitung, der von einem Stichwahl-Resultat Kenntnis gab, beschlagnahmt, weil auf ihm Redakteur, Verleger und Drucker nicht angegeben waren! Der Verleger wurde dafür mit 20 Mark und der Redakteur mit 15 Mark Geldstrafe belegt, der Drucker aber freigesprochen.

Der Zustand, daß Redaktion, Setzerei und Druckerei räumlich weit voneinander getrennt waren, war mit der Zeit unhaltbar geworden. Am 1. April 1900 war es endlich möglich, daß die Druckerei in dem Hause Große Münzstraße 3 passende Räume beziehen konnte, die auch der Redaktion Asyl boten. So waren Setzerei, Druckerei und Redaktion in einem Hause wieder vereinigt. Der Verlag blieb noch mehrere Jahre in der Jakobstraße. Die Betriebsverhältnisse der Druckerei konnten nun wesentlich verbessert werden. Auf Drängen des Genossen Bader wurde aus dem Morgen- ein Abendblatt gemacht, um den von der Arbeitsstätte heimkehrenden Lesern das Neueste bieten zu können. Der Nachrichtendienst wurde durch den Eintritt von Richard Nitsch besser organisiert und erweitert und damit auch der textliche Umfang der „Volksstimme“. Die Folge war eine Steigerung der Abonnentenzahl auf 10 000 im Jahre 1901, und als im Jahre 1902 der Abonnentenbestand des Halberstädter Parteiblattes mit übernommen wurde, zählten wir 12 500 Abonnenten.

Die Genossen August Müller und Paul Bader hatten die Redaktion inzwischen wieder verlassen. Müller bezog zum weitem Studium die Universität in Zürich und Bader ging als freier Schriftsteller nach München. An ihre Stelle traten Heinrich Schulz und Hans Marckwald. Als später Schulz nach Bremen ging, übernahm Marckwald die Leitung und an seine Stelle trat Robert Albert als zweiter Redakteur. Als auch diese beiden nach kurzer Redaktionstätigkeit von hier fortgingen, kehrte im Jahre 1904 zuerst Bader und später August Müller, der in Zürich seine Studien beendet und den Doktorhut erworben hatte, auf ihre Redaktionssessel zurück. Zur Vervollständigung des Redaktionsstabes trat am 2. Januar 1905 Ernst Wittmack ein.

Im Jahre 1905 lief der Vertrag mit dem bisherigen Drucker ab. Die „Volksstimme“ erschien bereits im 15. Jahrgang und jetzt endlich ließen die Parteigenossen den Entschluß zur Tat werden, ihre Zeitung in eigener Druckerei herzustellen. Die verschiedensten Befürchtungen hatten sie bisher gehindert, ernstlich dieser Frage näherzutreten. Das größte Hindernis sahen sie in der Beschaffung der Mittel für die Einrichtung einer modernen Zeitungsdruckerei, sollte die gedeihliche Weiterentwicklung des Zeitungsgeschäftes nicht durch eine große Schuldenlast gehemmt werden. Sie mußten sich deshalb entschließen, die Druckerei, in der bisher die „Volksstimme“ gedruckt wurde, käuflich zu erwerben und nach und nach aus den Erträgen des Geschäfts eine Verjüngung des ganzen Betriebes vorzunehmen. Freilich war es im Hinblick auf die vergangenen Zeiten um vieles besser geworden. Die Buchhandlung hauste nicht mehr in dem kleinen Laden in einer der engsten Gassen unsrer Stadt, den nie ein Sonnenstrahl erreichte. Der Redakteur hatte nicht mehr mit dem Geschäftsführer das kleine Hinterstübchen zu teilen, das so schmal war, daß beide in Wirklichkeit, da sie ständig einen Doppeladler markieren mußten, sich gegenseitig den Rücken steifen konnten. Die Setzer brauchten nicht mehr zu befürchten, daß bei der Arbeit in späten Abend- und Nachtstunden infolge einer hastigen Bewegung die auf dem schrägen Setzkasten thronende wacklige Petroleumlampe herunterstürzte oder der permanente Schriftmangel ihrer emsigen Tätigkeit ein Halt gebot. Und auch der Drucker hatte stets soviel Papier auf Lager, daß er sorglos die Auflage der Zeitung zu Ende drucken konnte, ohne durch Papiermangel daran gehindert zu werden, ebenso hatte er auch die Nücken des längst zum alten Eisen geworfenen zweipferdigen, stets tanzenden Gasmotors nicht mehr zu überwinden. Der Mißstand war ja auch schon beseitigt, daß sich die Setzerei an dem einen, die Druckerei am andern Ende der Stadt befand und der Laufbursche, die Matern der letzten Seiten unterm Arm, keuchend und schweißbiefend die Straßen durchheilte. Nein, die Druckerei arbeitete mit Setzmaschinen und die

Rotationsmaschine verschlang schon die endlosen Papierbahnen, die Redaktion durfte auch in Gemeinschaft mit einem andern Bureau einen Fernsprechapparat durch Umschaltung benutzen. Zur Verständigung mit der Druckerei und dem Verlag hatte sie auch nicht mehr einen weiten Weg über die Straße und fünf Treppen nötig. Aber es fehlte doch noch sehr viel, um zu einer leistungsfähigen Druckerei zu kommen, die prompt liefern und auch qualitativ Gutes leisten konnte.

Ein weiterer Mißstand war es, daß der Betrieb in einem Mietshaus untergebracht war. Ein „Ausmieten“, wie es seinerzeit mit der Buchhandlung geschah, wäre ein Verhängnis für das Unternehmen geworden. Und so entschlossen sich die Magdeburger Genossen nach reiflicher Erwägung auch zur Uebernahme des Grundstücks Große Münzstraße 3. Am 1. Juni 1905 ging die Druckerei und am 1. Oktober 1906 das Haus in Parteieigentum über.

Jetzt erst konnte sich das Geschäft frei und ungehindert entfalten und durchgreifende Veränderungen des Betriebs und der Betriebsräume vornehmen. Die Redaktion erhielt angemessene Räume im Vorderhause, um Platz zu schaffen für die Setzerei. Dies war seit langem ein großes Bedürfnis, um das Setzpersonal vermehren zu können und zugleich die unverhältnismäßig große Zahl der leider benötigten Ueberstunden um ein Bedeutendes zu verringern. Was hier geleistet wurde, ist daraus zu ersehen, daß noch im Jahre 1905 von ca. 25 Setzern monatlich durchschnittlich 594 Ueberstunden zu leisten waren, während diese heute kaum noch in die Erscheinung treten. Wo ehemals die Räume des Druckereikontors waren, läuft seit November 1906 neben der 8- noch eine 16-seitige Rotationsmaschine. Für die Setzmaschinen, deren jetzt drei vorhanden sind, wurde ein besonderer Saal geschaffen. Die Stereotypie wurde vergrößert und durch Hilfsmaschinen und Apparate leistungsfähiger gestaltet. Der Akzidenzmaschinensaal erhielt die doppelte Größe. Hier laufen jetzt vier Schnell- und zwei Tiegeldruckpressen. Eine eigne Buchbinderei mit den nötigen Schneide-, Heft-, Perforier- und andren Maschinen ergänzt den graphischen Betrieb. Zwei Fahrstühle vermitteln den Verkehr zwischen den Etagen und 11 Elektromotoren mit 45 PS liefern die Kraft zum Betrieb der Maschinen. Seit Jahresfrist durchweilt ein flüchtiges, schmuckes Automobil mit dem weithin sichtbaren Namen der „Volksstimme“ die Straßen der Stadt und der Vororte. Mit dem Vorteil der flotten Verbreitung der Zeitung an die Abonnenten verbindet es eine wirkungsvolle Propaganda für die sozialdemokratische Presse.

Inzwischen ist auch die Parteibuchhandlung in das eigne Heim übersiedelt. Damit sind sämtliche Geschäftszweige unter einem Dach vereinigt. Mit ihren auffälligen Schaufensterauslagen in der stark frequentierten Großen Münzstraße bildet die Buchhandlung eine aus-

gezeichnete Reklame für das Parteiunternehmen. Neben diesen durchgreifenden, verbessernden Umänderungen im Betriebe erforderte der beabsichtigte Nebenzweck des erworbenen Grundstücks, der Partei und den Gewerkschaften passende und angenehme Bureauräume zu bieten, eine ausgedehnte Tätigkeit aller möglichen Bauhandwerker. Endlich war auch diese Arbeit bewältigt, und nachdem das ganze Gebäude, die Betriebs-, Geschäfts-, Bureau- und Mietsräume mit einer Zentral-Dampfheizungsanlage versehen worden waren, konnte der Stab der Partei- und Gewerkschaftsbeamten seinen Einzug halten. Im Geschäftshaus der „Volksstimme“ haben ihre Bureaus aufgeschlagen: Das Parteisekretariat für den Regierungsbezirk Magdeburg, das örtliche Parteisekretariat, das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat für Magdeburg und Umgegend und das Arbeitersekretariat für die Provinz Sachsen, der Deutsche Metallarbeiterverband, der Zentralverband der Maurer Deutschlands und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es sind große Summen, die für den gesamten Zeitungs- und Druckereibetrieb und für den Umbau des Grundstücks verwendet werden mußten. Aber in wohlverstandenerm Geschäfts- und besonders im Parteiinteresse sind sie von den maßgebenden Parteiinstanzen bewilligt und getreu dem festgelegten Grundsatz aus den laufenden Erträgen des Geschäfts gedeckt worden.

Das Geschäftshaus der „Volksstimme“ präsentiert sich nicht als ein moderner Zeitungs- und Geschäftspalast, das Baujahr des Hauses und sein ursprünglicher Zweck lassen dies nicht zu. Immerhin freuen wir uns des unter vielen Mühsalen Errungenen, freuen uns des eindrucksvollen Baues im Herzen der Stadt Magdeburg als eines Zeichens der Kraft und der zähen, ausdauernden Arbeit der organisierten Genossen der Magdeburger Wahlkreise.

Wie sich unser Unternehmen entwickelt hat, dafür zeugen zunächst die 24000 Abonnenten — eine stattliche Zahl, die aber noch nicht befriedigt. Es bedarf noch eifriger Werbearbeit, um andern Parteizeitungen von der Bedeutung der unsrigen für die Gesamtpartei im allgemeinen und für den Verbreitungsbezirk im besonderen annähernd gleichzukommen.

Der Inseratenetat schloß im Jahre 1900 mit 53230,25 Mark, im letzten Jahre mit 141556,05 Mark, erfuhr also in diesen 10 Jahren eine Steigerung von über 160 Prozent. Der Einfluß der „Volksstimme“ in der Geschäftswelt hat sich also bedeutend gehoben. Der Umsatz im Buchhandel und im Handel mit Schreib- und Papierwaren ist im gleichen Zeitraum von 24211,94 Mark auf 33582,92 Mark gestiegen, hat also um zirka 40 Prozent zugenommen.

In der Redaktion sind gegenwärtig fünf Redakteure beschäftigt: die Genossen Bäder, Klühs, Wittmaack, Riepekohl und E. Müller.



Das Geschäftshaus der „Volksstimme“.

Riepekohl trat am 1. Mai 1906 ein und Klühs am 1. Oktober 1907 an Stelle des an diesem Tage ausgeschiedenen Genossen August Müller, der nach Hamburg übersiedelte, um dort die Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ zu übernehmen. Am 1. Juni 1910 wurde die Redaktion um ein weiteres Mitglied — Emil Müller — verstärkt. Als Berichterstatter fungiert immer noch Genosse Richard Nitsch, der seit dem 1. April 1900 seinen Posten versieht.

Mit der Geschäftsführung des gesamten Parteiunternehmens ist, nachdem eine einheitliche Leitung seitens der Preßkommission beschlossen worden war, seit Anfang dieses Jahres Franz Bethge beauftragt, der fast seit Gründung der „Volksstimme“ die Druckerei leitet und auch das 1906 erworbene Grundstück verwaltet. Seit Begründung des Unternehmens sind außerdem ununterbrochen im Betriebe tätig nur noch die Genossen Weiß als Zeitungsfaktor, Martini als Kontorangestellter und John und Rasenberger als Maschinensetzer.

Die Geschäfts- und Verlagsarbeiten erledigen 9 Kontor-, Expeditions- und Buchhandlungsangestellte. Außerdem widmen sich 2 Akquisiteure ausschließlich dem Inseratengeschäft der „Volksstimme“.

Die Buchdruckerei begann im Jahre 1890 mit 18 Personen, einschließlich Falzerinnen und Anlegerinnen. Nach 10 Jahren war die Zahl auf 24 gestiegen. Heute, nach weiteren 10 Jahren, beschäftigt die Buchdruckerei ein Personal von 80 Personen, und zwar 2 Faktoren, 2 Korrektoren, 38 Setzer (darunter 5 Maschinensetzer), 5 Drucker, 4 Buchbinder, 5 Anlegerinnen, 19 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Außerdem besorgen etwa 150 Austräger und Austrägerinnen die Abgabe der Zeitungen an die Abonnenten.

Wenn wir an dem Tage, da die Magdeburger Genossen den deutschen sozialdemokratischen Parteitag zum erstenmal in ihren Mauern begrüßen können, den Werdegang der Magdeburger „Volksstimme“ und des Parteiunternehmens im Geiste an uns vorüberziehen lassen, so empfinden wir eine gewisse Genugtuung über das, was aus den kleinsten Anfängen unter vielen Mühen und schweren Opfern erreicht wurde. Das freudige Gefühl über die Erfolge der mühseligen Arbeit entschädigt reichlich für manche Stunde banger Sorge um das gute Gelingen und wird uns auch für die Zukunft Mut und Kraft zu weiterer fleißiger Arbeit im Dienste und zum Heile unsrer guten gerechten Sache geben.

Franz Bethge.



DIE MAGDEBURGER PARTEI-ORGANISATION.

Von FR. HOLZAPFEL, Magdeburg.

Schon im Jahre 1868 war bei den Magdeburger Parteigenossen das Bedürfnis vorhanden, eine feste Organisation zu gründen. Es entstand damals der Soziale Reformverein, an dessen Wiege besonders die Genossen Wilhelm Klees und Julius Bremer standen. Später wurde aus diesem Verein eine Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein hörte auch die Magdeburger Mitgliedschaft auf zu existieren. Während des Sozialistengesetzes war es nicht möglich, in Magdeburg eine feste Organisation zu schaffen. Erst nach seinem Falle, im Anfang der 90er Jahre, wurden sozialdemokratische Vereine gegründet. Die Polizei löste sie aber wegen Inverbindungtretens auf. Im Juli 1891 wurde ein Allgemeiner Arbeiterverein ins Leben gerufen, der sich aber nach vier Jahren wieder auflöste. Die Parteigenossen Magdeburgs kamen nun Jahre hindurch nicht mehr auf den Gedanken, eine feste Organisation zu gründen. Sie behielten mit Rücksicht auf den Magdeburger Polizeigeist ihre lose Organisationsform bei. Erst als das durch den Fürsten Hohenlohe bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegebene Versprechen, das Verbindungsverbot für politische Vereine aufzuheben, mit dem Ablauf des alten Jahrhunderts eingelöst wurde, war die Bahn zur Gründung einer festen Organisation geebnet.

Am 14. Juni 1900 wurde in einer öffentlichen Volksversammlung beschlossen, den Sozialdemokratischen Verein zu gründen und ihn am 1. Juli, dem 10jährigen Jubiläumstage der „Volksstimme“, in Tätigkeit treten zu lassen. Damit war der Grundstein zur heutigen Organisation gelegt. Neben dem Sozialdemokratischen Verein bestand die alte, lose Vertrauensmänner-Organisation weiter. Erst nach einer Reihe von Jahren wurde sie ganz aufgehoben und die Erledigung der gesamten Parteigeschäfte ging an den Sozialdemokratischen Verein über.

Wenn man die bei der Reichstagswahl im Jahre 1898 abgegebenen Stimmen in Erwägung zieht, so war die Mitgliederzahl, die der junge Verein am Ende des ersten Geschäftsjahres verzeichnen konnte, eine sehr geringe. Sie betrug nur 1115. Die folgenden Zahlen veranschaulichen die Entwicklung des Vereins bis zum 30. Juni 1910 und

zwar 1902: 1300, 1903: 1289, 1904: 1600, 1905: 1976, 1906: 3762, 1907/08: 4189, 1908/09: 4696, 1910: 5646. Die rapidere Entwicklung des Vereins datiert seit dem Jahre 1905. Schon nach kurzem Bestehen des Vereins wurden Bezirksversammlungen eingeführt und die innere Organisation weiter ausgebaut. Entsprechend der Zahl der Stadtteile wurden 8 Bezirke geschaffen, denen je ein Bezirksführer vorsteht. Die Bezirke sind wiederum entsprechend den Reichstagswahlbezirken in Distrikte eingeteilt, in denen Kassierer die Beiträge von den Mitgliedern einholen. Die Distriktskassierer übernahmen später in ihrem Arbeitsgebiet die Leitung bei Flugblattverbreitungen, Mitgliederwerbung und sonstigen Parteiarbeiten. Mit der Ausbreitung des Vereins wuchs die Arbeit, so daß sich eine Entlastung der Distriktskassierer nötig machte. Es wurde deshalb für jeden Reichstagswahlbezirk noch ein Obmann bestellt, der die Leitung bei der Agitation und bei den Mitglieder- und Abonnentenwerbearbeiten in der Hand hat. Der Obmann soll daneben aber auch mit den Kassierern Hand in Hand arbeiten und sie unterstützen. Es ist weiter seine Aufgabe, Zusammenkünfte innerhalb seines Bezirks zu veranstalten, in denen alle die Partei interessierenden Fragen erörtert werden. Erst im letzten Jahre ist die Reorganisierung vollständig durchgeführt worden und sie verspricht nach dem bisherigen Ergebnis die beste Wirkung, insbesondere bei der kommenden Reichstagswahl.

Bei der Gründung des Vereins wurde der Beitrag auf 20 Pfennig monatlich festgesetzt. Er reichte bei der Mitgliederzahl, die bis zum Jahre 1905 vorhanden war, durchaus nicht aus, um die Ausgaben der Partei zu decken. Sie war vielmehr auf freiwillige Beiträge und sonstige außerordentliche Einnahmen angewiesen. Um diesen Zustand zu beseitigen, wurde gelegentlich der Statutenrevision im Jahre 1904 vom Vorstande beantragt, den monatlichen Beitrag von 20 auf 30 Pfennig zu erhöhen. Die Generalversammlung lehnte jedoch diesen Antrag ab, ebenso einen Vermittlungsantrag auf 25 Pfennig. Erst Anfang des Jahres 1905 konnte sich die Generalversammlung der Notwendigkeit einer Beitragserhöhung nicht mehr verschließen und nahm die Erhöhung von 20 auf 30 Pfennig vor. Die Aufgaben, die die politische Organisation zu erfüllen hat, steigerten sich innerhalb weniger Jahre ganz erheblich. Im August 1907 wurde deshalb beantragt, den Beitrag auf 10 Pfennig pro Woche zu erhöhen. Die Generalversammlung lehnte auch diese Beitragserhöhung ab, indessen nahm der im Oktober desselben Jahres in Magdeburg abgehaltene Bezirkstag den Antrag an, den 10 Pfennig-Beitrag pro Woche einheitlich im ganzen Bezirk einzuführen. Seit dieser Zeit besteht der 10 Pfennig-Beitrag. Wie sich die finanziellen Verhältnisse des Vereins seit seinem Bestehen entwickelt haben, zeigt nebenstehende Aufstellung der Reineinnahmen und -ausgaben.

Gaschäftsjahr	Einnahme Mark	Ausgabe Mark
Vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901	6 164.30	4 708.43
Vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902	8 585.11	4 546.07
Vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903 (Einschließlich Reichstags- und Landtagswahl)	12 631.87	9 374.15
Vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904	10 571.68	11 928.89
Vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905	7 890.64	9 469.65
Vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906	19 854.89	15 642.80
Vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 (Einschließlich Reichstags- und Landtagswahl)	31 611.33	29 395.74
Vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908	22 357.08	20 343.68
Vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909	25 106.29	24 263.64
Vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910	31 488.86	26 293.28

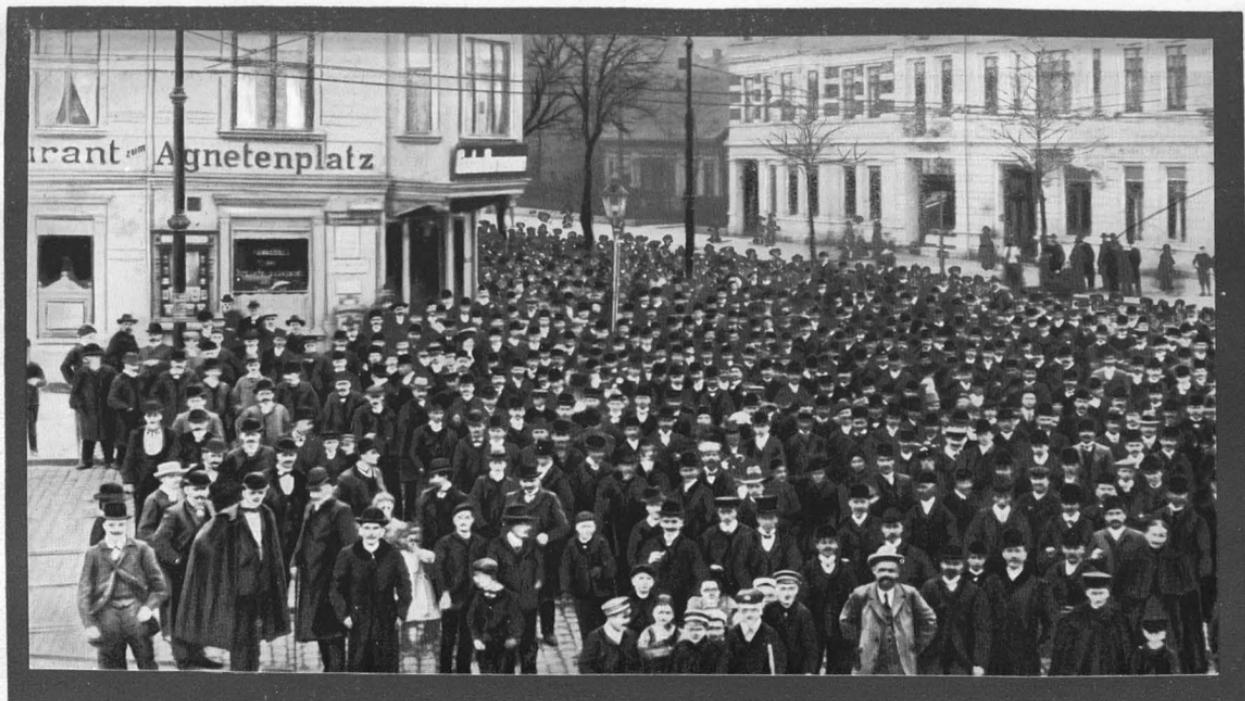
Im Jahre 1900 hatte sich die junge Organisation zum ersten Male bei den Stadtverordneten-Wahlen zu beteiligen. Sie erledigte ihre Aufgabe gut. Auch in den folgenden Jahren hat sie sich durchaus bewährt. Ueber die Tätigkeit der Sozialdemokratie in der Kommune gibt ein anderer Artikel dieses Buches Auskunft.

Die erste Reichstagswahl, bei der die Organisation eingriff, war die Nachwahl im Kreise Wanzleben im Jahre 1900. Der Verein stellte nicht nur arbeitsfreudige Truppen zur Verfügung, sondern sprang mit 1200 Mark Zuschuß den Parteigenossen des Nachbarkreises bei. Im Jahre 1903 wurde der Reichstagswahlkreis Magdeburg erst in der Stichwahl erobert. Besondere Fortschritte hatte die Organisation vor und während des Wahlkampfes nicht gemacht. Nach dem Halbjahresbericht, den der Vorstand am 1. Juli 1903 erstattete, betrug die Zahl der Parteimitglieder 1266. Zur Bestreitung der Wahlkosten wurden besondere Sammlungen veranstaltet. Im Jahre 1907, bei den Hottentottenwahlen, ging der Wahlkreis Magdeburg leider verloren. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Beteiligten war die Organisation des Wahlkampfes bis ins kleinste Detail getroffen worden und funktionierte tadellos. Die Ursache des Mandatsverlustes ist auf den furor teutonicus zurückzuführen. Die kommende Reichstagswahl findet die Magdeburger Partei gerüstet und die Niederlage von 1907 wird wettgemacht werden.

Im Jahre 1903 beteiligten sich die Magdeburger Parteigenossen zum erstenmal an der Landtagswahl. Es war ein ganz neues Gebiet, in das sich die Parteigenossen einarbeiten mußten. Trotzdem arbeitete die Organisation sehr gut. Das Ergebnis war, daß die Partei 8215 Stimmen und 153 Wahlmänner erhielt. Die Nationalliberalen brachten es auf 10393 Stimmen und 675 Wahlmänner. Bei den Landtagswahlen im



Polizeiliche Absperrung am Ulrichstor am 13. Februar 1910.



Wahlrechtsdemonstranten am Agnetenplatz am 10. April 1910.

Jahre 1908 erhielten wir 11 191 Stimmen und 210 Wahlmänner, die Nationalliberalen brachten es auf 11 899 Stimmen und 669 Wahlmänner; sie verloren also 6 Wahlmänner. Das Wahlergebnis wurde mit freudiger Genugtuung entgegengenommen.

Die Landtagswahlen hatten jedem, der es noch nicht wußte, gezeigt, daß das Dreiklassenwahlsystem die stärkste Stütze der preußischen Reaktion ist. Diese Junkerfeste zu Falle zu bringen, ist die nächste Aufgabe der preußischen Sozialdemokratie. Die Magdeburger Arbeiterschaft hat bei den Wahlrechtskämpfen in den ersten Reihen gestanden. Bei den ersten Demonstrationen im Jahre 1906 waren selbst nach Schätzung bürgerlicher Zeitungen etwa 20 000 Arbeiter auf den Beinen, um an einer Riesendemonstrations-Versammlung im „Luisenpark“ teilzunehmen. Für die lebhafteste Propaganda hatte die bürgerliche Presse selbst gesorgt. Sie hatte in langen Artikeln über militärische und polizeiliche Rüstungen berichtet. Lange vor dem 21. Januar waren die Polizeisäbel geschliffen und Revolver an die Schutzleute verteilt worden. Seit dem 20. Januar, nachmittags 5 Uhr, waren vom Militär Doppelposten ausgestellt worden, die Patronentaschen waren mit Kleinkalibrigen gefüllt und die nach Buckau, Sudenburg und Wilhelmstadt führenden Tore militärisch besetzt. Sogar Kanonen waren stellenweis auf den Wällen aufgeführt worden. Der Erfolg war eine Riesenbeteiligung der Magdeburger Arbeiterschaft. Nach Beendigung der Versammlung im „Luisenpark“, unserm Parteilokal, fanden die Teilnehmer die Zugänge nach der Stadt gesperrt. Es kam zu unangenehmen Konflikten zwischen Polizei und Publikum. Besonders an der Königsstraße, wo vor der Bahnüberführung abgesperrt war, war die Gefahr eines blutigen Zusammenstoßes auf das höchste gestiegen. Nur der Besonnenheit und Energie einiger bekannter Genossen war es zu danken, daß Blutvergießen verhindert wurde.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten fragten in einer Interpellation an, was der Magistrat gegen die Wiederholung solcher polizeilichen Maßnahmen zu tun gedenke. Der Magistrat antwortete darauf gar nichts und die bürgerlichen Stadtverordneten stimmten die Besprechung der Interpellation nieder. Zu einer Debatte, die die bürgerlichen Stadtverordneten verhüten wollten, kam es aber trotzdem, denn unsre Parteigenossen beantragten, die Stadtverordnetenversammlung möge den Magistrat ersuchen, Beschwerde über das Verhalten des königlichen Polizeipräsidiams am 21. Januar 1906 beim Regierungspräsidenten einzulegen. Aber auch bei dieser Frage leistete sich die Stadtverordnetenmehrheit ein Gewaltstück. Sie ließ unsern Redner zur Begründung des Antrags sprechen und dann hielt der frühere Oberbürgermeister Schneider eine Rede im Reichsverbandsstil und empfahl Uebergang zur Tagesordnung. Da der Plan gut abgekartet war,

ging ein dahin gehender Antrag auch prompt ein. Nachdem zwei Bürgerliche ihre Schmerzen über die böse Sozialdemokratie zum Ausdruck gebracht hatten, wurde die weitere Debatte abgelehnt. Das Bürgertum selbst war über die Polizeitaten am 21. Januar empört. Daß seine Vertreter aber jemals so viel Mut aufbringen, um gegen die polizeilichen Uebergriffe Front zu machen, ist nicht zu erwarten.

Bei den Straßendemonstrationen im Jahre 1908 gelang es der Arbeiterschaft zum ersten Male, den so sorgsam von der Polizei gehüteten Breiten Weg zu einer wirksamen Kundgebung zu benutzen. Trotzdem die Polizei durch ihren Eingriff Ordnung und Verkehr störte, kam trotz mancher beängstigenden Situation kein Zwischenfall vor. Die Polizei konnte sich nur mit dem Erlaß eines einzigen Strafmandats revanchieren. Auch im Januar 1909 fanden wirksame Straßendemonstrationen statt. In einer Versammlung, in der Genosse Molkenbuhr am 24. Januar über die Gewerbeordnungsnovelle sprach, lief die Nachricht ein, daß das 4. Bataillon des Artillerieregiments Nr. 8 kampfbereit stehe. Nach Schluß der Versammlung hatte die Polizei wieder zu ihrem alten Mittel, der Absperrung, gegriffen. Erst nach 2 Uhr rückte die Polizei langsam ab. Die Arbeiterschaft hatte nicht die Absicht, am Tage zu demonstrieren. Erst nachmittags um 5 Uhr sammelten sich Tausende und aber Tausende auf dem Breiten Wege, um für das allgemeine gleiche Wahlrecht zu kämpfen.

Die gewaltigsten und machtvollsten Kundgebungen durch Straßendemonstrationen gelangen der Magdeburger Arbeiterschaft im Winter 1910. Ihren Höhepunkt erreichten sie am Abend des 15. März. Die Arbeiter waren gleich nach Schluß der Betriebe nach dem Breiten Weg gegangen. Die Zahl der Demonstranten betrug mehr als 10 000. Die Polizei verhielt sich passiv. Auch bei mehreren andern, frühern Demonstrationen hatte die Polizei nicht eingegriffen. Die Ordnung wurde in allen diesen Fällen deshalb in keiner Weise gestört.

Die Magdeburger Polizei hat dem Sozialdemokratischen Verein stets ihre liebevolle Aufmerksamkeit gewidmet. Als er am 17. August 1902 ein Stiftungsfest feiern wollte, bezeichnete sie dieses Fest als Versammlung und machte seine Abhaltung wegen der Teilnahme der Frauen unmöglich. Als im Jahre 1905 wieder ein Vergnügen stattfand, konnte es sich die Polizei nicht verkneifen, zum wenigsten den Genossen Lankau mit einem Strafmandat heimzusuchen, weil er in seinem Lokale die Abhaltung eines unangemeldeten öffentlichen Vergnügens geduldet habe. Die Oeffentlichkeit erblickte die Polizei in der großen Mitgliederzahl des Sozialdemokratischen Vereins. Das Gericht konnte sich der kühnen Polizeiansicht nicht anschließen und sprach den Genossen Lankau frei. Im Jahre 1908 sollte ein künstlich ausgeführtes Maipalakat an den Anschlagsäulen angebracht



Wahlrechtsmaifeier 1910. — Am Mittagsee.

M, Sen



9

Wahlrechtsmaifeier 1910. — Absperrung der Nordbrücke.

M 5 104



Wahlrechtsmaifeier 1910. — Im „Luisenpark“.

werden. Auf Grund des berühmten alten preußischen Preßgesetzes verbot die Polizei den Anschlag. Die Folge war, daß das Plakat im nächsten Jahre in einer größeren Anzahl von Städten, und zwar unbeanstandet, angeschlagen wurde. Ueber jene Heldentat der Magdeburger Polizei hat aber die ganze Kulturwelt gelacht.

Nach Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes versuchte unsre nimmer ruhende Polizei, die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins zu einer öffentlichen Versammlung zu stempeln, um sie überwachen zu können. Die Generalversammlung protestierte gegen die Ueberwachung. Eine Deputation wurde sofort beim Polizeipräsidenten Grafen Lambsdorff vorstellig und fragte, ob die Polizeibeamten auf seine Anweisung handelten. Der Polizeipräsident erklärte, daß dies der Fall sei; er denke auch nicht daran, die Ueberwachung zurückzuziehen. Nachdem der Generalversammlung hiervon Kenntnis gegeben worden war, wurde sie geschlossen.

Eine zweite Generalversammlung, die wiederum öffentlich einberufen worden war, verwehrte entgegen den Bestimmungen des Vereinsgesetzes den Beamten, die zur Ueberwachung erschienen waren, den Zutritt. Schon das wäre ein Auflösungsgrund gewesen, aber damit gleichzeitig der Weg zur Beschwerdeführung frei geworden. Aber das schien die Polizei verhindern zu wollen. Eine Auflösung mußte also erzwungen werden. Der Vorstand hatte entsprechende Maßnahmen getroffen. Es trat zunächst ein Genosse auf, der in polnischer Sprache die Handlungen der Polizei kritisierte. Für den Fall, daß der Kommissar sich bei der Ansprache nicht zur Auflösung entschlossen hätte, stand bereits eine Anzahl Genossen mit alten Flinten und alten Säbeln bereit, um als „Bewaffnete“ in der Versammlung zu erscheinen, um sie auf diese Weise zur Auflösung zu bringen. Indessen wurde der Kommissar bereits bei der polnischen Ansprache nervös und verfügte die erstrebte Auflösung.

Für einige Tage später wurde eine Versammlung unterderhand zusammenberufen, und zwar ohne die Anmeldung, die nach polizeilicher Auffassung erforderlich gewesen wäre. Ein Strafmandat erhielt der Vorstand deshalb jedoch nicht; ein Beweis, daß die Polizei von ihrem „Rechte“ nicht überzeugt war. Die Klage beim Oberverwaltungsgericht hatte den Erfolg, daß das Vorgehen der Polizei als unzulässig erklärt wurde. Die Polizei wurde eingehend darüber belehrt, daß Vereinsversammlungen keine öffentlichen Versammlungen seien. Seit diesem Urteil sind unsre Mitgliederversammlungen vom Polizeibesuch verschont geblieben.

Die laufenden Arbeiten des Vereins hatten sich mit den Jahren so gehäuft, daß sie von den leitenden Genossen im Nebenamt nicht mehr bewältigt werden konnten. Im August 1905 wurde deshalb

von einer Generalversammlung der einstimmige Beschluß gefaßt, einen Parteisekretär anzustellen. Eine spätere Generalversammlung wählte einstimmig den Genossen Holzapfel, der das Amt heute noch versieht. Entsprechend dem Jenaer Parteitagsbeschluß wurde von der Magdeburger Organisation auch die Bezirksorganisation angeregt, die am 1. Juli 1906 in Kraft trat.

Unter dem alten Vereinsgesetz suchten sich die Frauen durch einen Bildungsverein für Frauen und Mädchen zu helfen. Als das neue Reichsvereinsgesetz in Kraft trat, beschloß der Verein, in den Sozialdemokratischen Verein überzutreten. Fast alle Mitglieder, etwa 500, traten am 1. Oktober 1908 geschlossen dem Sozialdemokratischen Verein bei. Die Zahl der organisierten Frauen ist seitdem auf 723 gestiegen. Sie halten auch heute noch besondere Bezirksversammlungen ab, in denen aufklärende Referate gehalten und die Frauen besonders interessierende Parteifragen besprochen werden.

Den Bildungsbestrebungen hat der Sozialdemokratische Verein im Sinne der Beschlüsse der Parteitage seine Aufmerksamkeit gewidmet. Ein Bildungsausschuß ist eingesetzt worden und dem Lesebedürfnis wurde durch Ausbau der Bibliothek Rechnung getragen. Die Zahl der entliehenen Bände betrug im Jahre 1908 229 Stück, im Jahre 1909 stieg sie auf 1525. Im Jahre 1909/10 wurden 3003 Bände ausgeliehen. Auch ist der Anfang mit einer Jugendbibliothek gemacht, aus der 508 Bände entliehen wurden. Auch auf diesem Gebiet ist eine erfreuliche Aufwärtsbewegung zu konstatieren.

Die Aufgaben, die die Organisation zu erfüllen hat, wachsen immer mehr. Die Arbeiten steigern sich, so daß die Kräfte der tätigen Parteigenossen oft über das normale Maß in Anspruch genommen werden. Die Erfolge berechtigen aber zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. —





DIE SOZIALDEMOKRATIE IN DER KOMMUNE.

Von ALWIN BRANDES, Magdeburg.

Die Arbeit der sozialdemokratischen Vertreter in der Verwaltung der Stadt Magdeburg ist eine zwar mühsame und harte gewesen und wird dies auch in der nächsten Zukunft noch sein, ist aber dennoch unermüdlich mit großem Eifer geleistet worden.

In Magdeburg herrschen die Liberalen. Wenn von ihnen gesagt wird, daß sie in dem Parlament des Reichs und in denen der Bundesstaaten nur ihren Geldsackinteressen dienen, so trifft das in noch weit höherem Maße auf die Gemeindeverwaltung zu. Das Dreiklassenwahlrecht sichert ihnen die Macht, von welcher sie rücksichtslos Gebrauch machen. Hier herrscht eine Unempfindlichkeit, eine Gleichgültigkeit gegenüber allen Leiden der Besitzlosen, daß die häufigen, die parlamentarischen Grenzen übersteigenden Zusammenstöße zwischen Sozialdemokraten und liberalen Vertretern erklärlich erscheinen. Hier lassen sie den Mantel häufig fallen, der ihre reaktionären Pläne umhüllt, so daß diese scharf erkennbar sind.

Mit dieser Festschrift zugleich wird den Delegierten des Parteitags ein „Führer durch Magdeburg“ ausgehändigt, der näheres über die Stadt, ihren Handel, ihre Industrie, ihre Sehenswürdigkeiten mitteilt. Wenn darin auch gesagt ist, daß Magdeburgs Bürgertum entschlossen Gut und Blut für die Freiheit einsetzte, daß es dem König trotzte, die aus andern Städten Vertriebenen aufnahm, so macht das liberale Bürgertum der Gegenwart auf solche stolzen Eigenschaften keinen Anspruch mehr. Es zeigt einen grenzenlosen Haß gegen alle, die für des Volkes Freiheit streiten; ist byzantinisch und setzt mit einer seltenen Rücksichtslosigkeit sich über alle wirklich liberalen Grundsätze hinweg, falls diese der Masse des Volkes nützen. Bürgerstolz ist eine unbekannte Eigenschaft, wenn er gegen die Polizei- oder Militärbehörde bekundet werden soll. Selbst fromm ist das Bürgertum geworden. Wie ein Mann erheben sich die Vertreter jener Bürger, deren Vorfahren Männern wie Uhlig und Sachse zujubelten, wenn die Sozialdemokraten die Rolle der letztern in der Gegenwart übernehmen und Uebergriffe kirchlicher Behörden oder ihrer Vertreter geißeln.

Die Stadtverordnetenversammlung zählte bis vor kurzem 72 Mitglieder. Nach der Eingemeindung von 7 Vororten, die Magdeburgs

Bevölkerungszahl von rund 250 000 auf 276 000 steigerte, wurde die Zahl der Stadtverordneten auf 81 erhöht.

Im Jahre 1878 beteiligte sich die Partei erstmalig an den Stadtverordnetenwahlen der damaligen Vorstadt Buckau. Genosse Klees erhielt 250 Stimmen, sein bürgerlicher Gegner 265. Da noch ein dritter Kandidat Stimmen auf sich vereinigte, kam es zur Stichwahl, bei der unser Genosse unterlag. Das Sozialistengesetz machte in den folgenden Jahren eine Wahlbeteiligung unmöglich. Erst 1890 stellten die Genossen Buckaus, das 1886 eingemeindet worden war, Klees erneut auf, der auch mit 438 Stimmen als erster sozialdemokratischer Stadtverordneter gewählt wurde. Ihm folgte im gleichen Stadtteil schon im nächsten Jahre Bremer, der 578 Stimmen auf sich vereinigte. Beide mußten sich im Herbst 1891 einer Neuwahl unterziehen, in welcher sie mit 977 bzw. 927 Stimmen wiedergewählt wurden. Ihre Gegner zählten 852 bzw. 900 Stimmen. Bei der Wahl 1893 ging das Mandat Bremers wieder verloren. Klees kandidierte 1897 nicht wieder. Sein Nachfolger wurde Gärtner mit 1153 gegen 1095 gegnerische Stimmen. Doch auch die Genossen der beiden andern arbeiterreichen Vorstädte Sudenburg und Neustadt arbeiteten fortan mit Hochdruck, um in die Gemeindeverwaltung Vertreter der Besitzlosen hineinzubringen. Bei jeder folgenden Wahl der 3. Abteilung in den drei genannten Bezirken sind seitdem Sozialdemokraten in das Stadtparlament entsandt und zwar: 1898 Alb. Schmidt für Neustadt und Otto Voß für Sudenburg, 1899 Wilhelm Haupt für Buckau und Ernst Richert für Neustadt, 1900 Alwin Brandes und Richard Nitsch für Neustadt, Franz Königstedt für Sudenburg, 1904 Otto Landsberg für Buckau (an Stelle Gärtners), 1905 Hermann Beims für Neustadt (an Stelle Schmidts) und Rudolf Henning für Sudenburg (an Stelle Voß), 1908 Albert Vater für Sudenburg (an Stelle Königstedts), 1909 Karl Lankau für Buckau (an Stelle Landsbergs). Lankau hatte von 1903 bis 1908 bereits ein Mandat der Altstadt. Von den Genannten üben heute noch ihre Mandate aus die Genossen Beims, Brandes, Haupt, Henning, Lankau, Nitsch, Richert und Vater.

Es sind das allerdings nur 8 Mandate. Zu ihnen werden voraussichtlich bei den folgenden Wahlen noch 3 Mandate der 3. Abteilung der letzt- hin eingemeindeten Vororte kommen, so daß günstigenfalls unsre Partei künftig von 81 Mandaten 11 besitzt. Die ganze 3. Abteilung zu erobern ist mindestens so lange ausgeschlossen, wie die Wahl öffentlich ist; auch die Mehrheit der 27 Sitze der 3. Abteilung kann so lange kaum gewonnen werden, wie die innere Stadt mit Wilhelmstadt, Werder und Friedrichstadt, alles Stadtteile mit geringer Arbeiterbevölkerung, einen Wahlkörper bilden, welcher für jede Abteilung 16 Stadtverordnete stellt.

Wenn die Partei dennoch von 1903 bis 1909 ein Mandat dieses Bezirks innehatte, so lag das an der Uneinigkeit der beiden bürgerlichen Gruppen, die fünf der aufgestellten Kandidaten gemeinsam wählten, während für die noch fehlenden zwei die Stimmen sich derart zersplitterten, daß drei Sozialdemokraten und ein Liberaler in Stichwahl kamen, mithin ein Sozialdemokrat gewählt werden mußte.

Trotz Dreiklassenwahl und öffentlicher Stimmabgabe kürzen die liberale Stadtverordnetenversammlung und der gleichfalls liberale Magistrat durch solche Wahlkreisbildung der Arbeiterschaft und ihren verwandten Schichten in der Bevölkerung weiter die kümmerlichen Rechte. Alle Anträge auf eine gerechtere Einteilung der Wahlbezirke sind nahezu einmütig niedergestimmt worden. Doch damit nicht genug, hat der Magistrat mehrfach die Wahl von Sozialdemokraten beanstandet, zuletzt sogar durch Klage an den Bezirksausschuß, weil nicht nur die Hälfte jeder Abteilung Hausbesitzer sein müsse, sondern die Hälfte jeder Abteilung jedes Bezirks, und das preußische Oberverwaltungsgericht hat vor etlichen Wochen diese Auffassung bestätigt. Bei solcher Praxis wird das die kommunale Tätigkeit schwer schädigende Hausbesitzerprivileg noch verschärft!

Als durch die Miquelsche Steuerreform eine Verschiebung der Steuerlast eintrat und eine Aenderung des Gemeindevahlrechts im Landtag beschlossen wurde, machten beide städtischen Behörden Magdeburgs sogar von der Möglichkeit Gebrauch, das Wahlrecht zu verschlechtern, indem sie das qualifizierte Durchschnittsprinzip für die Zuteilung der Wähler auf die Abteilungen einführten.

Nach dem bis dahin geltenden Wahlgesetz gehörten zur 1. Abteilung 1,1 Prozent, zur 2. Abteilung 10,2 Prozent und zur 3. Abteilung 88,7 Prozent der Wähler; nach dem neuen Wahlrecht dagegen zur 1. Abteilung 0,9 Prozent, zur 2. Abteilung 7,2 Prozent und zur 3. Abteilung 91,9 Prozent. Der Führer der Hausbesitzer besaß die edle Dreistigkeit, zu erklären, „der Sozialdemokratie sei bereits eine größere Zahl Mandate zugefallen, als sie nach ihren Kommunalabgaben beanspruchen könnte“, und der Führer der Nationalliberalen übertrumpfte jenen noch mit der Bemerkung: „Die Zahl von 24 Sozialdemokraten (d. h. ein Drittel der Sitze) entspreche nicht der Bedeutung, welche die arbeitenden Klassen haben, bei aller Achtung, die er ihnen sonst zolle“.

Es ist selbstverständlich, daß bei solcher Stellung der Stadtverordnetenmehrheit die Sozialdemokraten keine Vertretung im Vorstand der Versammlung haben. Jahrelang sind sie von vielen Deputationen und Kommissionen ausgeschlossen worden, und heute noch werden sie, allem parlamentarischen Gebrauch zum Hohn, in einige Deputationen nicht hineingewählt, wie z. B. in die für Hochbau, Armenverwaltung usw. Doch auch diese Rechtlosmachung genügte nicht.

Die rege Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Plenum mußte verhindert werden. Die Geschäftsordnung wurde wie folgt geändert: 1. Zur Besprechung von Eingaben usw. soll die Zustimmung von 15 — früher 10 — Stadtverordneten notwendig sein. 2. Die Begründung und Besprechung von Interpellationen, deren Beantwortung der Magistrat ablehnt, soll nur zulässig sein, wenn die Mehrheit der Versammlung — früher 10 Mitglieder — zustimmt. 3. Ein Schlußwort erhalten Fragesteller nicht mehr. Ein gänzlich unmotivierter Angriff eines freisinnigen Mitglieds forderte die Sozialdemokraten zu einer scharfen Abwehr heraus. Letztere nahm man zu einer weiteren Verschlechterung der Geschäftsordnung zum Anlaß, womit aber zugleich die Stadtverordnetenversammlung herabgewürdigt und förmlich unter Schulbubenzucht gestellt wurde. Sie lautete in der Hauptsache: „Wer die Ruhe und Ordnung stört, kann bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen für bestimmte Zeit oder für die Dauer der Wahlperiode aus der Versammlung ausgeschlossen werden, wenn zwei Dritteile der Anwesenden in diesem Beschlusse übereinstimmen. Zuwiderhandlungen, die länger als 3 Monate zurückliegen, bleiben außer Betracht. Der Beschluß erfolgt ohne vorherige Verhandlung. Jedes Mitglied kann Vorschläge machen. Eine Begründung darf nicht stattfinden.“ Nur 4 liberale Stadtverordnete hielten es unter ihrer Würde, sich an der Beschlußfassung über solches Machwerk zur Knebelung der Minorität zu beteiligen!

Weil wir von der Würde der Stadtverordneten sprechen, wollen wir noch einen sehr bezeichnenden Vorgang erwähnen. Gelegentlich eines sozialdemokratischen Antrags zugunsten der Arbeitslosen ergingen sich besonders zwei Stadtverordnete in wüsten Beschimpfungen der Arbeitslosen, von denen eine Anzahl auf den Tribünen zugegen war. Sie quittierten zuletzt durch Pfuirufe die ihnen zugefügten Beleidigungen, was zur Räumung der Tribünen führte. Trotz größter Erbitterung dachte keiner der gekränkten Arbeitslosen etwa an eine Störung der folgenden Sitzung. Der Magistrat quartierte jedoch eine Polizeiwache im Rathaus zum Schutze der Stadtverordneten ein und erntete dafür den Dank der letzteren, als die Sozialdemokraten ein derart unerhörtes Vorgehen geißelten.

Nicht vom liberalen Geist, wohl aber vom blinden Haß gegen die Sozialdemokratie zeugen auch die folgenden Vorgänge: Der Magistrat lehnte die Mitwirkung des Städtischen Orchesters an einem Liederabend der Volkssingakademie ab, weil diese nach seiner Auffassung aus Sozialdemokraten bestände. — Er gestattet noch heute nicht dem Orchester die Abhaltung eines Volkskonzertes im „Luisenpark“, einem der schönsten und technisch einwandfreiesten Lokale, weil der Besitzer Sozialdemokrat ist. — Er versagte die Genehmigung zur Beteiligung

des Orchesters an einem großen Gewerkschaftsfeste. — Der hiesigen größten gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband, wurde die Abhaltung eines Sommerfestes in dem der Stadt gehörenden Friedrich-Wilhelmgarten-Lokal mit der albernen Ausrede vom Pächter abgelehnt, daß die Vereinigung zu groß sei. Die sozialdemokratische Kritik in der Stadtverordnetenversammlung zwang den damaligen Oberbürgermeister Schneider zu der Erklärung, städtische Lokale würden keiner politischen Partei, wohl aber wirtschaftlichen Vereinigungen, wie der Metallarbeiterverband eine sei, gegeben. Im folgenden Jahre fand dann auch ein Sommerfest dieses Verbandes im größten städtischen Lokal, dem Herrenkrug, statt, dessen Verlauf vom Zweiten Bürgermeister beobachtet wurde. Er stellte der Veranstaltung öffentlich das denkbar beste Zeugnis aus. Im nächsten Jahre aber wurde, trotz gegebener Zusage, nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, plötzlich die Abhaltung des Festes vom Oekonomen verweigert. Oberbürgermeister Dr. L e n t z e, das von Bethmann Hollweg zum Finanzminister Preußens erkorene ehemalige Oberhaupt Magdeburgs, antwortete: Der Magistrat sei unschuldig, könne aber nichts tun. Es sei das eine Privatsache des Pächters. Diese Heuchelei wurde sehr bald aufgedeckt. Der Metallarbeiterverband beantragte beim Magistrat die Ueberlassung des Festplatzes auf dem Roten Horn zur Abhaltung einer großen Feier, erhielt aber vom Zweiten Bürgermeister folgende Antwort: „Den Festplatz auf dem Roten Horn können wir nicht zur Verfügung stellen. Wir haben beschlossen, öffentliche städtische Plätze für Veranstaltungen von Vereinen von notorisch sozialdemokratischer Richtung grundsätzlich nicht zu vergeben.“ Der Magistrat lehnte es schließlich auch ab, der sozialdemokratischen „Volksstimme“ am Orte die Bekanntmachungen über Reichs-, Landtags- und Kommunalwahlen zugehen zu lassen; selbst die Warnungen während der Wasserkalamität erhielt sie nicht. Die Stadtverordnetenversammlung war mit all diesen Maßnahmen des Magistrats einverstanden, durch welche der größte Teil der Bevölkerung Magdeburgs als minderen Rechtes erklärt wurde.

Es gibt keinen Gegenstand der Verhandlung, der im Rathaus alle Harmonie so schnell zerstört und häßlichste Eigenschaften der Menschen in die Verhandlung trägt, wie die soziale Frage. Das hat die Sozialdemokratie jedoch nicht gehindert, unablässig die Interessen der wirtschaftlich Schwachen zu fördern und die städtischen Körperschaften in der Fürsorge für jene vorwärts zu drängen. Nicht immer ist das gelungen, langsam nur geht es vorwärts. Was jedoch geschehen ist, ist eine Folge der scharfen Kritik und des überzeugenden Materials der Sozialdemokratie.

Das große Problem der Arbeitslosenfürsorge hat immer wieder zu heftigsten Auseinandersetzungen geführt, in welchen sich

zwei Weltanschauungen gegenüberstanden. Magistrat und Stadtverordnetenmehrheit lehnen noch heute eine Verpflichtung der Gemeinde, für die Opfer einer sinnlosen Wirtschaftsordnung aufzukommen, ab. Die Zahlen, welche diese Frage liefert, von denen jede ein Buch menschlichen Elends bedeutet, suchen sie abzuschwächen, die Not selbst als ein notwendiges Uebel hinzustellen. Dennoch mußten Konzessionen, wenn auch mit Widerwillen, gemacht werden. 100000 Mark wurden festgelegt, deren Zinsen jährlich für warmes Frühstück armer Schulkinder verwendet werden, womit zugleich den Zwecken der Schule gedient ist. Arbeitslosenzählungen wurden wiederholt vorgenommen. Die Zählung selbst führte die organisierte Arbeiterschaft aus, die Kosten derselben sowie die Bearbeitung des gewonnenen Materials übernahm die Stadt. 1908 erfolgte auch eine Umfrage bei allen Unternehmern mit mehr als 15 Arbeitern über vorgenommene Entlassungen und verkürzte Arbeitszeit, deren interessantes Ergebnis im Verwaltungsbericht der Stadt enthalten ist. Den verheirateten Arbeitslosen wurden unentgeltlich Kohlen geliefert. In den Wintermonaten der Jahre mit größter Arbeitslosigkeit wurden Notstandsarbeiten für mehrere hunderttausend Mark ausgeführt, die einigen hundert Arbeitern einen, wenn auch minimalen, Verdienst brachten. Berücksichtigt wurden in erster Linie Arbeitslose mit großer Kinderzahl. Barunterstützungen, wie die Einstellung von Mitteln in den Etat zur Durchführung einer Arbeitslosenversicherung, lehnten die städtischen Behörden ab. Oberbürgermeister Dr. Lentze wies erst noch in diesem Jahre, sowohl bei den Verhandlungen im Rathaus zu Magdeburg, als auch auf dem Städtetag der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt, solche Aufgaben dem Staate zu. Wird er nunmehr als preußischer Finanzminister für ihre Durchführung sorgen oder ist die Unterstützung der Arbeitslosen jetzt doch eine Aufgabe der Städte?

Zur Arbeitslosenfrage gehört auch die des Arbeitsnachweises. Die Notwendigkeit einer derartigen kommunalen Einrichtung wurde hier bereits vor einem Jahrzehnt anerkannt. Der Arbeitsnachweis besteht seitdem, wird aber heute noch von bedeutenden Industriegruppen unbeachtet gelassen, weil sie, wie zum Beispiel die Metallindustriellen, mit ihrem eignen Arbeitsnachweis scharfmacherische Pläne zur Niederhaltung der organisierten Arbeiterschaft verbinden. Die Stadt besitzt ferner ein Obdachlosenasyl und eine Rechtsauskunftsstelle. Wenn mit der Errichtung der letzteren der Zweck verfolgt wurde, den Einfluß des von den Gewerkschaften errichteten Arbeitersekretariats zu brechen, so ist der Erfolg ausgeblieben.

Ihre ganz besondere Aufgabe suchten die sozialdemokratischen Vertreter in der Fürsorge für die städtischen Arbeiter zu erfüllen.

Ihrem steten Drängen sind die wiederholten Lohnaufbesserungen zu danken; ihre Kritik brachte die Reliktenversorgung, ferner die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, desgleichen etliche Tage Urlaub im Jahre. Ebenso wurden die Interessen der untern Beamten in wirksamer Weise gefördert. Daß die städtischen Behörden sich bei solchen Gelegenheiten als Gegner des Koalitionsrechtes bekannten, wird nicht weiter Wunder erregen. Bei der Beratung einer Vorlage zur Regelung des Submissionswesens zeigte die bürgerliche Mehrheit auch ihren Haß gegen Tarifverträge. Die anständige Lohnklausel wurde beseitigt, die Streikklausel eingeführt. Für die Sonntagsruhe der Angestellten im Handelsgewerbe kämpften die Sozialdemokraten jahrelang allein. Die später durch Ortsstatut vorgenommene Einschränkung der Beschäftigungszeit an Sonntagen in Fabriken, Banken, Großhandel usw. auf 2 Stunden, im Kleinhandel auf 3 Stunden, ist auf diese Tätigkeit zurückzuführen.

Das Reich hat die Krankenversicherung geschaffen, die infolge des durch die Selbstverwaltung möglichen Einflusses der Versicherten segensreich wirken kann, wenn ihre einzelnen Glieder keine Zwerggebilde sind, sondern Zehntausende umfassen. Es gibt viele deutsche Gemeinden, die das erkannt haben und danach handeln. Magdeburg gehört nicht dazu. Hier bestehen noch jetzt 23 Ortskrankenkassen für 40 805 Mitglieder, 33 Betriebskrankenkassen für 23 814 Mitglieder und 9 Innungskrankenkassen für 3160 Mitglieder. Der Magistrat hat als Aufsichtsbehörde solcher Zersplitterung nicht den geringsten Widerstand entgegengesetzt; im Gegenteil, er hat diese häufig direkt veranlaßt und dafür den Beifall der Stadtverordnetenmehrheit gefunden, weil beide glauben, mit solchem Vorgehen die Sozialdemokratie schädigen zu können. Also selbst auf diesem Gebiet ist die Arbeit für letztere nicht leicht.

Die außerordentlich hohe Säuglingssterblichkeit in Magdeburg führte zuerst zur Errichtung einer städtischen Milchsterilisierungsanstalt, von welcher Milch zu einem Preise bezogen werden konnte, der nach dem Einkommen der Empfänger abgestuft war. Diese Anstalt wurde nach kurzer Zeit wieder aufgegeben, dafür jedoch eine städtische Säuglingsfürsorge geschaffen. Vom 1. April 1908 an, und zwar vorläufig auf 3 Jahre, werden Stillprämien an solche Mütter gegeben, die selbst oder deren Ernährer ein Einkommen bis 1200 Mark jährlich haben und zwar beträgt diese Geldprämie, die durch den Kinderarzt in der Beratungsstunde zur Auszahlung gelangt: In der 7. und 8. Woche nach der Geburt je 1,00 Mark, in der 9. bis 11. Woche je 1,25 Mark, in der 12. bis 15. Woche je 1,50 Mark. Für die gefährlichen Sommermonate Juli, August, September wird eine erhöhte Prämie

von 1,75 bis 2,00 Mark und zwar gleich von der Geburt an gezahlt. Außerdem besteht die Fürsorge in der Beschaffung und Lieferung guter Rohmilch zum Preise gewöhnlicher Vollmilch, die vertragsgemäß von dem Unternehmer nach Vorschrift zu behandeln ist; ferner in ärztlicher und pflegerischer Ueberwachung der unehelichen und Ziehkinder und in der Einrichtung einer Berufsvormundschaft.

„Die Einstellung von Mitteln in den Etat zu einer geordneten ärztlichen Untersuchung und Ueberwachung der Schulkinder durch Schulärzte und zur Ausbildung der Lehrer in der Hygiene“ verlangte die Sozialdemokratie schon in den neunziger Jahren. Sie wiederholte ihre Forderung so lange, bis die Anstellung von Schulärzten erfolgte. Heute sind 26 solcher Aerzte tätig. An der Fürsorgestelle für Lungenkranke beteiligt sich die Stadt mit einem jährlichen Zuschuß von früher 3000 Mark, jetzt 5000 Mark. Zu der Errichtung der Lungenheilstätte Lostau trug sie 60 000 Mark bei und für die beiden Erholungsstätten liefert sie einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mark. Magdeburg hat drei Krankenhäuser, von denen zwei städtisch sind. Städtische Volksbadeanstalten sind vier vorhanden. Außerdem werden private Badeanstalten durch Barunterstützungen und billigste Lieferung des Wassers unterstützt, wofür z. B. im Schwimmbad Wilhelmstadt unentgeltlich Schwimmunterricht an jährlich 150 Schülern der Volks- und Bürgerschulen gegeben wird. Zur Benutzung von Flußbädern gibt die Stadt an Arbeiter Freikarten aus. Schließlich werden städtische Aecker in kleinen Parzellen zu einem mäßigen Preis als Gärten verpachtet.

Die rapide Entwicklung der Industrie zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit ihrer Bevölkerungszunahme führte zu einer Wohnungsnot, welche den Magistrat zu Abhilfeschritten nötigte. Sie bestanden in 1. dem Bau von Arbeiterwohnhäusern durch die Stadt, 2. dem Bau eines Obdachlosenasyls und 3. dem Bau eines Familienhauses für alte Leute. Mit den letzten beiden Vorschlägen erklärte sich die Stadtverordnetenversammlung einverstanden, den ersten lehnte sie ab. In den folgenden Jahren machten die Sozialdemokraten wiederholt Vorschläge für eine gesunde Wohnungspolitik und stellten entsprechende Anträge. Es wurde auch eine gemischte Kommission im Jahre 1900 eingesetzt, um geeignete Vorschläge auszuarbeiten. Was dabei herausgekommen ist, war gänzlich unzureichend, besonders wenn beachtet wird, daß der Festungscharakter Magdeburgs die Entwicklung des Wohnungswesens stark gehindert hatte. Nach Bildung der Gesundheitskommission nahm diese Untersuchungen vor, bei welchen schauerhafte Wohnungszustände aufgedeckt wurden. Die in solchen Räumen lebenden Menschen

werden nicht nur gesundheitlich, sondern auch sittlich zugrunde gerichtet. Das Verlangen nach einem Wohnungsinspektor ist noch heute nicht erfüllt, an jenen miserablen Wohnungsverhältnissen städtischerseits fast nichts geändert. Dagegen haben sich private Bauvereine gebildet, die eine rege Tätigkeit entfalten. Ein Versuch des Magistrats, mit Hilfe des Erbbaurechts diese Tätigkeit zu unterstützen sowie ein anderer, der einer Baugenossenschaft in einer zu erbauenden Gartenstadt-Kolonie finanzielle Erleichterungen schaffen wollte, wurde von den Hausbesitzern bekämpft und abgelehnt. Ein städtisches Pfandbriefamt dagegen, das den Hausbesitzern die schwierige Geldbeschaffung erleichtern soll, mithin eine Sondereinrichtung zugunsten eines kleinen Teils der Bevölkerung darstellt, der ohnehin durch die Städteordnung bevorzugt ist, wurde in kürzester Zeit beschlossen.

Die Frage der eignen Regie hat in der städtischen Verwaltung noch manche Widersacher. Wenn es nach den Wünschen der liberalen Kommunalpolitiker ginge, dürfte die Stadt nur solche Betriebe in eigne Regie übernehmen, die Zuschüsse erfordern. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung neuer Einnahmequellen zur Deckung der stetig steigenden Ausgaben im städtischen Etat zwingt sie aber zur Vernunft. Von älteren Betrieben nennen wir zuerst die Wasserversorgung. Das Wasser wird der Elbe entnommen, die durch die Abwässer einer immer größer werdenden Zahl industrieller Unternehmungen, welche sich an der Saale und Elbe anbauen, stark verunreinigt wird. Um dieser Kalamität, die ständig größer wird, zu entgehen, beschlossen beide städtische Behörden die Grundwasserversorgung. Die Pumpversuche konnten zunächst nicht zu Ende geführt werden, so daß zu einem nochmaligen kostspieligen Erweiterungsbau des Wasserwerks mit dem Puechfiltersystem übergegangen wurde. Das Wasser ist seitdem gut. Doch kann die endgültige Probe erst gemacht werden, wenn starker Frost die Elbe mit einer Eisdecke versieht, zu einer Zeit, wo die Abwässer der Zuckerfabriken usw. die Elbe verschmutzen, wenn also Luft und Licht die natürliche Verbesserung des Wassers nicht besorgen können.

Das Gaswerk ist für die Stadt eine gute Einnahmequelle, ebenso das erst vor einigen Jahren übernommene Elektrizitätswerk. Anders steht es mit dem Hafen, der große Zuschüsse erfordert. Das gleiche ist der Fall mit den Rieselfeldern, zu deren Anlage die Stadt gezwungen wurde, weil sie ihre Abwässer nicht in die Elbe leiten darf. Die Stadt unterhält jedoch zum Entsetzen aller Spießbürger, die schon den Zukunftsstaat kommen sehen, anschließend an die Rieselfelder eine Gutswirtschaft mit Schweinezucht und -Mast und Schafhaltung, deren finanzielle Ergebnisse von Jahr zu Jahr besser werden. Die Verwaltung des Schlacht- und

Viehhofes machte den sehr vernünftigen Vorschlag der Einrichtung einer Eisfabrik auf dem Gelände des Schlachthofes. Die Vorlage des Magistrats wäre beinahe abgelehnt, weil ein Privatunternehmen dadurch geschädigt werden könnte. Für die weitere Entwicklung Magdeburgs sorgend, richtet die Stadt zurzeit eine große Fläche Industriegebiete mit Wasser- und Bahnanschluß im Norden der Stadt ein.

Die Stadt unterhält eigne Friedhöfe; sie hat auch das Leichenbestattungswesen selbst übernommen. Zurzeit wird eine Vorlage beraten, die das gleiche für die Müllabfuhr bezweckt, aber auf den heftigen Widerstand der Hausbesitzer stößt. Die Straßenbahn ist noch im Besitz einer Privatgesellschaft, welche Jahr für Jahr hohe Dividenden ausschüttet. Die Sozialdemokraten haben seit Jahren daran gearbeitet, dieses wichtige Verkehrsmittel in die Hände der Stadt zu überführen, damit es endlich den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt wird, seine Ueberschüsse dem Stadtsäckel, mithin der Allgemeinheit, zugute kommen und schließlich die Stadt wieder Eigentümerin ihrer Straßen wird. Erstmalig kann das am 1. Januar 1915 geschehen. Das rücksichtslose Verhalten der Gesellschaft dem Publikum und den Behörden gegenüber, wie auch das Bedürfnis der Erschließung neuer Einnahmequellen unterstützt unsre Absichten.

Die Stadt unterhält weiter ein eignes Theater und Orchester. Unsern Anträgen entsprechend werden in der Spielzeit zwölf Volksvorstellungen an Sonntagnachmittagen bei einem einheitlichen Preis — einschließlich Garderobe — von 50 Pfennig für Sitz-, 25 Pfennig für Stehplätze veranstaltet. Der größte Teil der Karten wird in den Bureaus der Krankenkassen ausgegeben. Ferner finden im Winterhalbjahr abwechselnd in den Stadtteilen Volkskonzerte bei einem Eintrittspreis von 20 Pfennig im Vorverkauf beziehungsweise 30 Pfennig an der Tageskasse statt. Zu dem Kaiser-Friedrich-Museum und dem Museum für Natur- und Heimatkunde hat die Bevölkerung an bestimmten Tagen der Woche freien Zutritt. Außer der großen Stadtbibliothek sind in der innern Stadt und in drei Stadtteilen Volksbibliotheken mit Lesezimmern eingerichtet. Schließlich werden in jedem Jahre in der Aula einer Schule Vortragsreihen über Geschichte, Literatur, Kunst und Wissenschaft gehalten, die zum Teil gänzlich frei, zum Teil mit einem mäßigen Eintrittspreis belegt sind. Die Schulen Magdeburgs sind anerkannt gut, wenn sie auch noch nicht den von uns gestellten idealen Anforderungen genügen, vielmehr auf den Klassenstaat zugeschnitten sind.

Erst mit der Beseitigung der Vorrechte der Herrschenden werden nicht nur die Schulen, sondern auch die Städte ihre großen Aufgaben voll erfüllen können. —



DIE GEWERKSCHAFTS- BEWEGUNG IN MAGDEBURG.

Von KARL MÖSSINGER, Magdeburg.

Reich an Verfolgungen war auch die Magdeburger Gewerkschaftsbewegung. Polizei und Gerichte benutzten eifrig die gesetzlichen Bestimmungen, um der Bewegung Schwierigkeiten in den Weg zu legen und ihr Fortkommen zu vereiteln. Abgesehen von Organisationen sehr früher Zeit, die mehr als Innungsgebilde zu bezeichnen waren, abgesehen auch von Vereinigungen, die den Zweck der Kranken- und Reiseunterstützung hatten, ist über Anfänge beruflicher Organisationen aus den Jahren 1846 und 1848 zu berichten. Von Dauer waren diese Gebilde allerdings nicht; in Zeiten der Reaktion, welche nach 1848 einsetzte, verfielen sie der behördlichen Auflösung. So wurde z. B. ein Zweigverein deutscher Buchdrucker im Jahre 1850 polizeilich geschlossen. Die folgende Zeit brachte wiederholt Versuche zur Gründung von Fachvereinen und Lokalorganisationen. Viel konnte damit aber nicht erzielt werden, denn einerseits war die Auffassung der Arbeiterschaft eine noch zu rückständige, andererseits konnten sich die Vereinigungen infolge der behördlichen Schikanierungen nicht halten.

In den Jahren vor dem Sozialistengesetz waren auch in Magdeburg erfolgverheißende Anfänge einer Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen. Während der Zeit des Sozialistengesetzes aber setzten un-aufhörliche Drangsalierungen der Behörden ein. Versammlungsverbote, Auflösungen von Fachvereinen und Mitgliedschaften der Zentralverbände, Prozesse wegen Fortführung verbotener Vereine, Haussuchungen und zahlreiche Bestrafungen wurden neben andern Mitteln in un-ausgesetztem Kampfe von den Behörden gegen die aufstrebende Gewerkschaftsbewegung angewendet. Im Jahre 1899 wurden 15 Fachvereine vorläufig geschlossen und ihre Vorstandsmitglieder unter Anklage gestellt. Eine am Orte bestehende Generalkommission, die alle gemeinsamen Aufgaben der Fachverbände zu erledigen hatte, verfiel gleichfalls der Auflösung, und gegen ihre Mitglieder erfolgten Anklagen. Neben dem Sozialistengesetz war es das preussische Vereinsgesetz, welches den Behörden immer wieder Anlaß zum Eingreifen gegen die Gewerkschaftsbewegung gab. In dem großen Gewerkschaftsprozesse, der im Dezember 1890 zur Verhandlung stand,

spielte denn auch der § 8 des Vereinsgesetzes eine große Rolle. Es erfolgte die Schließung der meisten Fachvereine, wie auch des „Vereins Generalkommission“. Zahlreiche Strafen wurden verhängt. Wenn auch durch diesen Prozeß die örtliche Gewerkschaftsbewegung zeitweise lahmgelegt worden war, so lebte sie doch unter recht schwierigen Verhältnissen weiter. Bald wurden Neugründungen von Fachvereinen vorgenommen, sehr bald aber auch beschlagnahmte die Polizei wieder Kasse und Bücher dieser Vereine, und ein neuer Prozeß wegen Fortführung verbotener Vereine war die Folge.

Bis zum Jahre 1894 konnten daher die Fachorganisationen unter der steten Verfolgung der Behörden nicht recht gedeihen. Erst vom Jahre 1894 an macht sich ein langsames, aber stetiges Aufsteigen der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar. Die Polizei verschonte die Gewerkschaftsbewegung aber keineswegs. Wegen Inverbindungtreten von Vereinen, wegen Errichtung von Versicherungsgesellschaften, wegen Nichteinreichung von Mitgliederlisten und Nichtanmeldung von Versammlungen usw. wurden sehr häufig Strafen verhängt und mußten Prozesse geführt werden. Vereine, die unter harmlosen Namen zu Bildungszwecken gegründet waren, entgingen der behördlichen Fürsorge auch nicht; ihnen wurde das Bestehen einfach unmöglich gemacht. Selbst Vorstandssitzungen, Sitzungen von Vergnügungskomitees usw. mußten herhalten, um Verstöße gegen vereinsgesetzliche Bestimmungen zu konstruieren.

Um die Gewerkschaftsbewegung vorwärts zu bringen, wurde am 22. August 1895 ein Agitationskomitee gebildet. Kaum war das Komitee ins Leben gerufen, da war auch schon die Polizei da. Die erste Versammlung durfte erst tagen, nachdem die Frauen aus dem Saal entfernt waren. Nach Meinung der allweisen Polizei sollte es sich um eine politische Versammlung des „Vereins Agitationskomitee“ handeln. Diese neue Polizeizeit brachte Leben in die Bewegung. Auch das fernere Verhalten der Polizei, die die Fachvereine zu gerne als politische Vereine erklärte, Frauen in den Versammlungen nicht duldete und so weiter, gab Veranlassung dazu, daß sich ein regeres gewerkschaftliches Leben entwickelte. Der wirtschaftliche Aufschwung trug natürlich auch sein gut Teil dazu bei. Das Agitationskomitee hatte inzwischen ein Arbeitsnachweis- und Auskunftsbureau errichtet, das aber am 1. Juli 1902 wieder geschlossen wurde, nachdem es durch die Errichtung des städtischen Arbeitsnachweises und einer Anzahl von Gewerkschaftsbureaus mehr oder weniger überflüssig wurde. Bemerkenswert für den Eifer und die Unerschrockenheit der damals an der Spitze stehenden Genossen bleibt die Tatsache, daß trotz aller behördlichen Schikanen und Verfolgungen immer wieder neue Organisationsversuche gemacht wurden, denen der Erfolg denn auch

nicht versagt blieb. Mit dem 1. Februar 1901 begann das Gewerkschaftskartell seine Tätigkeit und übernahm die Funktionen der Gewerkschafts- beziehungsweise Agitationskommission. Am 8. Oktober 1902 wurde ein Gewerkschaftsbureau mit einem angestellten Beamten eröffnet. Die Metallarbeiter, Transportarbeiter, Maurer und Bauarbeiter hatten ebenfalls eigne Bureaus mit angestellten Beamten eingerichtet; ein Beweis, daß diese Organisationen trotz aller Schwierigkeiten stark und groß geworden waren.

Am Ende des Jahres 1903 gehörten dem Gewerkschaftskartell bereits 40 Gewerkschaften mit 9092 Mitgliedern an, Ende 1904 zählte das Kartell 13 803 Mitglieder in 49 angeschlossenen Gewerkschaften. Mit dem Ende des Jahres 1909 konnten in den sämtlichen angeschlossenen Gewerkschaften 23 776 zahlende Mitglieder registriert werden. Das Gewerkschaftssekretariat war inzwischen zu einem Arbeiterssekretariat ausgebaut worden, in dem heute zwei Beamte beschäftigt sind. Außerdem ist noch ein Beamter für den Bezirk der vereinigten Gewerkschaftskartelle in der Provinz Sachsen und in Anhalt tätig. Das Magdeburger Arbeiterssekretariat erfreut sich eines ständig zunehmenden Vertrauens in der Arbeiterschaft, was die steigende Besucherzahl beweist. An Besuchern zählte das Sekretariat im Jahre 1903 2225, 1904 3612, 1905 6050, 1906 7966, 1907 8742, 1908 9139 und 1909 11 830 Personen. Die Erfolge des Sekretariats sind als recht gute zu bezeichnen; jedenfalls wird es von keiner ähnlichen Einrichtung am Orte sowohl hinsichtlich der Besucher- als der Erfolgzzahlen übertroffen. Auch das Gewerkschaftskartell hat in jeder Beziehung seine Aufgaben erfüllt; sie einzeln zu erwähnen, würde zu weit führen.

Die gelbe Bewegung am Orte nahm in Zeiten der Krise eine derartige Ausdehnung an, daß Magdeburg als einer der Hauptplätze dieser Bewegung galt. Alle Versuche der Unternehmer, die Arbeiter in Werk- oder reichstreuen Arbeitervereinen zu vereinigen und damit der Gewerkschaftsbewegung Einhalt zu gebieten, haben aber keinen dauernden Erfolg gezeitigt. Unter Anwendung des schärfsten Zwanges hat man die Arbeiter in die gelben Vereine gepreßt. Besonders in der Metallindustrie war es zahlreichen Arbeitern nur möglich in der Arbeit zu verbleiben oder überhaupt Arbeit zu bekommen, wenn sie dem gelben Verein beitraten. Denunziantenwesen und Falschheit konnten Triumphe feiern. Allerlei fragwürdige Wohltätigkeitseinrichtungen sollten die Arbeiter an die gelben Vereine fesseln. An Verunglimpfungen der Gewerkschafts- und Parteibewegung wurde das denkbar möglichste geleistet. Aber im gelben Lager zog schließlich auch die Unzufriedenheit ein. Mehr und mehr lernten die Arbeiter einsehen, daß die gelben Vereine nur geeignet waren, schlechtere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die ehrlichen Elemente unter den gelben Mitgliedern

wurden angewidert von dem heuchlerischen Tone, der in diesen Kreisen herrscht; bald sahen sie ein, daß mit ihrer Mithilfe jeder kulturelle und wirtschaftliche Fortschritt für die Arbeiterschaft erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden sollte, und so kam es, daß es am gelben Turme zu bröckeln anfang und daß trotz aller Gegenmaßnahmen der gelben Häuptlinge die Mitglieder in Scharen davon und in das rote Lager zogen. Gewiß ist die „gelbe Gefahr“ noch nicht überwunden; sie wird aber schwinden, weil die Vorbedingungen zu ihrer Lebensfähigkeit fehlen. Am meisten haben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine unter der gelben Bewegung gelitten; sie sind bis zur völligen Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft. Die christliche Gewerkschaftsbewegung konnte eine Bedeutung hier noch nie erlangen; es wird ihr auch in Zukunft nicht gelingen.

Wenn wir bedenken, wie schwer die Magdeburger Gewerkschaftsbewegung unter polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen zu leiden hatte, welche Kämpfe sie erst mit Lokalisten und dann mit den Hirsch-Dunckerschen durchzumachen hatte, wie in Zeiten wirtschaftlicher Krise die gelbe Bewegung künstlich gezüchtet wurde, dann darf man mit dem Erreichten wohl zufrieden sein. Berücksichtigt man weiter die Macht der Unternehmerorganisationen, die hier ganz besonders wirkungsvoll arbeiten konnten und noch können, so kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß trotz aller dieser Kämpfe und Schwierigkeiten die freie Gewerkschaftsbewegung sich prächtig entwickelte und viele wirtschaftliche Vorteile für die Arbeiterschaft erkämpfte. Und so wird die Gewerkschaftsbewegung trotz aller Hindernisse ihren Siegeszug weiter fortsetzen!

Welche segensreiche Hilfe den Gewerkschaftsmitgliedern durch ihre Organisationen bei Streiks, Aussperrungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder sonstigen Notfällen geleistet wurde, das lehrt die vom Jahre 1903 an fortlaufend geführte Statistik. Von 1903 bis Ende 1909 wurden am Orte bezahlt: für Streiks und Aussperrungen 643 948 Mark, für Arbeitslosenunterstützung 611 923 Mark, für Reiseunterstützung 112 536 Mark, für Krankenunterstützung 454 022 Mark, für sonstige Notfälle, Rechtsschutz usw. 311 803 Mark. Das macht zusammen 1 134 232 Mark, eine Summe, die für sich selber spricht. Die Vorteile, welche durch Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung usw. erzielt wurden, lassen sich im Geldwerte nicht ermitteln; sie gehen aber sicher in die Millionen.

Würde in diesem Büchlein der Raum zur Verfügung stehen, um an Hand von Einzelberichten der Gewerkschaften deren Tätigkeit und Erfolge beleuchten zu können, dann würde damit der klare Nachweis für deren segensreiches Wirken geführt werden. Lesen wir doch aus Einzelberichten vor den Zeiten einer Arbeiterbewegung von Löhnen in großen Industrie- und Berufszweigen, die aller Beschreibung spotten.

Sehr lange Arbeitszeit war mit Löhnen verbunden, die oft nur 20 Pf. pro Stunde und noch weniger betragen. Wenn auch heute die Lohnverhältnisse durchaus nicht als mustergültig bezeichnet werden können, so haben die Kämpfe der Gewerkschaften doch erzielt, daß die Löhne ganz ansehnlich gesteigert und die allgemeinen Arbeitsverhältnisse wesentlich gebessert wurden.

Wollte man bei Beleuchtung all der Kämpfe, die geführt werden mußten, um die Lebenslage der Arbeiter zu heben, auch alle polizeilichen Verfolgungen, die gerichtlichen Bestrafungen usw. registrieren, so würde damit ein wichtiges Anklagematerial gegen den heutigen Staat zutage gefördert werden. Allen Anfeindungen zum Trotz blieb die Gewerkschaftsbewegung aber siegreich. Einzelne Niederlagen, wie sie jeder Kampf mit sich bringt, konnten hier wie allerorts den großen Gesamterfolg nicht beeinträchtigen. Der große Kampf, den die Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer in diesem Jahre zu führen hatten, fand denn auch hier eine geschlossene und energische Kämpferschar. War der Enderfolg für die örtlichen Verhältnisse auch nicht der gewünschte, so haben doch auch die Arbeiter dieser Berufe, wenn auch nach langem Zögern und nach hartem Widerstande, eingesehen, daß der Gesamterfolg dieses Riesenkampfes ein prächtiger Sieg für die gesamte Arbeiterbewegung war. Mit frohem Mute und mit großem Selbstvertrauen kann die Arbeiterschaft auch den noch kommenden großen Entscheidungskämpfen entgegensehen.

Nicht vergessen sei zu würdigen, wie durch die Arbeiterbewegung auch die kulturelle Lebenslage und Auffassung der Arbeiterschaft gehoben wurde. Der Sinn für das Schöne und Gute, für Bildung und Humanität ward durch die Arbeiterbewegung geschärft und hat gute Früchte getragen. Darin liegt nicht zum wenigsten der Wert der Arbeiterbewegung. Mehr und mehr entwickelte sich auch das Verständnis für die politischen Aufgaben der Arbeiterklasse. Wie früher die Gewerkschaften die Hauptträger und Förderer der politischen Bewegung waren, so haben sie auch in den Jahren des Erstarkens der Parteibewegung stets Hand in Hand mit dieser gearbeitet, und so soll es auch bleiben für die Zukunft. Um den Bildungsbestrebungen Rechnung zu tragen, wurde in Verbindung mit der Partei ein Bildungsausschuß ins Leben gerufen, der ansehnliche Erfolge erzielen konnte. Im letzten Jahre allerdings litt der Besuch der Veranstaltungen, und die Ueberzeugung brach sich Bahn, daß es nicht gut sei, zuviel und gleich Zuhochstehendes zu bieten.

Auch auf die kommunalen Verhältnisse haben die Gewerkschaften wesentlichen Einfluß gewonnen. Wahlen zu dem Gewerbegericht, Kaufmannsgericht und zu den Krankenkassen brachten stets für die Gewerkschaftsbewegung volle Erfolge. In Zeiten schwerer

wirtschaftlicher Krise hatten Eingaben und Versammlungen, welche das Kartell veranlaßte, den Erfolg, daß die Stadtväter zur größten Linderung der Not Arbeit und Mittel zur Verfügung stellten. blieb das geleistete auch weit hinter dem notwendigen zurück, so war doch immerhin ein ansehnlicher Erfolg der Bestrebungen des Kartells zu verzeichnen.

Große Aufgaben harren noch der Lösung. Eine dieser Aufgaben wird es sein, die zahlreichen literarischen Schätze, welche in den verschiedenen Vereinsbibliotheken zerstreut liegen, zu einer Zentralbibliothek zu vereinigen. Der erfreulich anwachsenden Jugendbewegung eine eigene Heimstätte zu schaffen, ist weiter eine vornehme und notwendige Aufgabe, deren Lösung wiederholt schon Anlaß zu ersten Beratungen gab. Dagegen wird man in Magdeburg wohl noch lange warten, bis man der Frage der Errichtung eines eignen Gewerkschaftshauses wieder nähertreten wird. Die Erfahrungen, die man an andern Orten machte, warnen zur großen Vorsicht auf diesem Gebiete. Doch wie zahlreich bleiben noch die andern Aufgaben! Es sei nur an die große Schar von Arbeiterinnen erinnert, die noch zu organisieren ist, ganz abgesehen davon, daß noch recht viele Proletarier männlichen Geschlechts gewonnen werden können. Und weit über die Grenzen Magdeburgs hinaus dehnt sich das Agitationsfeld der Gewerkschaften aus. In den Landbezirken der Provinz sind noch zahlreiche Industriearbeiter zu gewinnen; Tausende und aber Tausende von Landarbeitern und Landarbeiterinnen stehen auch noch der Organisation fern, die sie aus Entrechtung und Unterdrückung befreien soll. Die auf diesem Gebiet begonnene Arbeit zeitigte schon schöne Erfolge; ungeheuer viel bleibt aber noch zu tun übrig. An Arbeitslust soll es nicht fehlen.

Mit diesen allgemeinen Ausführungen sei der Aufsatz geschlossen. Genossen, welche näheres von der örtlichen Gewerkschaftsbewegung wissen wollen, kann dazu Gelegenheit geboten werden, wenn sie den im nächsten Jahr erscheinenden zehnjährigen Jubiläumsbericht des Kartells lesen wollen.

Treu an der Seite der Partei werden die Gewerkschaften weiterkämpfen. Vorwärts, dem schönen Ziel entgegen! —





DAS GENOSSENSCHAFTS- WESEN IN MAGDEBURG.

Von PAUL HOFFMANN, Magdeburg.

Magdeburg ist der Sitz einer großen Anzahl Genossenschaften. Neben Konsumvereinen, Kreditvereinen und Baugenossenschaften bestehen noch Genossenschaften für Handwerker zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen, zum gemeinsamen Verkauf hergestellter Produkte oder auch zur Beschaffung gemeinsamer Einrichtungen und Anlagen. Wenn nun auch alle Genossenschaften den gleichen Zweck haben, ihren Genossen durch ihre Einrichtungen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, so sind doch Wesen, Wirken und Ziele bei den einzelnen Genossenschaftsarten voneinander grundverschieden.

Der größere Teil der Genossenschaften dient dem Erwerb, das heißt, durch die gemeinsamen Einrichtungen soll das Einkommen der beteiligten Genossen erhöht werden, indem durch gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe, durch gemeinsamen Verkauf der fertiggestellten Fabrikate, durch billigeren Kredit usw. die Ausgaben für den Einzelbetrieb vermindert oder die Einnahmen erhöht werden. Die kleinere Gruppe der Genossenschaften sind Wirtschaftsgenossenschaften. Durch gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln, Haus- und Wirtschaftsbedürfnissen und durch Herstellung von Waren in eigenen Betrieben soll erreicht werden, daß für die zum Lebensunterhalt verfügbaren Mittel ein möglichst großes Quantum von Waren eingetauscht werden kann und dadurch die Lebenshaltung der beteiligten Volkskreise erhöht wird. Ein gleiches Ziel erstreben die Baugenossenschaften, soweit sie Häuser erbauen, nicht um diese zu verkaufen und aus dem Verkauf Kapitalgewinn zu erzielen, sondern soweit sie die erbauten Häuser dauernd in eigenem Besitz erhalten, um dadurch zur Verbesserung der Wohnungen und zur Erniedrigung der Mietspreise beizutragen.

Dem Allgemeinwohl kann nur die kleinere Gruppe der Wirtschaftsgenossenschaften dienen, denn es ist für die Allgemeinheit gleichgültig, ob vielleicht zwanzig selbständige Handwerker ihre zum Verkauf bestimmten Waren in einem gemeinsamen Laden zum Verkauf bringen und dadurch ihre Verkaufsspesen vermindern, oder ob zwanzig Landwirte gemeinsam eine Molkerei einrichten, um dadurch ihre Milch und die daraus hergestellte Butter besser zu verwerten,

oder ob vielleicht zwanzig Schuhmacher ihre Ledereinkäufe gemeinsam vornehmen und dadurch niedrige Einkaufspreise erzielen. Die zweifellos ganz erheblichen Vorteile dieser Genossenschaften kommen nur der beschränkten Zahl der Mitglieder zugute. Das Einkommen dieser kleinen Personengruppe wird allein erhöht, die Verbraucher der Waren nehmen an dem durch die Genossenschaft erzielten Gewinn nicht teil. Diese Art Genossenschaften wirken nicht anders als Kapitalgesellschaften. Es ist schließlich ganz gleichgültig, ob eine zum Zweck der Erzielung von Gewinn errichtete Gesellschaft die Rechtsform einer offenen Handelsgesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer eingetragenen Genossenschaft oder einer Aktiengesellschaft trägt. Nicht auf die Form kommt es an, sondern auf den Inhalt.

Die Arbeiterschaft in ihrer Allgemeinheit hat darum keinen Grund, Genossenschaften, die ausschließlich dem Erwerb dienen, besonders zu unterstützen. Ganz außergewöhnliche Verhältnisse müssen vorliegen, wenn die Arbeiterschaft ihre Macht als Verbraucher zum Vorteil einzelner Erwerbigenossenschaften ausüben soll. Andere Zwecke und Ziele verfolgen die Wirtschaftsgenossenschaften und von diesen in erster Linie die Konsumvereine. Die Konsumvereine sollen nicht einzelnen Leuten oder einer Gruppe von einzelnen Interessenten Vorteile verschaffen, sondern den breitesten Volksschichten sollen durch die Einrichtungen der Konsumvereine wirtschaftliche Vorteile verschafft werden. Allen Volksgenossen, die im Kampfe ums Dasein schwer zu ringen haben, soll der Konsumverein diesen Kampf erleichtern helfen. Der wesentlichste Unterschied zwischen den Erwerbigenossenschaften und den Wirtschaftsgenossenschaften liegt vor allem in der Verteilung der durch die genossenschaftliche Organisation erzielten Ueberschüsse. Bei der ersteren Gruppe haben die Konsumenten keinen Anteil an dem erzielten Ueberschuß. Bei der zweiten Gruppe wird der Ueberschuß ausschließlich an die Konsumenten verteilt. Die Summen, die durch die Konsumvereine als Preisrückvergütung an die ihnen angeschlossenen Genossen verteilt werden, sind gar nicht allzu klein. Nach der Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beträgt die durchschnittliche Rückvergütung etwa 8 Prozent oder mit andern Worten ausgedrückt für die gleiche Summe Geldes erhält man im Konsumverein ein Quantum Waren, das durchschnittlich um ein Zwölftel größer ist als bei Einkäufen in andern Geschäften unter Zugrundelegung gleicher Ladenpreise.

Doch so angenehm und segensreich diese Rückvergütungen auch sein mögen, die Hauptsache und der eigentliche Zweck dürfen sie nicht sein. Konsumvereine, die sich mit dieser naheliegenden Aufgabe begnügen, werden bald verknöchern, unter Ausschluß der Oeffent-

lichkeit weiter vegetieren und eines Tages sang- und klanglos zu Grabe getragen werden. Die Ziele der Konsumvereine müssen höher gesteckt sein. Die Konsumvereine müssen dazu übergehen, einen großen Teil der Waren, die in den Läden der Konsumvereine zur Verteilung gelangen, in eignen Betrieben herzustellen. Durch die Selbstherstellung wird erstens der Unternehmergewinn ausgeschaltet und für die Genossen erspart, zweitens wird dadurch Gewähr geboten, daß die Herstellung der Lebensmittel in sanitär einwandfreier Weise geschieht, und drittens wird der Ausbeutung der Arbeitskräfte, die namentlich in der Lebensmittelindustrie eine sehr große ist, Einhalt getan.

Die Konsumvereine müssen aber auch Hand in Hand mit den Baugenossenschaften dazu übergehen, das Wohnungselend zu bekämpfen, nicht durch Worte, sondern durch Taten: durch Erbauung neuer, großer, luftiger Wohnungen. Die breiten Volksmassen müssen dies Bestreben eifrig dadurch unterstützen, daß sie ihre kleinen Kapitalien den Konsumvereinen und Baugenossenschaften zur Verfügung stellen. Dann kann auf diesem Gebiet Großes geleistet werden; neue, gesunde Wohnungen werden entstehen, und die alten Baracken, die Brutstätten verheerender Volksseuchen, werden leerstehen. Zweifellos sind die Konsumvereine und die ihnen wesensgleichen Genossenschaften berufen, schon im heutigen Klassenstaat eine Anzahl Einrichtungen zu treffen, die den Kapitalisten und deren Helfershelfern recht wenig angenehm sind, die aber den breiten Volksmassen sehr nützlich sein können.

In Magdeburg bestehen zwei Genossenschaften, die mit ernstem Willen dabei sind, die obigen Ausführungen in die Praxis umzusetzen. Es sind dies der Konsumverein für Magdeburg und Umgebung und der Mieter-Bau- und Sparverein. Beide Genossenschaften können schon auf eine stattliche Anzahl von Lebensjahren zurückblicken. Besteht doch der Konsumverein bereits 46 Jahre und der Mieter-Bau- und Sparverein 10 Jahre.

Im Jahre 1864 wurde in der Vorstadt Neustadt, die damals nur 14 000 Einwohner zählte, der heutige Konsumverein für Magdeburg und Umgebung unter dem Namen „Association zur Anschaffung nötiger Lebensbedürfnisse“ ins Leben gerufen. Die Gründung ging aus von dem im fortschrittlichen Fahrwasser sich befindlichen Arbeiter-Bildungsverein. Die Entwicklung war im ersten Jahrzehnt recht langsam, wie es auch nicht anders sein konnte, da der Konsumverein seine Wirksamkeit auf den einen kleinen Vorort beschränkte. Neben dem Konsumverein Neustadt — so war mittlerweile der Name des Vereins geändert worden — bestand in der Altstadt gleichfalls ein Konsumverein, an dem der bekannte Parlamentarier Eugen Richter

über ein Jahr als Geschäftsführer wirkte. Erst nachdem der Altstädter Konsumverein eingegangen war, konnte sich der Neustädter Konsumverein zuerst über die Altstadt und dann über die übrigen Vororte ausdehnen. Mit dieser Ausdehnung begann ein riesiges Anwachsen der Umsätze. Nach 10jährigem Bestehen betrug der Umsatz im eignen Geschäft erst 470 000 Mark, nach 20 Jahren, im Jahre 1883, überstieg der Umsatz bereits 1 Million Mark. Nach 30jährigem Bestehen war der Umsatz auf $2\frac{1}{2}$ Millionen und nach 40jährigem Bestehen auf $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark bei 17 000 Mitgliedern gestiegen.

Mit dem 40. Geschäftsjahr war der Höchststand des Konsumvereins erreicht. Jetzt setzte eine Hetze seitens der bürgerlichen Mittelstandsparteien gegen den Konsumverein ein, daß die Nachwehen dieses Kampfes bis heute noch nicht ganz überwunden sind. Dem Drängen der Mittelständler nachgebend, verfügte die Regierung, daß Tausende von Eisenbahn- und Postbeamten, Lehrern usw. aus dem Verein ausscheiden mußten, angeblich, weil der Konsumverein ein sozialdemokratischer sei. Dem unfreiwilligen Ausscheiden der Beamten und Staatsarbeiter folgte freiwillig eine große Anzahl von Kleinhandwerkern und Angehörigen freier Berufe, die das Odium nicht auf sich nehmen wollten, einem angeblich sozialdemokratischen Konsumverein anzugehören. Ein Rückgang des Umsatzes sowohl wie der Rückvergütung war die Folge dieser Mittelstandsaktion. Durch die geringere Rückvergütung verärgert und durch die in Umlauf gesetzten Gerüchte verwirrt, lief zu guter Letzt noch eine große Anzahl Arbeiter davon, die den Wert ihrer Genossenschaft wohl nie begriffen hatten, sondern nur die Rückvergütung als einzigen Maßstab für den Wert des Konsumvereins kannten.

Vier schwere Jahre der Krise hat nunmehr der Verein hinter sich, und es geht wieder langsam vorwärts. Neue Genossen treten dem Verein wieder zahlreich bei. Bei seinem 50jährigen Bestehen wird voraussichtlich und hoffentlich der Stand von 1893/94 wieder erreicht sein.

Ueber den heutigen Stand der Genossenschaft nur einige Zahlen. Die Geschäftsguthaben der Genossen betragen 250 000 Mark, der ordentliche Reservefonds 80 000 Mark. Die Grundstücke des Vereins stehen mit 638 000 Mark zu Buche. Der Anschaffungswert aller Grundstücke beträgt weit über 800 000 Mark, durch Abschreibungen hat sich der Buchwert ermäßigt. Das Hauptgrundstück des Vereins befindet sich in der Alten Neustadt, Rogätzerstraße 31. Auf diesem Grundstück sind an Anlagen vorhanden: Kontor, Zentrallager, Bäckerei mit 18 ausziehbaren Doppel-Dampfbacköfen, Werkstätten, Ställe, Remisen usw. Die Zahl der Verkaufsstellen des Vereins beträgt 30. Beschäftigt werden alles in allem 314 Personen. Mit den Gewerkschaften sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt.

Diese wenigen Zahlen beweisen, daß der Konsumverein für Magdeburg und Umgegend ein großes Unternehmen ist. Das Auf und Nieder aus seiner Geschichte beweist uns aber auch, daß der Konsumverein von seinen einstigen Gönnern und Freunden schnöde verlassen worden ist, daß nur die Arbeiterschaft heute in der Lage ist, den Konsumverein weiter auszubauen. Darum muß die Parole des Konsumvereins sein:

Alles für die Arbeiterschaft!

Alles durch die Arbeiterschaft!

Die zweite Genossenschaft der Arbeiterschaft Magdeburgs, der Mieter-Bau- und Sparverein, kann auf eine 10jährige Geschichte zurückblicken. Von außen her ist dem Verein keinerlei Störung erwachsen. Dagegen hat es im Innern einige Differenzen gegeben, hervorgerufen durch die notwendige Erhöhung der Geschäftsanteile von 30 auf 60 Mark und weiter im Jahre 1907 auf 200 Mark. Wenn auch durch die Erhöhung der Geschäftsanteile eine Anzahl Mitläufer der Baugenossenschaft den Rücken kehrte, so ist die Genossenschaft dadurch doch gefestigt worden. Seitdem ist in seltener Harmonie von allen Beteiligten dem gemeinsamen Ziele entgegengearbeitet worden. Erst nach 4jährigem Bestehen konnte im Jahre 1906 die Genossenschaft nach Ueberwindung aller Hindernisse ihre Bautätigkeit beginnen und brachte es bis zum Schluß des Jahres 1909 auf 13 Wohnhäuser mit 144 Wohnungen. Bei der Anlage ihrer Wohnhäuser hatte die Genossenschaft vor allen Dingen praktische Fragen zu lösen: Schöne, luftige, gesunde Wohnungen waren herzustellen, die nicht allzuviel Miete kosten durften, um das Budget des Genossen mit der Miete nicht zu hoch zu belasten. Das ist den Leitern der Genossenschaft in vollem Maße gelungen, wenn auch dabei aller Luxus wegbleiben mußte. Die erbauten Wohnungen sind nett, sehr preiswert, und die Nachfrage konnte noch nie befriedigt werden. Für die Kinder ist ein vorzüglicher Spielplatz vorhanden, wo sie sich austummeln können, ohne mit dem Verkehr der Großstadt in Berührung zu kommen.

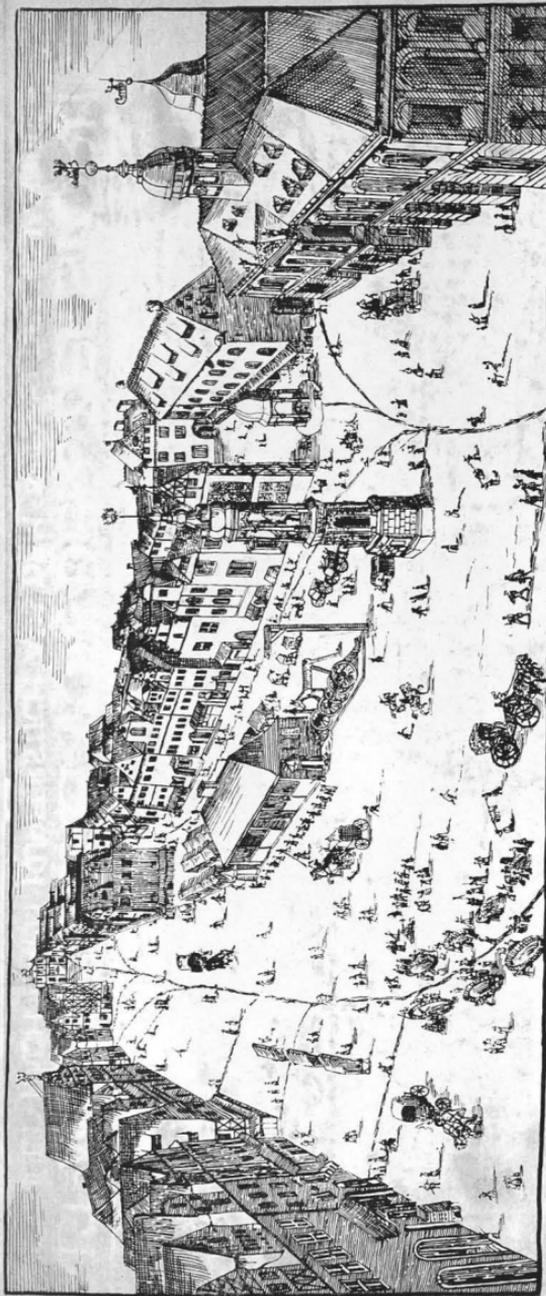
So wächst vor den Toren Alt-Magdeburgs ein Neu-Magdeburg der Arbeiter heran als Zeichen der Kraft und der Macht, die in der Arbeiterschaft steckt!

Diese Kraft und Macht der Arbeiterschaft zur Entfaltung zu bringen, die Genossenschaften der Arbeiter zu fördern und auszubauen, das sei die Aufgabe aller wahren Freunde der Arbeitersache! —





ALT-MAGDEBURG VOR DER ZERSTÖRUNG
GEZEICHNET NACH EINEM KUPFERSTICH AUS DEM ANFANG DES 17. JAHRHUNDERTS



DER MARKTPLATZ ZU MAGDEBURG UM DAS JAHR 1700
GEZEICHNET NACH EINEM STICH AUS DEM ANFANG DES 18. JAHRHUNDERTS



ALT-MAGDEBURG.

In die kämpfereiche Geschichte des alten Magdeburg führen uns die vier Stiche, die der Zeichner für dieses Buch reproduziert hat. Aus drei verschiedenen Jahrhunderten blickt die Zentrale der alten Handelsstadt, der Marktplatz, in die Jetztzeit. Wer heute ihn passieren muß, wird noch immer den Eindruck gewinnen, daß das Kennzeichen der unruhigen Gegenwart, die elektrische Straßenbahn, zu seinem Gesamtbild recht wenig passen will. Das alte Rathaus mit seinen Kolonaden macht in unsrer ins Riesenhafte strebenden Zeit den Eindruck rechten Kleinbürgertums, niedrig, gedrückt, fast bekümmert um das Schwinden der alten Bürgerherrlichkeit, die einst hier ihre Triumphe feierte.

Am Marktplatz wickelte sich früher nicht nur ein gutes Stück des Handels, der dem alten Magdeburg seine Blüte verlieh, ab, hier fanden auch in innerpolitischen Kämpfen die Bürger sich zusammen, wenn es galt, gegen die Ratmannen zu opponieren oder ihnen gegen ihre Widersacher Unterstützung zu leihen. Hier wurden im Jahre 1301 zehn Innungsführer öffentlich verbrannt, weil sie etwa das gleiche erstrebten, wie das preußische Proletariat der Jetztzeit: die Teilnahme an Verwaltung und Regierung der Stadt, die damals noch ganz von den „ratsfähigen Geschlechtern“ beherrscht wurde, wie Preußen seit Jahrhunderten vom Junkertum.

Auf dem Marktplatz sammelte sich von jeher das Volk, um seine Unzufriedenheit mit dem Bestehenden kundzutun. In der neusten Zeit erst sah das alte Rathaus wiederholt wirkungsvolle Massendemonstrationen der Arbeiterschaft, die ihr Verlangen nach dem gleichen Wahlrecht in Preußen zu den Ratsfenstern emporsandte.

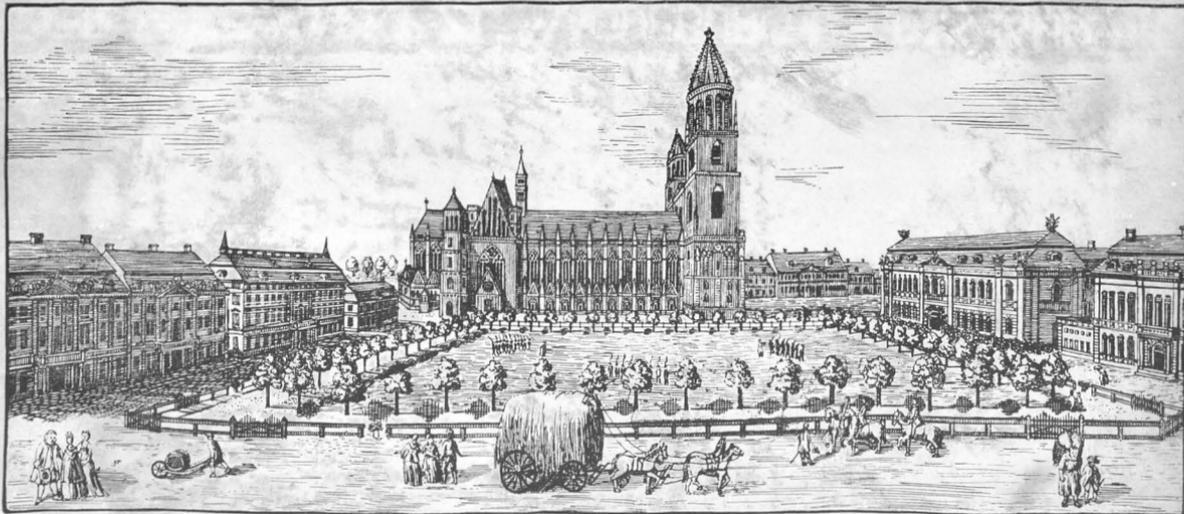
Das dritte unsrer Bilder zeigt den Dom, das überragende Bauwerk unter den Gebäuden des mittelalterlichen Magdeburgs. Dies Bild ruft die Erinnerung wach an den gewaltigen und oft genug gewalttätigen Einfluß, den das Domkapitel des Erzbistums Magdeburg auf die Bürgerschaft und die ganze Entwicklung der Stadt ausgeübt. So lebhaft der Handelsverkehr war, den die Stadt mit Nord und Süd, mit den Hansestädten am Meere und den Handelsplätzen im Binnenlande unterhielt, so groß auch dauernd der Wohlstand einzelner Patrizierfamilien und zuweilen der des Gemeinwesens wurde, so sehr litt doch die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Stadt unter den Fesseln, die das von seinen Stiftern übermäßig privilegierte

Erzbistum ihr anlegte. Und wenn Alt-Magdeburg zu „des Herrgotts Kanzlei“ wurde, wenn die kirchliche Reformation hier eine ihrer festesten Burgen fand, so dankte sie das in erster Linie dem Unmut der Bürger über den wirtschaftlichen Einfluß des Domkapitels und über die unlautere Konkurrenz, die der Klerus gegenüber den gewerbetreibenden Bürgern ausübte.

Der Platz, der den Dom umgibt, hat in alten Zeiten glänzende Feste und blühenden Handel geschaut. Am St.-Moritztag, dem 22. September, wurden alljährlich die im Dome aufbewahrten Reliquien in feierlichem Umzuge den Gläubigen gezeigt. Diese Gelegenheit, Ablaß von mannigfachen Sünden zu erhalten, lockte das Volk von fern und nah herbei. So wurde die Kirchenfeier bald zu einem Volksfest, der Herrenmesse, die jahrhundertlang rauschende Festlichkeiten, regen Handel und andächtiges Kniebeugen in bunter Reihe darbot. Die Ueberbleibsel dieses Volksfestes ragen bis in unsre Zeit. Alljährlich in der letzten Septemberwoche wird noch die Magdeburger Herrenmesse auf dem alten Domplatz abgehalten. Mit den Reliquien und dem religiösen Inhalt der Herrenmesse ist auch ihr äußerer Glanz verschwunden. Heute ist die Magdeburger Messe zu einem Jahrmarktstrubel geworden.

In dieses Buch, das von Fehden und Kämpfen insbesondere der sozialdemokratischen Arbeiterschaft der Jetztzeit handeln soll, fügen sich die Bilder aus dem alten Magdeburg wohl ein. Wecken sie doch das Erinnern an die Fehden und Kämpfe der alten Bürgerschaft und legen zugleich in ihrer technischen Ausführung Zeugnis ab von der Entwicklung unsrer proletarisch-sozialistischen Bewegung. Die Reproduktion dieser alten Kupferstiche ist — in zeichnerischer und buchdruckerlicher Hinsicht gleich gut gelungen — ein Werk der Parteidruckerei, der Firma Pfannkuch & Co. Sie waren zunächst angefertigt für den Kontorkalender, den die Firma für das Jahr 1910 herausgegeben hatte und dessen künstlerische Ausführung solchen Anklang fand, daß er für die buchgewerbliche Abteilung des städtischen Museums erbeten wurde. Bildeten die Magdeburger Buchdrucker des 16. Jahrhunderts eine wesentliche Stütze der Reformation, so ist die „schwarze Kunst“ heute zu einer der wichtigsten Stützen der revolutionären proletarischen Bewegung geworden. —

fk.



DER DOMPLATZ IN ALT-MAGDEBURG
GEZEICHNET NACH EINEM KUPFERSTICH AUS DER MITTE DES 18. JAHRHUNDERTS



DER ALTE MARKT ZU MAGDEBURG UM DAS JAHR 1800